This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

X2
G.
9914

A 751,105

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Ludwig IV. der Baier

und

Friedrich von Oesterreich

von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck.

1325—1326.

Von

Walter Friedensburg,
Dr. phil.

Göttingen.
R. Peppmüller.
1877.

X2
(G
9914

1138862-190

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. **Jul. Weizsäcker**

in inniger Dankbarkeit

der Verfasser.

Während der achtjährige Kampf der beiden Gegenkönige Ludwigs IV. von Baiern und Friedrichs des Schönen von Oesterreich wenige bedeutende Momente darbietet, nimmt die Auseinandersetzung zwischen diesen Fürsten — welche in den folgenden Blättern dargelegt werden soll,[1]) — ein erhöhtes Interesse in Anspruch, insofern als dieselbe aus dem Zusammenwirken mannichfacher freundlicher und feindlicher, allgemeiner und besonderer Verhältnisse und Beziehungen erwachsen ist.

Nachdem[2]) nämlich die beiden Gegner sich bei Mühldorf zum ersten Mal in entscheidender Weise mit einander gemessen hatten,

[1]) Ueber diesen Gegenstand ist vor kurzem eine Monographie von R. Döbner erschienen, unter dem Titel: Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Jahre 1325. (Göttingen 1875) — aber diese Arbeit gelangt gerade in einigen wichtigen Punkten zu Resultaten, welche schwerlich annehmbar sind. Eine neue Untersuchung darf daher gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, als Döbner die Verhältnisse des Jahres 1326 nicht mehr berücksichtigt hat, die doch für unsere Untersuchungen gar sehr in Betracht kommen. Die Recensionen der Döbner'schen Abhandlung in Sybel's Hist. Zeitschr. Bd. 35 p. 180 ff. u. Jenaer Literaturzeitung 1876 p. 328 sind ziemlich oberflächlich gehalten und berühren nur einzelne Punkte.

[2]) Ueber die Zeit von der Schlacht bei Mühldorf bis zur Aussöhnung der Könige vergl. v. Olenschlager, Erläuterte Staatsgesch. des Römischen Kayserthums in der ersten Helfte des vierzehenden Jahrh. (mit Urkunden). Frankfurt 1755. — Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde. Band V, Abth. 1. Berlin 1858. — Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. V. — v. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. III (mit Regesten von Birk). — Zirngibl, Ludwigs des B. Lebensgesch. München 1814. — Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich d. Schönen. Linz 1818. — Annales Ecclesiastici ab anno 1198 ubi Card. Baronius desinit auctore Odorico Raynaldo. tom. XV. Romae 1651. (2. Ausg. ed. Mansi tom. XXIV. Raynaldi tom. V. Lucae 1750. — Neue Ausgabe ed. A. Theiner tom. XXIV. Barri-Ducis 1872.) — Urkk. b. Böhmer, Regg. Imperii inde ab a. 1314 usque ad a. 1347 (cum tribus Additamentis). 1839—65. — Die Quellenschriftsteller dieses Zeitraums grösstentheils bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum tom. I. et IV. Stuttgart 1843. 68. vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl. 1876 f.

und der Oesterreicher in die Hände seines siegreichen Nebenbuhlers gefallen war, erreichte der Thronstreit keineswegs sein Ende, nahm aber nunmehr einen ganz anderen Charakter an. Bisher war es ein deutscher Parteikampf gewesen, welcher durch den Gegensatz der Habsburger und des luxemburgisch-wittelsbachischen Anhangs hervorgerufen und um bestimmte, reale Güter geführt wurde: nach der Schlacht bei Mühldorf aber wurde der Schwerpunkt des Streites aus Deutschland hinausverlegt; allgemeinere Gesichtspunkte treten in den Vordergrund, und diesen ordnen sich nun die bisher massgebenden Parteiinteressen der aufstrebenden deutschen Fürstengeschlechter in mannichfacher und wechselnder Weise unter, nicht aber, ohne jetzt — und zwar gerade unter Einfluss der auswärtigen Verhältnisse — dem Gedanken an einen Ausgleich Raum zu geben. In der That wird endlich der Hader der Parteien beigelegt, aber nicht zugleich auch jener principielle Streit, welcher die höchsten Gewalten des Abendlandes noch auf eine Reihe von Jahren hinaus gegen einander im Kampfe erhielt.

Wir stehen hier nämlich in dem letzten Zeitraum des gewaltigen Streites zwischen Papstthum und Kaiserthum, welcher schon frühere Jahrhunderte des Mittelalters bewegt hatte, und nun durch den Eintritt der Curie in den Kampf gegen Ludwig den Baiern noch einmal entscheidenden Einfluss auf die fernere Gestaltung der Dinge im Abendlande gewinnen zu sollen schien.

Es war Johann XXII., welcher damals auf dem päpstlichen Stuhle sass, an Thatkraft und Grossartigkeit des Gesichtskreises einem Gregor VII. nicht unähnlich.

Hatte Johann dem Kampfe der beiden Erwählten des deutschen Reichs bis zur Schlacht bei Mühldorf fast theilnahmlos zugeschaut, so glaubte er nach Ludwigs Siege und den ersten Erfolgen, welche sich an diesen Sieg schlossen, nicht säumen zu dürfen, gegen den Baier in den Kampf zu treten, ehe derselbe allzu mächtig würde. Kaum hatte Ludwig, der sich schon des völligen Sieges sicher dünken mochte, seine Boten über die Alpen gesandt, um in seinem Namen die alten Rechte des deutschen Königs in Oberitalien geltend zu machen, so erfolgte die Kriegserklärung des Papstes durch den ersten seiner sogenannten Processe. Hier wurde in der bestimmtesten Weise ausgesprochen, es stehe dem Papste zu, bei einer zwiespältigen Königswahl im Reiche die Entscheidung zu treffen; ehe die päpstliche Bestätigung erfolgt sei, habe daher keiner der

Erwählten das Recht, den königlichen Namen anzunehmen oder königliche Gerechtsame zu üben.

Indem der Papst diesen Gesichtspunkten gemäss Ludwigs bisherige Regierung für null und nichtig erklärte, lud er denselben zugleich vor seinen Richterstuhl, damit er, der Statthalter Petri, über die Zulassung des Königs zur Herrschaft oder über seine Verwerfung entscheide.

Am 8. October 1323 ging dieses merkwürdige Actenstück in die Welt hinaus; wenige Monate später schleuderte der Papst, nachdem er zuvor nochmals seine Ansprüche dargelegt und zu begründen versucht hatte, den Bannstahl gegen den Sieger von Mühldorf (23. März 1324), und am 11. Juli 1324 ging Johann XXII. noch einen Schritt weiter, entsetzte den König in aller Form seiner Würde und sprach alle Unterthanen von jeglicher Pflicht gegen denselben los.

Indem aber der Papst so rückhaltslos gegen Ludwig einschritt, erkannte er sehr wohl, dass es ihm in dem Kampfe, welchen er hervorrief, keineswegs an Bundesgenossen fehlen würde. Denn auch Frankreich nahm nunmehr eine drohende Haltung Ludwig gegenüber an, und bezeigte Lust, die Krone, welche Johann jenem abgesprochen hatte, für sich zu gewinnen. [1])

Dazu kam, dass Ludwigs Königthum selbst in Deutschland sich wenig befestigt hatte. Es war ziemlich unerheblich, dass sich ihm in Folge des Sieges bei Mühldorf manche Reichsstände anschlossen, die bisher eine gleichgültige oder feindliche Haltung gegen ihn angenommen hatten; auch bedeutete es, wenigstens für den Augenblick, nicht viel, dass der König Brandenburg nebst einem Kurhut an sein Haus brachte, und durch Familienverbindungen Meissen, Holland und Dänemark in sein Interesse zog. Verliess doch andererseits König Johann von Böhmen, bisher der wichtigste Bundesgenosse des Baiern, diesen bald nach der genannten Schlacht, um seinen Frieden mit Oesterreich zu machen, [2]) während die namhaftesten Fürsten des Reiches, wie der Pfalzgraf und der Erzbischof

---

[1]) Ueber das Verhalten Frankreichs dem Reiche gegenüber fehlt es für diese Zeit noch an einer speciellen Untersuchung; auf Einzelnes wird unten Gelegenheit sein einzugehen.

[2]) Ueber Joh. v. Böhmen vgl. F. v. Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann v. Böhmen. 1860. — A. Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. 1862. — J. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. 1865.

von Mainz auf der österreichischen Seite ausharrten. So stand das Haus Habsburg immer noch stark und mächtig da, an seiner Spitze Herzog Leopold von Oesterreich, der dem König Ludwig als Feldherr wie als Staatsmann bei weitem überlegen war.

Soviel im Allgemeinen.

Wenn wir nunmehr an den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung herantreten, so haben wir zunächst die Unterhandlungen zu betrachten, welche dem Vertrage zu Trausnitz vorangingen.

In der Schlacht bei Mühldorf [1]) war als köstlichster Gewinn der Gegenkönig Friedrich selbst in die Hände des Siegers gefallen. Auf der festen Burg Trausnitz an der Naab verwahrte Ludwig seinen hohen Gefangenen, welchen Herzog Leopold vergeblich durch List zu befreien versuchte. [2]) Was Ludwig im Anfang mit seinem Nebenbuhler beabsichtigt hat, können wir nicht sagen. Der Bericht des Abts von Victring, [3]) der König habe seinen Gefangenen enthaupten oder zeitlebens in enger Haft halten wollen, sowie die Angabe Heinrichs von Rebdorf, [4]) Ludwig habe beabsichtigt, jenen nach der Einnahme von Burgau, welches er belagerte, in dieser Feste hinrichten zu lassen, kennzeichnen sich sofort als Gerede des Volks. Es lässt sich aber soviel erkennen, dass Verhandlungen über Friedrichs Freilassung beständig gepflogen wurden. Der Papst bot sogleich nach der Schlacht von Mühldorf seine Vermittlung zwischen Ludwig und Friedrich an, [5]) die aber ersterer von der Hand wies. Dass Johann XXII. trotzdem seine Bemühungen fort-

---

[1]) Ueber d. Schlacht v. Mühldorf vgl. H. Pfannenschmid, in Forsch. z. d. Gesch. III. IV. v. Weech, ebendas. IV.

[2]) Nach den Chronisten hat sich Leopold hierbei der schwarzen Kunst bedient, s. Mathias Nuewenburgensis, Chronica ed. Böhmer, Fontes rer. Germ. IV. 199. Joh. Vitoduranus ed. v. Wyss (Archiv f. Schweizer. Gesch. XI.) p. 76. Auch Raynald, Ann. Eccles. 1326. 7. weiss, dass Leopold sich mit der schwarzen Kunst beschäftigt haben soll, an der er sogar schliesslich zu Grunde gegangen sei.

[3]) Joh. Victoriensis ed. Böhmer Fontt. I. 398: Ludovicus dicens a Leopoldo ludibrio se haberi, ad Friderici laxationem difficilem se reddebat; nunc decapitandum, nunc perpetualiter in clausura carceris conservandum, nunc omnibus suis spoliandum principatibus asserebat.

[4]) Heinr. Rebdorfius ed. Bö. Fo. IV. 515: Ludewicus obsedit castrum ducum Austrie dictum Purgawe ..... volens Fridericum adversarium suum captum capitali sententia ibidem plectere.

[5]) d. Aven. XV. kal. Jan. anni VII (= 18. Dez. 1322). Raynald 1322. 15. Bö. Regg. p. 215 no. 13.

setzte, erhellt aus seinem Brief vom 24. September 1323, in welchem er den Herzog Leopold von der Erfolglosigkeit seiner Verwendung für Friedrich in Kenntniss setzt, sich aber zugleich bereit erklärt, noch ferner das seinige in dieser Angelegenheit zu thun. [1]) Nach dem Ausbruch des Streites mit Ludwig scheint indess Johanns Eifer erkaltet zu sein, und in seinen Briefen und Processen ist von dem Schicksal Friedrichs ferner nicht mehr die Rede.

Inzwischen verhandelte man bereits im Herbst 1323 über einen Ausgleich zwischen Ludwig und der österreichischen Partei. Am 21. September dieses Jahres entwarf Herzog Heinrich von Kärnthen zu München einen Vergleich, [2]) demzufolge ein Schiedsgericht zusammentreten sollte, um die Angelegenheiten beider Parteien zu ordnen und auszugleichen. Jedoch wurde die Entscheidung über das Schicksal Herzog Friedrichs jenem Schiedsgericht nicht anheimgegeben. [3]) Um dieselbe Zeit wurden, wol im Zusammenhang mit diesen Vergleichsversuchen, die Reichsinsignien, deren Besitz nach der Auffassung jener Zeit [4]) für das Ansehen des Königs von hoher Bedeutung war, von Herzog Leopold von Oesterreich an den

---

[1]) ed. Höfler, Oberbair. Archiv f. vaterl. Gesch. I. 67 no. 30: „.... Sane quia iuxta naturalis affectus debitum fratri compateris captivo, scire te volumus nos et eius adversitati humane compati et eidem in domino condolemus, licet dudum pro ipsius liberatione oportunis precibus et exhortationibus per nostras literas institimus, nec tamen .... fuerint exauditae, nihilominus liberationi eidem pro desiderio aspirantes parati sumus, adhuc .... super eodem insistere viis et modis convenientibus.“ d. Av. VIII. kal. oct. ann. VIII. Auszug b. Dudik, Archiv f. Kunde österr. Gesch-Quellen XV. 189.

[2]) Bö. Regg. Addit. I. p. 309 no. 351; vollständig bei Kurz, Oesterreich unter Fr. d. Sch. p. 481 und Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde V. 1. p. 477.

[3]) „— — scheidn sulln umb allen schaden, der dem chunige und dem riche von den hertzogen von Osterreich geschehen ist, und umb alle gevangen, ane umb hertzogen Friderichen“ pp. Hiernach wird die Nachricht des Joh. Victor., dass Heinrich von Kärnthen nebst dem Grafen von Görtz sich bei Ludwig um die Freilassung Friedrichs bemüht hätten, wol zu modificiren sein: „Heinricus autem dux Karinthie et Heinricus dux Goricie ad eum (i. e. Ludov.) veniunt, postulantes ut Fridericum dimittat pactaque recipiat ad sue placitum voluntatis“ (a. a. O. p. 396).

[4]) Albertinus Mussatus, Ludov. Bavarus, ed. Bö. Fo. I. p. 188: „Reliquiasque domini nostri Jesu Christi, lanceam scilicet et clavos, quae veluti pignora quedam veri Imperatoris et Romani regis habentur“ etc.

König ausgeliefert.[1]) Ob Ludwig ihre Auslieferung als Bedingung für die Freilassung Friedrichs genannt habe,[2]) muss dahingestellt bleiben, ist aber doch im Hinblick auf die oben angezogene Stelle des Vertragsentwurfs vom 21. September 1323 ziemlich unwahrscheinlich. Weit eher möchte ich glauben, dass Ludwig die Auslieferung der Insignien als Bedingung für weitere Verhandlungen verlangt habe. In der That wurde während des Winters 1323—1324 ein Waffenstillstand aufrechterhalten,[3]) der allerdings nicht zum Frieden führte.

Als diese Verhandlungen gescheitert waren, trat Leopold mit Frankreich in Verbindung, welches, wie erwähnt, die deutsche Königskrone erstrebte.[4]) Am 27. Juli 1324 trafen der Herzog von Oesterreich und Karl IV. von Frankreich in Bar-s.-Aube zusammen, und hier verpflichtete sich Leopold, die Wahl Karls im deutschen Reiche zu betreiben und denselben, sei er durch Wahl oder auch durch päpstliche Provision römischer König geworden, gegen den Herzog von Baiern zu unterstützen, wofür ihm Karl grosse Belohnungen in Aussicht stellte.[5])

Andererseits wollte auch Ludwig nicht alle Beziehungen zu den Oesterreichern abbrechen, namentlich liess er es an Versprechungen

---

[1]) Der bestimmten Angabe und detaillirten Erzählung des Mon. Fuerstenf. (Bö. Fo. I. p. 64) gegenüber ist ein Zweifel daran, dass die Reichsinsignien um jene Zeit wirklich ausgeliefert wurden, kaum möglich. Albert. Mussatus a. a. O. deutet auf dasselbe hin „. . . . reliquias . . . . ab illo (scil. Lud.) eodem bello quaesitas potenter . . . . indubitanter asserimus.“ Allerdings sagt Joh. Victor. a. a. O. p. 396: „Leupoldus spirans adhuc minarum et cedis, imperialia insignia reddere recusavit.“ Wenn es bei demselben aber später heisst: „F. . . . per pacta subiectionis et obeditionis fratres implicat, ut imperialia insignia restituant“ (p. 398 f.), so ist dies offenbar falsch, denn in den späteren Verträgen der beiden Könige ist von den Reichsinsignien nicht mehr die Rede, und gerade dieser Umstand lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass dieselben schon früher in Ludwigs Hände gekommen waren.

[2]) Mon. Fuerst. a. a. O. p. 64. Aehnlich Math. Nuew. a. a. O. p. 201.

[3]) Nachgewiesen von Kopp, a. a. O. V. 1. p. 100 A. 6 u. Urk. z. Gesch. der eidgen. Bünde I. p. 139.

[4]) Vgl. ob. p. 3.

[5]) Urk. des Hauptvertrags b. Bö. Regg. Add. I. p. 314 no. 395. Nebenvertrag das. p. 260 no. 241. Vollstdg. b. Kurz p. 482. — Vgl. Rayn. 1324. 26. Villani IX. 267. Joh. Victor. a. a. O. p. 397. Math. Nuew. p. 201. Joh. Vitodur. ed. v. Wyss p. 74. — Das Nähere b. Kopp V. I. p. 149 ff.

nicht fehlen, um Herzog Leopold, welcher auch mit Johann XXII. in Verbindung getreten war, diesem zu entfremden. [1]) Im Herbst 1324 finden sich bestimmte Anzeichen, welche mindestens auf weitere Verhandlungen zwischen den Parteien hinweisen. Wir haben z. B. ein päpstliches Schreiben vom 15. September 1324, in welchem Johann den Herzog Leopold ermahnt, Ludwig nicht als König anzuerkennen, wenn er mit ihm über die Befreiung Friedrichs verhandle. [2]) Ferner erfahren wir von einem Abkommen zwischen Leopold und der von ihm bedrohten Stadt Hagenau i. E. vom 3. October 1324: Die Bürger sollen Herzog Ludwig empfangen und ihm helfen dürfen, wenn er bis nächsten Johannistag diesseits des Hagenauer Forstes mit Heeresmacht als König erscheint. [3]) Hier wird also eine eventuelle Anerkennung Ludwigs als König — doch wol durch Herzog Leopold und die Seinen — bis Johannis 1325 in Aussicht genommen. Von grosser Wichtigkeit ist sodann eine Erklärung, welche die Herzöge Rudolf und Wenzel von Sachsen am 17. November 1324 zu Lichtenberg abgaben, [4]) des Inhalts, sie seien bereit, wenn König Friedrich sie an König Ludwig weisen werde, diesen für ihren rechten Herrn zu halten und ihr Gut von ihm zu nehmen. Wir sehen hieraus, dass schon mit Friedrich direkt Verhandlungen stattfanden, und seine Unterwerfung ernstlich erwogen wurde. Endlich kommt noch hinzu, dass Ludwig selbst im October 1324 den Ghibellinen in Italien erklärte, er könne, so-

---

[1]) Päpstliches Schreiben an Hz. Leopold vom 8. Juni 1324 (Höfler, Oberb. Archiv I. p. 79 no. 56. Bö. Regg. p. 216 no. 29): Literarum tuarum suavis et accepta fili descriptio nobis novissime nuntiavit quantum tuus emulus qui in altis nidum suum posuerat, se humiliaverat his diebus, quanta tibi se facturum promiserit, si sui erroris fautor existeres et defensor.

[2]) Rayn. 1324. 26: De Barensi colloquio .... meminit Pontifex .... in aliis (scil. literis) ad Leopoldum ipsum a Ludovico postulatum de foedere pro liberando Friderico quibus ipsum cum eodem Ludovico ut rege Romanorum vel in regem electo foedus iungere vetat: „Ante omnia," inquit, „provisurus ne cum dicto Ludovico .... velut cum rege Romanorum vel in regem electo ad praemissa procedas." Dat. Aven. XVII. kal. Oct. ann. IX. — Ein anderer Brief des Papstes an den Herzog vom 16. Sept. im Auszug b. Dudik, Archiv XV. p. 190, no. 17: „Idem eidem duci .... quod caveat ne per Ludovicum de Bavaria seducatur."

[3]) Bö. Regg. p. 252, no. 174.

[4]) Ebendas. p. 240, n. 61.

bald es ihm gefalle, völlige Eintracht mit den Herzögen von Oesterreich erlangen. [1])

Hält man diese verschiedenen Zeugnisse zusammen, so ergiebt sich daraus mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass über die Anerkennung Ludwigs durch Friedrich und Leopold damals verhandelt wurde. Für dieses Zugeständnis der Oesterreicher mochte der König vor allen Dingen die Freilassung Friedrichs versprechen, um die es sich für jene in erster Linie handelte, und zwar scheint es, dass die beiderseitigen Bedingungen bis zum Johannistag 1325 erfüllt sein sollten. Inzwischen suchte sich Herzog Leopold durch neue Allianzen zu stärken, vielleicht um seinen Forderungen Ludwig gegenüber mehr Nachdruck verleihen zu können. Aber ein unbedachtes Unternehmen Ludwigs machte allen Unterhandlungen bald ein Ende.

Der König zog nämlich im December 1324 ins Feld, um die Feste Burgau [2]) im Schwäbischen, welche seinen Gegnern als Stützpunkt für ihre Unternehmungen in diesen Gegenden diente, zu belagern, unterstützt durch die Contingente mehrerer Städte, namentlich Augsburgs. Burgau aber wurde durch Burkhard von Ellerbach auf das Tapferste vertheidigt und die Belagerung zog sich in die Länge. Der König selbst liess es an der erforderlichen Thatkraft und Entschlossenheit fehlen, und zu Weihnachten zogen, zum Theil ohne seine Erlaubnis, die städtischen Truppen nach Hause. Dazu kam, dass inzwischen Herzog Leopold bedeutende Streitkräfte gesammelt hatte, mit denen er nun zum Entsatz von Burgau herbeieilte. Der König wagte es nicht ihn zu bestehen, sondern zog sich mit Hinterlassung der Belagerungsmaschinen und Zelte schimpflich zurück, während Leopold das Feld behauptete. [3]) Schlimmer noch als der

---

[1]) Ebendas. Addit. II. p. 319, n. 295: „Item non dubitat quin cum ducibus Austriae plenam habeat concordiam cum placet.“

[2]) Ueber die Belagerung und den Entsatz von Burgau vgl. u. a.: Monachus Fuerstf., Chronica de Gestis principum ed. Bö. Fo. I. pp. 65—68. Math. Nuewenb. ebendas. IV. p. 201. Heinr. Rebd. ebendas. IV. p. 515. Joh. Victor. ebendas. I. p. 397. Joh. Vitodur. ed. G. v. Wyss p. 74. Contin. Zwetl. III. ed. Pertz, M. G. SS. IX. p. 666. Ann. SS. Udalr. et Afrae ebendas. XVII. p. 436. Petrus Zittaviensis, Cronica Aulae Regiae ed. J. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen in Fontes rer. Austr. SS. VIII. (1875) p. 432.

[3]) Dies ist in der Kürze der Bericht des Mon. Fuerstf., der die Begebenheit am ausführlichsten darstellt. Doch ist seine Chronologie nicht überall haltbar. Nach ihm sind die Augsburger schon 7 Wochen

strategische Miserfolg war die moralische Niederlage, welche Ludwig erlitten hatte. Selbst der bairisch gesinnte Mönch von Fürstenfeld spricht von einem „damnum irreparabile diebus omnibus vitae suae", indem der König gezwungen wurde, „contra honestatem regiae maiestatis suis hostibus fugiendo terga vertere." Wie einst der an sich geringfügige Erfolg, welchen vor geraumer Zeit Ludwig gegen Friedrich von Oesterreich bei Gamelsdorf errungen hatte, des Siegers Ansehen so hoch erhob, dass ihn die Fürsten der Krone würdig erachteten, so gab Ludwigs Niederlage vor Burgau ihn der Verachtung und Schande preis, und liess den Ruhm seines Ueberwinders um so herrlicher erscheinen. War daher schon vor der Belagerung von Burgau die Machtstellung des Königs erschüttert gewesen, so gestalteten sich jetzt die Dinge noch viel ungünstiger für ihn. Nach der Schilderung, welche der Fuerstenfelder Mönch von dem Benehmen Ludwigs vor Burgau entwirft, scheint dieser damals innerlich gebrochen und des Kriegs gänzlich überdrüssig gewesen zu sein.

Jedoch wurden unleugbar gerade durch jenen Miserfolg des Königs die Aussichten auf einen Vergleich mit seinen Gegnern wiederum getrübt. Denn jetzt konnte Ludwig kaum mehr hoffen, mit dem siegreichen Leopold ein billiges Abkommen zu treffen. Es blieb ihm nur ein Weg, nämlich sich mit Herzog Friedrich ins Einvernehmen zu setzen, diesen für sich zu gewinnen, und durch ihn auf die Habsburgische Partei einzuwirken.

In der That schlug der König diesen Weg ein und sandte den Grafen Berthold von Henneberg nach der Trausnitz, um hier mit Dietrich dem Pillichtorffer, Marschall von Oesterreich, dem Bevollmächtigten Herzog Friedrichs [1]), zu verhandeln. In Folge davon

---

vor Weihnacht zu dem König vor Burgau gestossen (ähnlich verlegt Joh. Vitod. die Belagerung circa festum Martini, Petr. Zitt. spricht gar von einer mehrmonatlichen Belagerung). — Urkundlich aber ist Ludwig vom 7.—10. Nov. in Werdea nachzuweisen (Bö. Regg. p. 44, no. 761—764), wo er dem Mon. Fuerstf. zufolge sein Heer sammelte. Dann urkundet er am 8. Dez. zu München (Bö. Regg. Addit. III. p. 356, no. 3228). Vor Burgau erscheint L. urkundlich nur vom 22. Dez. 1324 (Häutle, Forsch. z. d. Gesch. XIII. p. 502) bis zum 10. Jan. 1325 (Bö. Regg. p. 45, no. 775), dann am 24. Jan. zu Ulm (ebendas. no. 776). Freilich haben die bekannten Untersuchungen Fickers neuerdings ergeben, dass den Urkunden zur Feststellung des Itinerars kein so unbedingtes Vertrauen zu schenken sei, wie man bisher annahm.

[1]) Er war zugleich Friedrichs Mitgefangener, vgl. Monum. Zollerana ed. Stillfried und Märcker vol. II. p. 389.

kam es am Mittwoch, dem 13. März 1325 auf der Trausnitz zu einem Vergleich, [1]) dessen Hauptpunkte folgende waren:

Herzog Friedrich von Oesterreich lässt seine Ansprüche auf die Krone fahren, und verspricht, dieselben nie wieder geltend zu machen, noch durch andere geltend machen zu lassen. Er und seine Brüder liefern alles Reichsgut, welches sie in Händen haben, dem König Ludwig aus, unterwerfen sich demselben, empfangen von ihm ihre Lehen und verbünden sich mit ihm gegen jedermann, namentlich „wider den, der sich babst nennt, und alle seine helfer und günner, dieweil er wider den chunig und das riche ist". Auch sollen die Herzöge von Oesterreich alle ihre Anhänger und Lehnsleute veranlassen, sich dem König zu unterwerfen. Sodann wird ein Ehevertrag zwischen Ludwigs Sohn Stephan und Friedrichs Tochter Elisabeth festgesetzt. Zugleich verspricht Friedrich, falls

---

[1]) Urk. b. Olenschlager, Staatsgesch. Urkb. p. 129 (nach Gewoldi Lud. IV. imp. defensus). Kurz a. a. O. p. 484. Lat. b. Herwart, Lud. IV. imp. defensus p. 328; daraus grösserer Auszug b. Rayn. 1325. 1. Bö. Regg. p. 47 u. p. 177, no. 205. — In mancher Beziehung merkwürdig ist ein von Ficker mitgetheilter Urkundenentwurf (b. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz II. p. 113), welcher sich gleichfalls auf die Aussöhnung der beiden Fürsten bezieht. Der Entwurf ist der Form nach in sich abgeschlossen, doch fehlen die wesentlichsten Bestimmungen des Trausnitzer Vertrags, die Freilassung Friedrichs, sein Verzicht auf die Königswürde, seine und seiner Anhänger Unterwerfung unter Ludwig u. a. m. Friedrichs Verzicht auf das Reich wird freilich schon vorausgesetzt, indem er einfach bezeichnet wird als „illustris F. dux Austrie", im Gegensatz zu Ludwig, welcher „serenissimus dominus L Romanorum rex" heisst. Besonders hervorgehoben wird die Devotion der beiden Fürsten gegen die römische Kirche, doch enthält man sich jeglicher Erwähnung des Oberhauptes derselben. Ferner wird der Eheverabredung zwischen dem Sohne Ludwigs und der Tochter Friedrichs gedacht; im übrigen ist nur im allgemeinen die Rede von Herstellung von Frieden und Ruhe im Reich, Freundschaft und Liebe zwischen den beiden Fürsten. Am Schluss wendet man sich an die Grossen des Reichs, die als gegenwärtig angenommen werden, und ruft ihr Zeugnis zur Bestätigung des Vertrags an. Ich möchte glauben, dass dieser Entwurf erst nach der Versöhnung der Könige und in Erwartung des völligen Ausgleichs mit Oesterreich abgefasst und dazu bestimmt war, — allerdings wol in einer vollkommeneren Form — einem Reichstage zur Anerkennung vorgelegt zu werden, was allerdings durch die nicht erfolgende Aussöhnung mit den Habsburgern vereitelt wurde.

er nach Ludwigs Tode zum Reiche käme, die Kinder desselben in allen ihren Lehen und Allodien zu schützen. Ueber alle noch streitigen Punkte zwischen der bairischen und der österreichischen Partei soll ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen von Henneberg, Dietrich dem Pillichtorffer und dem Bischof von Passau, entscheiden.

Der Schlusssatz endlich lautet: „Dass die sune, als sie geschriben steht von worte ze worte, also vollfuert und gehalten werde, das soll herzog Friderich sweren zu den heiligen; möcht er aber der sunen nicht zubringen, so soll er sich wider antworten gen Trausnicht in die venchnuss, darinne er jetzt ist, auf Johannestag ze sunnwende, der schierst kombt. er sull auch dem chuenige besunder verbundnus tun mit sin selbs personen nach unsers von Hennenberg und des burggrafen von Nuremberg heisse".

Auf diese harten Bedingungen hin wurde Friedrich der Schöne aus seiner Haft entlassen. Zuvor aber fand noch nach den übereinstimmenden Berichten der Chronisten eine Zusammenkunft beider Fürsten auf der Trausnitz statt. Döbner [1]) will eine solche Zusammenkunft nicht als feststehend annehmen, aber hier scheinen seine Bedenken zu weit zu gehen. [2])

---

[1]) a. a. O. p. 30.

[2]) Die Berichte der Chronisten über diese Zusammenkunft sind im Wesentlichen folgende: Chron. Aul. Reg. a. a. O. p. 433: Ludvicus ad Fridericum .... inoppinabiliter venit etc. — Mon. Fuerstf. a. a. O. p. 68: Incidit in mentem (scil. Lud.) se debere ad captivum suum ducem Austriae declinare .... Ad quem cum venisset etc. — Chron. de ducibus Bavariae ed. Bö. Fo. I. p. 141: Ludwicus .... Australem .... pristine reddidit libertati, nullam .... aliam requirens cautionem, nisi quod .... deberent simul in uno loco corporis et sanguinis Domini sacramenta (scil. sumere). — Joh. Victor. a. a. O. p. 398: Lud..... clausum educi imperat Fridericum. Officium sacre misse prior (i. e. Godofredus de Maurbach) celebrat et ambos sacra communione de una hostia corroborat, sacramento Fridericum Ludvico ac pacis osculo conciliat etc. — Math. Nuew. a. a. O. p. 201: Ludowicus cum Friderico, communicante eos ambos uno Cartusiensi eorum confessore, et iurantibus servare pacta, latenter convenit etc. — Heinr. Rebd. a. a. O. p. 515: anno XI. Ludewicus solus exclusis omnibus consiliariis suis occulte tractavit et confederavit se cum predicto Friderico capto etc. — Joh. Vitod. a. a. O. p. 75: Fridericus .... tandem mirabiliter est liberatus, mediante quodam priore ordinis Kartusiensis. Nam ille .... in praesencia amborum sola et sui, omni homine absente et excluso, ipsos concordavit. — Deutsche Erzählung

Es ist unleugbar, dass von den Chronisten kein einziger die Wandlungen der Politik Ludwigs richtig auffasste, und richtig auffassen konnte, da die drei Verträge, welche dieser mit Friedrich binnen kurzer Zeit einging, durchaus geheim gehalten wurden. Können wir daher über die Bedingungen der Freilassung des Habsburgers nicht viel Zuverlässiges in den Berichten der Chronisten erwarten, so mochten diese doch über das rein Thatsächliche, über die Freilassung selbst und die äusseren Vorgänge bei derselben sehr wol unterrichtet sein. Jedenfalls aber war jene Freilassung durchaus denkbar auch ohne Ludwigs Anwesenheit. Wenn man sich daher auch vorstellen kann, dass der eine oder der andere unter unseren Gewährsmännern es für erspriesslich hielt, seine Erzählung durch die Fiction einer Zusammenkunft der beiden Fürsten auf der Trausnitz zu beleben, so ist doch nicht einzusehen, auf welche Weise dieser Zug, wenn er auf Fiction beruhte, in alle ausführlicheren Quellenwerke Eingang gefunden haben sollte. Zum mindesten wäre anzunehmen, dass ein überall verbreitetes Gerücht von jener Zusammenkunft sprach, und einem solchen Gerücht muss denn doch auch ein positiver Thatbestand zu Grunde gelegen haben, zumal da der Aufenthalt des Reichsoberhauptes sich den Blicken der Leute schwerlich ganz entzog. Auch haben wir ein in hohem Grade authentisches Zeugnis für die besprochene Trausnitzer Zusammenkunft in einem päpstlichen Schreiben an Herzog Leopold vom 26. Juli 1325. „Wir haben erfahren", schreibt Johann XXII., „was nach den Mittheilungen die dir dein befreiter Bruder gemacht hat, zwischen diesem und seinem Befreier gerade bei der Freilassung vereinbart worden ist".[1]) Lassen schon diese Worte auf persönliche

von dem Streit zu Mühldorf (Bö. Fo. I. p. 166) .... do bedahte sich der von Beiern und zogt gein Trousiniht zuo dem künige Friderich und verteidingten sich mit ein ander nach ihr beider bihtegaere rat .... und wart künic Friderich ledic. — Contin. Guilelmi de Nangiaco ed. Géraud, tom. II. p. 74: Dominus cor Ludovici .... taliter ad misericordiam inclinavit, ut ei (scil. Friderico) omnem offensam remitteret et eum a carcere et vinculis .... liberum et immunem ad propria transmiserit, facto tamen sibi prius iuramento supra corpus Christi, de quo uterque, hostia divisa in duas partes, in eodem missa communicavit, de servanda sibi in posterum fidelitate. — Ueber Villani's Berichte vgl. u. p. 51 ff.

[1]) Rayn. 1325. 3: „Percepimus quid iuxta relata tibi per germanum iis diebus praeteritis a carceribus liberatum inter ipsum et liberantem in ipsa liberatione fuerit ordinatum" etc.

Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich bei der Freilassung des letzteren schliessen, so äussert sich der Papst im weiteren Verlauf des erwähnten Schreibens ganz deutlich, und spricht von einer heimlichen Zusammenkunft beider im Beisein ihrer Beichtväter.[1])

Auch den letzteren muss man nach eben dieser Stelle eine gewisse Rolle bei den Besprechungen auf der Trausnitz zuerkennen, was dadurch noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass die nämlichen Beichtväter, Bruder Konrad Prior zu München, und Bruder Gottfried Prior zu Mauerbach in Allerheiligenthal, bei dem Vertrag von München als Zeugen urkundlich erscheinen.[2]) Einen Anhaltspunkt für ihre Betheiligung auf der Trausnitz bieten die Bestimmungen des Vertrages selbst. Zu der Eidesleistung Friedrichs war es jedenfalls erforderlich, dass geistliche Personen anwesend waren, und wir werden daher kaum irren, wenn wir annehmen, dass man die beiden Beichtväter zugezogen habe. Diese Betheiligung der Priester bei dem Abschluss der Verhandlungen, nachdem die Diplomaten den Vertrag festgesetzt hatten, gab dann den Anlass, da die Theilnahme des Hennebergers und des Pillichtorffers verborgen blieb, den Beichtvätern eine weitreichende Einwirkung auch auf die Verhandlungen und Festsetzungen selbst, sowie auf Ludwigs vorhergehende Entschliessungen beizulegen, wie dies bei vielen der Chronisten zu Tage tritt, und auch die Ansicht des Papstes zu sein scheint.

Das zwischen Ludwig und Friedrich gefeierte Abendmahl endlich, die getheilte Hostie, der Friedenskuss, dies sind Züge, welche bei dem Mangel eines unbedingt zuverlässigen Gewährsmannes dahingestellt bleiben müssen: sie sind möglich, aber nicht sicher erweisbar.[3]) —

Die Freilassung Herzog Friedrichs war ein Ereignis, welches jedem bald kund sein musste, also auch den Chronisten jener Zeit. Dazu kam, dass zwar die Urkunde des Trausnitzer Vertrags verborgen blieb, nicht aber die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben, indem Friedrich nach seiner Befreiung offen verkündigte,

---

[1]) Ebendas. § 4: Propterea fecerunt suum conventiculum, omnibus suis necessariis praetermissis, contenti solis suis duobus confessoribus, quibus forsan omnia non panderunt.

[2]) Vgl. unten p. 49.

[3]) Döbner scheint demgemäss zu weit zu gehen, wenn er diesen Zügen alle Glaubwürdigkeit abspricht. a. a. O. p. 30.

dass er sich Ludwig unterworfen habe, und diesen als seinen König und Herrn anerkenne. [1]) So zeigen sich die Quellen hierüber meist unterrichtet. [2]) Bald aber verlieren sie jeden Einblick in die Verhältnisse, da die nun folgenden Verhandlungen nebst den Urkunden, welche der Niederschlag derselben waren, verborgen blieben, die Verträge selbst aber gar nicht, oder nur in sehr modificirter Gestalt vollzogen wurden. So kam es, dass nur zwei sehr augenfällige Thatsachen der Mehrzahl der Chronisten bekannt wurden, erstens der Umstand, dass Friedrich sich später aufs neue den königlichen Titel beilegte, und sodann die Vertraulichkeit und Freundschaft, oder wenigstens die völlige Versöhnung der beiden Könige, welche so lange erbitterte Gegner gewesen waren. Ja, dieser letztere Umstand wurde sogar von manchen ignorirt, die folglich in der Wiederannahme des Königstitels durch Friedrich Verrath und Treubruch gegenüber den Trausnitzer Festsetzungen erblicken. Doch auch diejenigen Chronisten, welche von der Vertraulichkeit der Könige zu erzählen wissen, sind darum kaum besser unterrichtet; sie können ihrer Verwunderung darüber nicht genug Ausdruck geben, und versuchen auch nicht einmal, eine pragmatische Erklärung für das Entstehen des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Ludwig und Friedrich zu geben.

Unter diesen Umständen können wir eine zuverlässigere Kenntnis dieser Epoche nur aus urkundlichen Zeugnissen zu gewinnen hoffen, aber auch diese bieten mannigfache Schwierigkeiten dar.

---

[1]) s. u. p. 28 A. 1.

[2]) Der Verzicht Friedrichs auf das Reich, der Cardinalpunkt des Trausnitzer Vertrags, wird erkannt von Villani (s. u.), Chron. de duc. Bav. (a. a. O. p. 141), Heinr. Rebd. (a. a. O. p. 515), Vitus Arnpekkius, Chron. Baioariae (Pez, Thesaurus Anekd. III c. p. 324 f.). — Joh. Victor. spricht im allgemeinen von „pacta subiectionis et obeditionis“, und berichtet Friedrichs Bemühungen, seine Brüder zur Unterwerfung zu veranlassen (a. a. O. p. 398 f.). Joh. Vitod. erwähnt die zu Trausnitz verabredete Eheschliessung zwischen den Kindern der Fürsten und bekennt im übrigen seine Unwissenheit: pacta quaedam utrique complacentia, ... sed quae fuerint nesciebatur (a. a. O. p. 75). Ganz übersehen ist die Bedeutung des Trausnitzer Vertrags von Peter v. Zittau: er erwähnt nur die Eheverabredung, scheint dieselbe aber an eine spätere Uebereinkunft zu knüpfen (a. a. O. p. 432); auch der Mon. Fuerstf. weiss nur von dieser Ehe (a. a. O. p. 68). — Vgl. Döbner a. a. O. pp. 18—22 u. Kopp V. 1. p. 173 A. 1.

Dies gilt namentlich von einer Reihe von Briefen, die sich auf eine Gesandschaft beziehen, welche die habsburgische Partei an Papst Johann XXII. abordnete, um diesen zu bewegen, die Wahl Friedrichs anzuerkennen und denselben als römischen König zu bestätigen. Die betreffenden Briefe sind uns meist bei Raynald überliefert; die Chronisten wissen um so weniger davon, als jene Gesandschaft ohne Resultat verlief. Trotzdem ist diese Begebenheit von grosser Wichtigkeit, weil mit der Sache selbst sowie mit den Briefen, welche sich auf dieselbe beziehen, die verschiedenartigsten Verhältnisse und Beziehungen sich verknüpfen und von hier aus Licht erhalten.

Damit wir jedoch aus den dergestalt gewährten Anhaltspunkten Nutzen ziehen können, ist es vor allen Dingen nothwendig, die Zeit festzustellen, in welche die Gesandschaft selbst sowie jene Briefe fallen.

Aber gerade in diesem Punkte gehen die Meinungen aus einander und zwar nach drei Seiten hin. Raynald [1]) nimmt zwei verschiedene Gesandschaften an, von denen die eine in das Jahr 1325, die zweite in das Jahr 1326 fiele. Ihm folgt Kurz in seinem Buch über Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. [2]) Böhmer [3]) in den Regesten, und Buchner [4]) im fünften Band seiner bairischen Geschichte erkennen nur eine Gesandschaft an, die aber nach ihnen in das Jahr 1325 fällt. Diese Ansicht nimmt Döbner wieder auf und widmet der Begründung derselben einen eigenen Excurs. [5]) Endlich verlegt Kopp [6]) die Gesandschaft in das Jahr 1326, und seiner Autorität folgen, ohne die Sache näher zu begründen, Pfannenschmid, [7]) Dominikus [8]) und Schötter. [9])

---

[1]) 1325. 5 und 1326. 7.

[2]) Das. p. 324 f. 354 f.

[3]) s. Urkk. Johanns XXII. no. 44—46 (p. 218).

[4]) Das. p. 377.

[5]) a. a. O. p. 39. Beilage: Ueber einige Papstschreiben aus dem J. 1325, p. 59 ff.

[6]) a. a. O. p. 219 ff. p. 218 A. 6 äussert er sich jedoch unentschieden und giebt die Möglichkeit zu, dass für einen dieser Briefe auch 1325 das richtige Jahr sein könne.

[7]) Forschungen z. d. Gesch. I. p. 57.

[8]) Baldewin von Lützelburg, Erzbisch. u. Kurf. v. Trier. p. 299.

[9]) Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen I. p. 318.

Auf die Darstellung in diesen Schriften werden wir, soweit dies überhaupt erforderlich, später einzugehen Gelegenheit haben. Zunächst müssen wir uns an die Briefe selbst halten, und aus ihnen heraus uns, wenn es möglich sein wird, einer jener Auffassungen zuwenden.

Bei Raynald, wo, wie erwähnt, die in Rede kommenden Briefe überliefert sind, ist der Zusammenhang etwa der folgende:

Nachdem [1]) der Autor zu dem Jahre 1325 der Trausnitzer Sühne gedacht hat, fügt er hinzu, der Papst habe Friedrich, der, um aus dem Kerker erlöst zu werden, seine Rechte auf das Reich Ludwig übertragen, in seinen alten, aus der Wahl zum König hergeleiteten Rechten wiederhergestellt, dagegen den Baier als Feind der Kirche des Königthums unwürdig erklärt. Dies hatte nun nach Raynalds Auffassung die Folge, dass einige Deutsche, der langen Zwietracht müde, Gesandte an die Curie schickten, mit der Bitte, der Papst möge unverzüglich Friedrich als römischen König bestätigen. Hier theilt Raynald einen Brief vom 4. September des zehnten Pontificatsjahres mit, [2]) welcher angeblich die Antwort Johanns XXII. auf die Interpellation jener Deutschen enthält. Das Schreiben ist an den Bischof Johann von Strassburg gerichtet. Der Papst giebt seinem Erstaunen über jene Botschaft Ausdruck, und fährt dann fort: „Damit Dir die Antwort nicht verborgen bleibe, welche wir auf diese Zumuthungen ertheilt haben, so vernimm, was wir für zweckmässig erachtet haben, den Boten selbst mündlich, als auch unserm lieben Sohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich brieflich zu entgegnen: nämlich wir seien bereit in dieser Angelegenheit ohne Umschweife und Zeitverlust nach dem Rath unserer Brüder (i. e. der Cardinäle) Gerechtigkeit zu üben, und mit so viel Gefälligkeit und Wohlwollen zu verfahren, als dies ohne Sünde gegen Gott, ohne Nachtheil für die heilige Kirche und ohne Beeinträchtigung der Fürsten, welchen die Wahl des römischen Königs und künftigen Kaisers zusteht, geschehen kann, wenn nur die Anerkennung der Wahl in passender Weise von uns verlangt wird".

Nach Raynalds weiterem Bericht nahm man in Deutschland diese Antwort des Papstes übel auf, indem man seine Absicht, das

[1]) Raynald 1325. 1 ff.

[2]) dat. Aven II. non. sept. ann. X. b. Rayn. 1325. 5. Bö. Regg. p. 218, no. 46.

römische Reich an Frankreich zu verrathen, durchschaute; die beiden Erwählten aber gingen, um nicht gänzlich von der Herrschaft ausgeschlossen zu werden, ein neues Bündniss ein, nach welchem der eine in Italien, der andere in Deutschland die Herrschaft führen sollte. [1]) —

Auch zu dem Jahre 1326 nimmt Raynald eine Gesandschaft nach Avignon im Interesse Friedrichs des Schönen an, und zwar in folgendem Zusammenhang:

Der Papst, heisst es hier, [2]) versuchte auf jede Weise das gute Einvernehmen zwischen den beiden Königen zu stören. Friedrich aber fasste, als er sah, das Johann XXII. noch immer in heftiger Feindschaft gegen Ludwig verharrte, im Hochsommer [3]) die Hoffnung, die Herrschaft für sich zu gewinnen, und bereitete daher mit seinen Bundesgenossen, den Erzbischöfen von Mainz und Köln, eine stattliche Gesandschaft vor, deren Führung Herzog Albrecht von Oesterreich übernehmen sollte. Von den Gesandten wurden Boten vorausgeschickt, welche aber den Papst gänzlich abgeneigt fanden, Friedrich zu bestätigen, da er vielmehr König Karl IV. von Frankreich auf den deutschen Thron zu erheben gedachte. Zum Beleg führt nun Raynald einen päpstlichen Brief an König Karl an, vom 24. August des zehnten Pontificatsjahres, dessen hier in Betracht kommender Theil etwa so lautet:

„Es wird dir zu Ohren gekommen sein", schreibt der Papst, „dass vor einiger Zeit eine feierliche Gesandschaft von Seiten des Herzogs Friedrich von Oesterreich, der ehemals zum römischen König erwählt worden ist, angeordnet war und sich zu uns begeben sollte, in welcher Herzog Albrecht, der Bruder jenes Friedrichs, für diesen selbst, und die Grafen von Bucheck und von Virnemburg für die Erzbischöfe von Mainz und Köln nebst einigen anderen hochgestellten Personen eigens dazu abgeordnet wurden, um zu uns zu kommen. Diese sandten sodann zwei Oesterreicher als vorläufige Boten voraus, die mit leidenschaftlichem Eifer gewisse Dinge zu Gunsten der Wahl des vorerwähnten Friedrichs von uns verlangten. Da wir diesen Forderungen keineswegs zustimmen wollten, hielten

[1]) Rayn. 1325. 6.

[2]) Rayn. 1326. 6 f.

[3]) „adulto anno".

[4]) Rayn. 1326. 7. dat. Avin. IX. kal. [redacted]. Bö. Regg. p. 218 no. 44.

wir dafür, sowohl jenen Vorläufern mündlich, als dem Herzog Albrecht durch ein eigenes Schreiben folgendermassen zu antworten: nämlich wir seien bereit gewesen, in der Angelegenheit, die uns durch obige Boten dargelegt war und den vorerwähnten Friedrich hauptsächlich betraf, ohne Umschweife und Zeitverlust nach dem Rath unserer Brüder — wie es die Beschaffenheit der Sache verlangt — Gerechtigkeit zu üben und mit soviel Gefälligkeit und Wohlwollen zu verfahren, als dies ohne Sünde gegen Gott, ohne Nachtheil für seine genannte Kirche, und ohne Beeinträchtigung der Fürsten, welchen die Wahl des römischen Königs und künftigen Kaisers zusteht, geschehen kann, wenn nur die Anerkennung der Wahl in passender Weise von uns verlangt worden wäre". —

Dieser Bericht Raynalds von zwei Gesandschaften lässt sich bei näherer Betrachtung nicht aufrecht erhalten. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass wir es mit einer und derselben Gesandschaft zu thun haben. Denn erstens ist der Gegenstand der Gesandschaft beide Male durchaus derselbe, indem es gilt, den Papst zu bestimmen, dass er Friedrich den Schönen als König anerkenne; sodann aber findet sich, dass der Wortlaut der Antwort, von welcher der Papst das eine Mal den Bischof von Strassburg, das andere Mal den König von Frankreich in Kenntnis setzt, durchaus übereinstimmt.[1])

[1]) Die Antwort lautet:

Brief an Johann v. Strassburg:

Alberto .... literis taliter duximus respondendum: videlicet quod super ipso negotio parati sumus prompte et expedite cum fratrum nostrorum consilio, sicut et requirit negotii qualitas, insticiam exhibere, et adhuc gratiose et favorabiliter quantum sine Dei offensa suaeque sanctae ecclesiae praeiudicio ac iniuria principum ad quos electio regis Romanorum promovendi in imperatorem pertinere noscitur, poterit fieri, cum hoc oportune postulatum fuerit, nos habere. dat. Av. II. non. Sept. ann. X.

(Raynald 1325. 5.)

Brief an König Karl:

Alberto per speciales literas duximus taliter respondendum: videlicet quod super negotio per eosdem nuntios proposito praefatum Fridericum principaliter contingente, parati eramus prompte et expedite cum fratrum nostrorum consilio, sicut et requirit negotii qualitas, insticiam exhibere, et adhuc gratiose et favorabiliter quantum sine Dei offensa suaeque dictae ecclesiae praeiudicio ac iniuria principum ad quos electio regis Romanorum promovendi in imperatorem pertinere noscitur, poterit fieri, cum hoc oportune postulatum fuerit, nos habere. dat. Av. IX. kal. Sept. ann. X. (Raynald 1326. 7.)

Es kommt hinzu, dass in beiden Gesandschaften Herzog Albrecht eine Rolle spielt, indem an ihn die schriftliche Antwort des Papstes gerichtet wird, während gleichfalls beide Male gewisse Boten unterschieden werden, welche unmittelbar vor dem Papst erscheinen und von ihm einen mündlichen Bescheid empfangen. Raynald selbst spricht nur zu dem Jahre 1326 von jenen beiden nuntii praecursores, gedenkt auch nur hier des Antheils Herzogs Albrecht an der Gesandschaft, aber aus dem Schreiben an den Bischof von Strassburg geht hervor, dass Albrecht an dieser Stelle ebenfalls Haupt der Gesandschaft ist und ebenfalls untergeordnete Boten vorausgesandt werden. Es sind daher die nuntii dieses Schreibens mit den nuntii praecursores des Briefes vom 24. August identisch und die in jenem mitgetheilte Antwort Johanns XXII. ist die nämliche, die auch in dem anderen Briefe erwähnt wird.

Es kommt uns hierbei zu statten, dass eben diese ursprüngliche Antwort des Papstes an den Herzog Albrecht uns gleichfalls vorliegt, freilich nur in einem dürftigen Auszug, nämlich bei Dudik, welcher im Jahre 1852 Gelegenheit hatte, eine Reihe von Bänden der päpstlichen Regesten einzusehen, und bei dieser Gelegenheit auch eine Anzahl von Schreiben Johanns XXII., welche namentlich österreichische Verhältnisse betreffen, in kurzen Auszügen mitgetheilt hat.[1]) Hier findet sich ein Scheiben des Papstes an Herzog Albrecht von Oesterreich, datirt III. non. aug. ann. X., welches in dem von Dudik gegebenen Auszug lautet:[2]) „Idem (scil. Joh. papa) Alberto duci Austriae quod super negotio fratrem suum tangente, per nuntios suos exposito, Papa iusticiam et favorem quos poterit adhibebit“. Trotz des dürftigen Auszugs kann kein Zweifel sein, dass der vollständige Wortlaut dieser Antwort genau mit dem Bescheid übereinstimmt, welcher sich in dem Brief an den König von Frankreich, und, mit Weglassung weniger Worte, auch in dem Schreiben an den Bischof Johann findet. Während die ersten Worte jenes Auszugs fast unverändert geblieben sind,[3]) ist der

[1]) Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen XV. p. 187 ff.

[2]) Ebendas. p. 192 no. 39.

[3]) Dudik a. a. O.: „super negotio fratrem suum tangente, per nuntios suos exposito.“ Rayn. (Brief an König Karl): „super negotio per eosdem nuntios exposito, praefatum Fridericum principaliter contingente.“

letzte Theil des Excerpts eine Zusammenziehung aus der ausführlichen Antwort, die sich in jenen anderen Briefen findet.[1])

Auch die Zeitverhältnisse unserer drei Schreiben stehen mit einander in Einklang. Alle tragen das Datum des zehnten Pontificatsjahres: am 3. August desselben erfolgt die Antwort an den Herzog Albrecht selbst, in den nächsten Wochen schreibt der Papst sodann weiter über diese Angelegenheit, erst an den König von Frankreich (24. August), endlich auch an den Bischof von Strassburg (4. September).

Aus allen diesen Momenten folgt mit Sicherheit, dass die besprochenen drei Briefe hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Abfassungszeit in engstem Zusammenhang stehen, dass also von zwei verschiedenen Gesandschaften, wie Raynald und, ihm folgend, Kurz wollen, durchaus nicht die Rede sein kann. —

Ehe wir nun aber in unserer Untersuchung fortschreiten, ist noch ein vierter Brief zu berücksichtigen, welchen Raynald im Auszug zu dem Jahre 1325 mittheilt und mit dem Datum des 3. September — ohne Jahresangabe — bezeichnet. Der Papst schreibt hier dem König von Frankreich, und mahnt ihn, auf seine Interessen bedach tzu sein:[2]) Herzog Albrecht und die Seinigen hätten es übel aufgenommen, dass er, der Papst, die Bestätigung Friedrichs des Schönen hinausgeschoben habe, und bemühten sich nun die beiden Luxemburger für sich zu gewinnen. Zweifellos haben wir also hier abermals eine Hinweisung auf jene habsburgische Gesandschaft nach Avignon.

Dieser Brief gehört der zweiten Abtheilung des fünften Bandes der epistolae secretae[3]) Johanns XXII.[4]) an, ebenso wie der Brief

---

[1]) „iusticiam et favorem quos poterit adhibebit“ (Dudik) entspricht dem: „iusticiam exhibere et adhuc gratiose et favorabiliter quantum .... poterit fieri, ... nos habere.“ (Rayn.)

[2]) .... significat (scil. Joh. XXII. papa regi Franciae) Albertum ducem Austriae Austriacosque gravate accepisse datum in extrahenda Friderici electionis confirmatione responsum ac Johannem regem Boemiae et Balduinum archiepiscopum Trevirensem in suas partes allicere meditatos; atque ideo admonet ut rebus suis consulat quidve ad perducenda consilia agendum sit exploret; quibus literis III. non. sept. dies adscripta est. Rayn. 1325. 7.

[3]) Ueber die Eintheilung der päpstlichen Regesten vgl. Dudik, Iter Romanum II. und Archiv XV. p. 187 ff.

[4]) Tom. 5 p. 2 ep. secr. p. 211.

an den Bischof von Strassburg vom 4. September. [1]) Eine Vergleichung der von Raynald den päpstlichen Briefen beigefügten Citate lehrt uns, dass der fünfte Band der epistolae secretae die Briefe aus dem neunten und zehnten Jahr der Amtsführung Johanns XXII. enthält [2]), und zwar, soviel wir sehen, der Art, dass die erste Abtheilung jenes Bandes dem neunten, die zweite aber dem zehnten Pontificatsjahre des genannten Papstes entspricht. Hieraus ergiebt sich, dass, wie die drei genau datirten Briefe vom 3. August, 24. August und 4. September, so auch unser viertes Schreiben vom 3. September dem zehnten Pontificatsjahre Johanns XXII. angehört. [3])

Es kommt also jetzt darauf an, die Regierungsjahre des genannten Papstes auf die Jahre der christlichen Zeitrechnung zurückzuführen.

Johann XXII. wurde nach mehr als zweijähriger Sedisvacanz am 7. August 1316 gewählt. [4]) Seine Weihe und Krönung erfolgte vier Wochen darauf zu Lyon, am 5. September [5]) 1316. An dem-

[1]) Ebendas. p. 258.

[2]) Was Dudik ausdrücklich bestätigt It. Rom. II. p. 67.

[3]) Ebenfalls dem zehnten Pontificatsjahre gehört demnach auch ein von Raynald (1325. 7) auszugsweise mitgetheiltes Schreiben vom 24. August an, in welchem Johann XXII. dem König von Frankreich berichtet, was die deutschen Fürsten in Betreff der projectirten Neuwahl ihres Oberhauptes dem heiligen Vater geschrieben hätten. Gegen die Ansicht von Böhmer (Regg. p. 218 no. 44) halte ich dieses Schreiben nicht für identisch mit dem ausführlich mitgetheilten Briefe von gleichem Datum (s. o. p. 17). Denn dass an demselben Tage an die nämliche Person mehrere Briefe geschrieben wurden, ist ein bei Johann XXII. gar nicht seltener Fall (vgl. Dudik, It. Rom. II. no. 94—96, 98 u. 139, 140). Ausserdem hält Raynald jene beiden Briefe bestimmt auseinander; endlich ist ihr Inhalt verschieden, da in dem ausführlichen Briefe durchaus nicht von Berichten der deutschen Fürsten an die Curie die Rede ist, was Raynald als Inhalt des im Auszug mitgetheilten Schreibens angiebt.

[4]) Vgl. Rayn. 1314. 16 u. 1316. 1—9. Guil. de Nang. ed. H. Géraud I. 406 f. Giovanni Villani, Cronica universale, ap. Muratori SS. rer. ital. XIII. p. 482 f. (l. IX. c. 79).

[5]) Raynald 1316. 5 ex. — Vill. a. a. O. giebt als Tag der Krönung den 8. Sept., als Ort Avignon an: Questo Papa Giovanni fu coronato in Vignone, il di di santa Maria à di 8 di Settembre 1316. Dies wird dadurch widerlegt, dass der Papst bereits am 5. Sept. seine Encyclica ausgehen liess sowie an die deutschen Gegenkönige schrieb, was ihm wol erst zustand, wenn er durch die Weihe in alle Rechte des Statt-

selben Tage noch erliess Johann XXII. eine Encyclica, welche der Christenheit den Regierungsantritt des neuen Statthalters Petri verkündete. [1])

Man kann nun noch zweifelhaft sein, ob das Pontificatsjahr von der Wahl oder der Weihe an gerechnet wurde, was für unsere Briefe von entscheidender Wichtigkeit ist, da sie fast alle in die Zeit zwischen Wahl und Weihe, d. h. zwischen den 7. August und den 5. September fallen. Dudik [2]) versichert sowohl von Johann's Vorgänger Clemens V., als auch von jenem selbst, dass sie den Tag der Weihe als den Beginn des Pontificatsjahres angesehen und danach datirt hätten. Auch Böhmer [3]) behauptet ausdrücklich, dass die Jahre Johanns XXII. vom 5. September an zu rechnen seien. Wenn wir schon namentlich Dudik, welcher eine grosse Zahl päpstlicher Briefe aus der Zeit Johanns XXII. in den Originalregesten durchgesehen hat, hinsichtlich jener Angabe durchaus Glauben schenken dürfen, so sind wir doch nicht allein auf fremde Behauptungen angewiesen; vielmehr gestattet uns die grosse Zahl der Briefe Johanns XXII., welche mit genauer Datirung überliefert sind, uns aus diesen selbst zu überzeugen, wann das neue Pontificatsjahr bei dem erwähnten Papste anhob.

Eine genaue Betrachtung dieser Briefe ergiebt nun als übereinstimmendes Resultat, dass alle Briefe, welche zwischen dem 7. August und dem 5. September geschrieben sind, noch dem alten Pontificatsjahre zugerechnet werden, das neue Jahr also nicht mit der Wahl, und überhaupt nicht vor dem 5. September seinen Anfang nimmt.

---

halters Petri eingetreten war. Ueberdies zeigt ein vom 9. Sept. datirter Brief (a. d. V. id. Sept. ann. I.) den Papst noch in Lyon, s. Rayn. h. a. 18 ex. — Dudik, It. Rom. II. p. 47 und Archiv p. 189 nimmt den 7. September als Tag der Weihe an. Schwerlich mit Recht; dagegen spricht Raynalds ausdrückliche Angabe, sowie ein päpstliches Schreiben, welches Raynald zu dem Jahre 1324 mittheilt, ausdrücklich aber dem vorhergehenden Jahre zuweist. Es trägt das Datum nonis Septembris ann. VIII., woraus wir ersehen, dass der 5. Sept. 1323 schon dem 8. Jahre Johanns angehört; also kann die Weihe, nach welcher der Papst datirt (s. u.), nicht später als auf den 5. Sept. fallen. (Rayn. 1324. 44.)

[1]) Rayn. 1316. 6—9.

[2]) Archiv. p. 189. It. Rom. II. pp. 41. 47 A. 1.

[3]) Regg. p. 214: „Hiernach schliessen die Jahre des Pontificats jedesmal mit dem 4. Sept. und beginnen neu mit dem 5. Sept.“

Ich führe hier beispielsweise folgende Briefe kurz an:

Zum Jahre 1318 theilt Raynald einen Brief mit, der das Datum trägt: id. Aug. ann. II., [1]) also hatte am 13. August 1318 das dritte Pontificatsjahr noch nicht begonnen.

Zum Jahre 1319 finden wir einen Brief mit dem Datum XIII. kal. Sept. ann. III. i. e. 20. August 1319. [2])

Zum Jahre 1320 hat Raynald den Brief eines päpstlichen Cardinallegaten aufgenommen, datirt: die III. mensis Sept., pontificatus eiusdem dom. Johannis Papae XXII. anno IV. [3])

Zu demselben Jahr gehört ferner ein Brief des Papstes, welcher geschrieben ist: II. non. Sept. Pontificatus nostri ann. IV., [4]) also noch am 4. September wird die alte Zählung beibehalten.

Ein dritter Brief desselben Jahres trägt die doppelte Datirung nach den Jahren der christlichen Zeitrechnung und nach denen der Regierung Johanns XXII., nämlich: datum Avenione die XXII. mensis Augusti anno dom. MCCCXX., pontificatus praedicti domini papae anno IV. [5]) Hier sehen wir unmittelbar, dass der 22. August 1320 noch zu dem vierten Regierungsjahr des Papstes gezogen wird. [6])

Diese Beispiele mögen für Raynald genügen. Ein gleiches Ergebnis wie aus diesen, gewinnen wir ferner aus drei Papstschreiben des Jahres 1324 und einem von 1325, welche Dudik im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen mittheilt, [7]) ferner bei zahlreichen Briefen Johanns, die derselbe Autor in seinem Iter Romanum beibringt. [8]) Auch haben wir bei Höfler [9]) eine Anzahl von Papstschreiben aus dieser Zeit. Hier steht z. B. unter No. 9 ein Brief vom 20. August des achten Pontificatsjahres, [10]) welcher sich auf die

---

[1]) Rayn. 1318. 36.

[2]) Ebendas. 1319. 4.

[3]) Ebendas. 1320. 10.

[4]) Ebendas. 1320. 30.

[5]) Ebendas. 1320. 31.

[6]) Vgl. auch die Briefe b. Rayn. 1320. 33 und 1324. 20 u. a. m.

[7]) a. a. O. no. 14—16, 29 (p. 190 f.).

[8]) a. a. O. no. 36 (p. 87), no. 42 (p. 87), no. 73 (p. 92), no. 113 (p. 97), no. 143 (p. 101), no. 172—175 (p. 105), no. 215. 216 (p. 110), no. 255—258 (p. 115), no. 275 (p. 118).

[9]) C. Höfler, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV., in: Oberbair. Archiv f. vaterländische Gesch., herausgg. v. d. hist. Verein von u. für Oberbaiern. Band I. p. 45 ff.

[10]) a. a. O. p. 52 f. dat. Av. XIII. kal. Sept. anno VIII.

kürzlich stattgehabte Zusammenkunft zu Bar [1]) bezieht, also in das Jahr 1324 gehört.

Es ist nach alledem nicht mehr zweifelhaft, dass das Datum der Wahl für die Zählung der Regierungsjahre Johanns XXII. nicht maassgebend war. Dagegen lässt sich bestimmt nachweisen, dass Johann seine Pontificatsjahre mit dem 5. September begann. Bis zum 4. September wird, wie wir schon sahen, [2]) noch das alte Pontificatsjahr gezählt; dagegen zeigt ein Schreiben vom 5. September, dessen wir schon oben gedachten, bereits die neue Datirung. [3]) Besonders interessant ist auch die Datirung des Widerrufs, welchen im Jahre 1330 der gefangene Gegenpapst Nicolaus V. vor Johann XXII. verlesen musste. Er beginnt hier folgendermassen:

„Cunctis et singulis pateat evidenter quod anno a Nativitate Domini 1330.... Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Johannis digna Dei providentia papae XXII. anno XV., die sexta mensis Septembris.... Petrus de Corbaria.... proposuit et legit" etc. Wir sehen daraus, dass der 6. September bereits zu dem neuen Pontificatsjahre gezählt wird.

Das schliessliche Resultat dieser Untersuchung ist demnach folgendes:

Das zehnte Pontificatsjahr Johanns XXII. erstreckt sich vom 5. September 1325 bis zum 4. September 1326. Die besprochenen Briefe also, welche zwischen den 3. August und den 4. September dieses Regierungsjahres fallen, gehören sämmtlich dem Jahre 1326 unserer Zeitrechnung an. Dies wird indirekt noch durch folgende Erwägung bestätigt: Würde man mit dem 7. August bereits ein neues, also hier das elfte Pontificatsjahr beginnen, so fielen die päpstlichen Briefe vom 24. August, 3. und 4. September des zehnten Jahres in das Jahr 1325, der Brief an den Herzog Albrecht aber vom 3. August des zehnten Jahres, verbliebe auch so bei 1326. Der Papst würde also anderen seine Antwort fast ein Jahr eher mittheilen, als dem Herzog Albrecht, dem Haupte jener Gesandschaft selbst, was ganz unhaltbar ist.

Man hat trotz alledem den Versuch gemacht, die Gesandschaft für das Jahr 1325 in Anspruch zu nehmen, indem man behauptete, die Briefe fielen allerdings, wie ihre Datirung erweist, in das Jahr

[1]) 27. Juli 1324, vgl. oben p. 6.

[2]) s. o. p. 23.

[3]) s. o. p. 21 A. 5 am Ende, Rayn. 1324. 44.

1326, die Thatsache jedoch, von der sie berichten, also jene österreichische Gesandschaft, hätte sich schon 1325 zugetragen. In diesem Sinne hat man vor dem Brief des Papstes an Johann von Strassburg, der, wie wir sahen, von Raynald zu dem Jahre 1325 mitgetheilt wird, da, wo es heisst: „von diesen Dingen setzte ihn der Papst in Kenntnis", hinzugefügt „im nächsten Jahre." [1])

Dieser Zusatz findet sich nicht in der von Raynald selbst besorgten römischen Ausgabe von 1652, sondern erst in der Lucenser Edition des Johann Dominicus Mansi von 1750, aus welcher ihn auch Theiner in die neueste Ausgabe des Raynald hinübergenommen hat.

Wir haben es also mit einer Conjectur des zweiten Herausgebers Mansi zu thun. Sicherlich bemerkte dieser, dass der betreffende Brief seiner Datirung gemäss nicht in das Jahr 1325, wohin ihn Raynald setzt, sondern 1326 gehört, eine Schwierigheit, die, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte, durch die Hinzufügung des „anno proximo" gehoben werden konnte.

Will man diesen Zusatz aufrecht erhalten, so ist anzunehmen, dass alle die Schreiben, welche uns vorliegen, und, wie wir bewiesen haben, im Jahre 1326 abgefasst wurden, ein Jahr später geschrieben sind, als die Sache selbst, um welche es sich in ihnen handelt, vor sich ging.

Dieser Annahme stehen aber die gewichtigsten Gründe entgegen. Zuerst ist es an sich überaus unwahrscheinlich, dass der Papst, nachdem jene Gesandschaft schon über Jahr und Tag abgethan war, plötzlich in dem Zeitraum eines Monats vier verschiedene Briefe geschrieben haben sollte, welche alle eben diese Gesandschaft zum Gegenstand haben.

Wollte man trotzdem sagen, dass irgendwelche Verhältnisse, von denen wir gar nichts wüssten, den Papst wieder an die Gesandschaft erinnert und ihm Ursache gegeben haben möchten, noch ein Jahr nachher auf dieselbe in seinen Briefen zurückzukommen, so kann dies doch nimmermehr von dem Briefe an Herzog Albrecht gelten, welcher Brief, wie wir sahen, die Antwort Johanns XXII. unmittelbar enthält. Dieser kann doch nicht erst nach einem Jahre geschrieben worden sein, zumal da wir ausdrücklich vernehmen, dass die Antwort den Boten sofort mitgegeben worden sei.

---

[1]) deque his Joannem episcopum Argentinensem docuit „anno proximo". Rayn. 1325. 5.

Desgleichen zeigt die ganze Tendenz und Anlage des ausführlich mitgetheilten Briefes, welchen Johann XXII. am 24. August an König Karl IV. richtete, dass die Ereignisse, von welchen hier die Rede ist, der unmittelbaren Gegenwart angehören, und noch in dem Augenblick, in welchem der Papst schreibt, von Bedeutung sind. Dieser gedenkt hier der habsburgischen Gesandschaft, um dem Franzosen begreiflich zu machen, wie sehr seine Aussichten auf den deutschen Thron getrübt seien, und ihn dadurch zu einem muthigen und energischen Auftreten zu veranlassen. War aber diese Gesandschaft schon vor einem Jahre betrieben und abgewiesen worden, so konnte der Papst schwerlich Ursache haben, jetzt noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen, geschweige denn ihrer auf das Ausführlichste zu gedenken, wie es in dem besprochenen Schreiben geschieht.

Die Hinzufügung des „anno proximo“ an der bezeichneten Stelle und die hieraus abgeleitete Auffassung würde also, wenn die Gesandschaft selbst auf das Jahr 1325 gesetzt werden sollte, zu Widersprüchen und Absurditäten führen. Es weisen dagegen alle Gesichtspunkte, welche bisher geltend gemacht wurden, übereinstimmend auf das Jahr 1326 als auf die Zeit der Gesandschaft selbst wie auch der Abfassung der dabei in Betracht kommenden Briefe hin. [1])

Jedoch müssen neben den bisher besprochenen Verhältnissen, welche die Briefe selbst betrafen, ihre Anordnung im päpstlichen Archiv, ihre Datirung und Zusammengehörigkeit zu Grunde legten, noch andere Momente ins Auge gefasst werden.

Wir müssen nämlich alles, was wir sonst von den Ereignissen, Zuständen und Beziehungen des Jahres 1325 ermitteln können, genau betrachten, und dann untersuchen, ob hier ein passender Rahmen zu gewinnen ist, in den jene Gesandschaft sich einfügt, oder ob sich nicht vielmehr zeigen lässt, dass die ganze Sachlage des Sommers 1325 eine solche Gesandschaft unmöglich machte.

---

[1]) Diese an sich sehr einfachen Verhältnisse mussten hier doch mit einiger Ausführlichkeit dargelegt und abgeleitet werden, weil ihre Bedeutung oft ganz übersehen und noch nirgends genügend gewürdigt ist. Döbner z. B. ignorirt die Bedeutung des 10. Pontificatsjahres gänzlich; ebensowenig prüft er die Zulässigkeit der Hinzufügung von „anno proximo“ u. dgl. m.

Zunächst, um dies gleich hier zu berühren, ist es auffällig, dass Herzog Leopold von Oesterreich, die Seele der habsburgischen Partei, bei der Gesandschaft gar keine Rolle spielt, ja, in allen Schreiben, welche mit derselben in Verbindung stehen, nicht einmal erwähnt wird, während doch seine Stellung zu dieser Angelegenheit schwer ins Gewicht fallen musste, mochte er nun der Gesandschaft zustimmen, oder, den gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen getreu, eine abweichende Politik verfolgen. Wir erwarten daher mit Recht, wenn die Gesandschaft 1325 stattfand, von Leopolds Verhalten zu derselben zu vernehmen. Alle Schwierigkeiten aber fallen hinweg, wenn die Gesandschaft in das Jahr 1326 gesetzt wird, da schon im Februar dieses Jahres der tapfere Herzog ins Grab sank, und nunmehr neben König Friedrich der nächstälteste der Brüder, Albrecht II., in den Vordergrund trat, nachdem er bis zu diesem Zeitpunkt den allgemeinen Reichsangelegenheiten ferner gestanden hatte. — Ganz anders lagen die Dinge im Jahre 1325, auf deren Betrachtung wir jetzt eingehen müssen.

Von höchster Wichtigkeit sind hier wiederum zwei päpstliche Schreiben, welche bei Raynald ausführlich mitgetheilt sind.

Zunächst schrieb Johann XXII. am 26. Juli 1325 an Herzog Leopold von Oesterreich, [1]) um diesem für die Mittheilungen, welche er ihm, dem Papst, über das Trausnitzer Abkommen gemacht, seinen wärmsten Dank auszusprechen. Dabei verhehlt der Papst seinen lebhaften Unwillen über jenen Vertrag keineswegs und greift namentlich Friedrich an, der sich dem von der Kirche Ausgestossenen und Verfluchten angeschlossen habe. Um so mehr warnt Johann den Herzog Leopold, sich durch die Arglist Ludwigs und Friedrichs nicht hintergehen zu lassen, sondern im Bunde mit der Kirche zu verharren.

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Friedrich der Schöne nach seiner Entlassung von der Trausnitz und der Rückkehr zu den Seinen ernstlich bestrebt war, dem von ihm beschworenen Vertrage mit Ludwig nachzukommen. Ungeachtet der Aufforderungen und Drohungen des Papstes, [2]) welcher ihn von allen seinen Eiden und Verbindlichkeiten gelöst erklärte und ihm, wenn er den Vertrag mit Ludwig halte, ein gleiches Schicksal mit diesem in Aussicht

[1]) Rayn. 1325. 31. dat. Aven. VII. kal. Aug. ann. IX.

[2]) Schreiben des Papstes an Friedrich vom 4. Mai 1325, Rayn. 1325. 2.

stellte, forderte er mit Wort und Schrift seine Unterthanen und Anhänger auf, sich der Herrschaft des Baiern zu unterwerfen, und verhehlte die Bestimmungen des Trausnitzer Vergleichs nicht, die ihn selbst zum Unterthanen seines Nebenbuhlers machten. [1]) Dies wird bestätigt durch einen Brief, welchen Bischof Wolfram von Würzburg, ein Anhänger der Habsburger und Mitglied des Durlacher Bündnisses vom 18. März 1325, [2]) im Sommer dieses Jahres an den Papst schrieb. [3]) Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass Friedrich seinen Bruder Leopold durch Bitten zu bewegen gesucht habe, sich Ludwig anzuschliessen. [4])

Vermuthlich traf Friedrich seine jüngeren Brüder Albrecht, Heinrich und Otto zu Wien; [5]) Leopold dagegen verweilte im März in den schwäbischen Landen, [6]) eilte dann aber im Mai in die Stammlande, wie eine von ihm am 31. Mai zu Bruck ausgestellte Urkunde zeigt. [7]) Bald darauf erscheint er wieder im Schwäbischen,

---

[1]) Rayn. 1325. 3: „In ipsa quidem liberatione cum hoste Dei et persecutore Ecclesiae execrabili foedus et amicitiam copulavit, et insuper ad contrahendum parentelam cum ipso contra statuta canonum se adstrinxit (scil. Frid.). Nec his contentus, te (i. e. Leop.) fratesque tuos quantum in eo fuit, a devotione nostra subduxit et Ecclesiae, et illi tuo singulari aemulo vos conjungere laboravit, communitates et principes ad eius obedientiam verbis et literis nihilominus pertrahendo, ipsum nominando regem et suum dominum, et eidem favendo et totaliter adhaerendo.

[2]) Gegen Ludwig gerichtet, geschlossen zwischen Herzog Leopold, dem Erzbischof Mathias von Mainz und den Bischöfen von Strassburg und Würzburg. Urk. b. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III. p. DXLVI. no. X.

[3]) Bö. Regg. Addit. III. p. 416 no. 420. Schannat, Historia Fuldensis, Cod. probat. p. 239.

[4]) „. . . . Dux Lupoldus . . . . sciens ipsum nec metu nec minis nec fratris sui Friderici Austriae ducis precibus flecti posse, quod a Sanctitatis vestrae favore recedat.“ — Vgl. Joh. Victor. a. a. O. p. 399: Ab hoc iuramento papa Fridericum absolutum reddidit. Sed ille fidei intendens nexibus recusavit, dicens hoc non ad decentiam principum pertinere, et vulgi improperium posse nullatenus declinare.

[5]) Sie urkunden zu Wien am 25. April 1325, s. Lichnowsky III. Regg. no. 678.

[6]) Am 18. März schloss er mit den genannten Fürsten das Durlacher Bündnis.

[7]) Lichnowsky no. 681.

zuerst am 24. Juni.[1]) In der Zwischenzeit, also etwa im Mai, mag Friedrich mit ihm zusammengekommen sein. Doch muss Leopold gar bald, wie es auch kaum anders zu erwarten war, die Zumuthungen Friedrichs zurückgewiesen haben, da er zu derselben Zeit nur um so eifriger darauf bedacht war, seinen Anhang zu verstärken, und sich zu neuem Kampfe vorzubereiten. So verpflichtete sich am 27. Juli Ulrich von Württemberg, dem Herzog Leopold mit aller seiner Macht Beistand zu leisten, und nach Kurz[2]) finden sich noch verschiedene andere Dienstreverse aus dieser Zeit, welche in ähnlicher Weise dem Herzog Hilfe gegen Ludwig gewährleisten. Ferner besagt, wie wir schon sahen, der oben angezogene Brief des Bischofs von Würzburg ausdrücklich, dass Leopold weder durch Bitten noch durch Drohungen habe bewogen werden können, seine Sache von der des Papstes zu trennen.

Auch die jüngeren österreichischen Herzöge scheinen kaum nachgiebiger gewesen zu sein, als Leopold, obwohl wir dies nicht ausdrücklich nachzuweisen im Stande sind. Ebensowenig vermögen wir zu erkennen, ob und wie weit Friedrichs Erlasse seine Anhänger für das Trausnitzer Abkommen und für Ludwig zu gewinnen vermochten. Jedenfalls nehmen wir nicht wahr, dass Ludwigs Partei eine wesentliche Stärkung erhalten habe, doch mochte immerhin Friedrichs versöhnliches Wirken in Oesterreich dazu beitragen, die hier sich zeigende friedliche Stimmung zu befestigen. Nur in Schwaben und am Rhein scheinen die kriegerischen Züge und Unternehmungen noch fortgedauert zu haben.

Ueberhaupt aber treten seit dem Kampfe um Burgau die kriegerischen Ereignisse vor den Unterhandlungen zurück. Vor allen Dingen fanden zwischen König Ludwig und Herzog Friedrich nach der Entlassung des letzteren Verhandlungen statt. Dieselben sind uns allerdings nicht ausdrücklich überliefert, aber sie ergeben sich aus dem weiteren Verlauf der Dinge, denn wir nehmen alsbald wahr, dass der Boden des Trausnitzer Abkommens von beiden Fürsten in den wesentlichsten Punkten verlassen wird, und dies lässt sich, wenn ich nicht irre, nur durch Verhandlungen erklären. Als Unterhändler werden wir am wahrscheinlichsten den Burggrafen

---

[1]) Urk. Ehingen 24. Juni 1325 (Rotenburg am Neckar 27. Juli). Lichnowsky no. 684. Kurz a. a. O. p. 315 Anm. Kopp a. a. O. p. 177.

[2]) Kurz a. a. O. p. 315 Anm.

von Nürnberg, auf welchen die Trausnitzer Vertragsurkunde mehrfach als Schiedsrichter hinweist, und den Grafen von Henneberg zu betrachten haben, die später auch im Vertrag von München wiederum als Zeugen erscheinen. [1])

Schon der erwähnte päpstliche Brief vom 26. Juli, noch mehr aber ein anderes Schreiben Johanns XXII. vom 30. Juli 1325, auf welches wir noch zurückkommen werden, zeigt uns, dass das Verhältnis zwischen Ludwig und Friedrich damals nicht mehr der durch den Trausnitzer Vergleich geschaffenen Basis entsprach.

Allerdings sind die Briefe des Papstes tendenziös gefärbt und beruhen nicht immer auf vollständig zuverlässigen Nachrichten, aber man darf doch deshalb nicht alle Andeutungen, welche sich hier finden, als blosse Erfindungen des Papstes ausser Acht lassen, wie dies z. B. Döbner thut, welcher zwar die betreffenden Schreiben anführt, die in ihnen enthaltenen Nachrichten aber keineswegs verwerthet. [2]) Wenn, wie das hier der Fall ist, über gewisse Dinge Gerüchte auftauchen, welche bald hernach durch den weiteren Verlauf der Dinge auf das vollständigste bestätigt werden, so wird man doch nicht umhin können, anzunehmen, dass schon jenen Gerüchten etwas Positives, Wahres zu Grunde gelegen habe.

Schon in dem Schreiben vom 26. Juli, welches an Herzog Leopold gerichtet ist, [3]) betrachtet der Papst Ludwig und Friedrich eigentlich als Bundesgenossen, welche zu gemeinsamem Vortheil die österreichischen Herzöge zu hintergehen bestrebt seien. So heisst es hier u. a.: „Petitiones praedictae fraudulentae sunt, per quas sua venantur commoda.“ Es gehört aber wahrlich eine recht optimistische Anschauungsweise dazu, um die Trausnitzer Festsetzungen, von welchen hier die Rede ist, als Vortheile Friedrichs aufzufassen. Und weiter: „Per primam quidem (sc. petitionem) satagunt te fratresque tuos praedictos suae subiicere ditioni.“ Und doch betrifft die Unterwerfung gerade Friedrich selbst in besonderem Maasse. Dann heisst es am Schluss noch: „honore quem ambiunt impudenter assumere“ etc. Nach welcher Ehre aber strebt Friedrich, der vielmehr soeben auf seine Königswürde verzichtet hat?

---

[1]) s. u. p. 49.

[2]) Döbner a. a. O. p. 35 f.

[3]) Rayn. 1325. 3 f. (s. o. p. 27 A. 1.)

Auf diese und ähnliche Aeusserungen des Papstes gestützt, stellt Kopp die Vermuthung auf,[1]) an den Trausnitzer Vergleich hätten sich sofort mündliche Besprechungen der beiden Fürsten angeschlossen, die dazu geführt, den eben eingegangenen Vertrag bereits in gewissen Punkten zu durchbrechen und eine neue Ordnung der Verhältnisse anzubahnen. Kopp beruft sich hier auch auf die Ausdrücke „ordinatum“ und „ordinatio“, mit welchen Johann XXII. die Uebereinkunft zwischen Ludwig und Friedrich bezeichnet,[2]) und glaubt, für das Abkommen zu Trausnitz seien diese Ausdrücke durchaus unstatthaft, und wiesen vielmehr auf weitere Verabredungen hin.

Hierin scheint aber Kopp zu weit zu gehen. Der Papst ist, wie er selbst am Anfang des betreffenden Schreibens sagt, durch Leopold von dem in Kenntnis gesetzt worden, was bei der Freilassung Friedrichs zwischen diesem und Ludwig ausgemacht worden ist.[3]) Dass es aber in der That die genauen Bestimmungen des Trausnitzer Vertrages sind, welche Leopold dem Papste mitgetheilt hat, erhellt aus der Anführung der einzelnen Punkte im weiteren Verlauf des Schreibens. Zuerst[4]) ist die Rede von der Anerkennung Ludwigs durch die österreichischen Herzöge. Sodann deutet der Papst auf die Auslieferung des Reichsgutes, und wohl auch auf die Verpflichtung der Habsburger hin, ihre Besitzungen von Ludwig zu Lehen zu nehmen.[5]) Ferner ist die Rede von den Bemühungen Ludwigs, die Herzöge dem Papst und der kirchlichen Partei zu entziehen, und auf seine Seite zu locken,[6]) wie dies ebenfalls dem Trausnitzer Vergleich entspricht, welcher verlangt, dass die Herzöge sich mit dem König wider Jedermann verbänden, namentlich wider

---

[1]) a. a. O. p. 172. 175.

[2]) Ebendas. p. 175 A. 5. (Rayn. 1325. 3.)

[3]) „Percepimus quid, iuxta relata tibi per germanum iis diebus praeteritis a carceribus liberatum, inter ipsum et liberantem in ipsa liberatione fuerit ordinatum .... super quo .... (tibi) referimus gratiarum uberes actiones.“ Hieraus geht hervor, dass Leopold selbst dem Papst über jene Dinge Mittheilung gemacht hat.

[4]) s. o. p. 30: Per primam quidem etc.

[5]) „.... quique (scil. Lud.) si diem illum videre posset .... non posset de vestris dispendiis variis satiari.“

[6]) „per secundam autem petitionem a devotione Dei et sanctae matris ecclesiae ac nostra .... retrahere vos laborant.“

den, der sich Papst nenne.[1]) Endlich wird auch die zwischen beiden Häusern einzugehende Familienverbindung erwähnt.[2]) Dass überhaupt die Stellung Friedrichs dem päpstlichen Schreiben zufolge noch wesentlich dieselbe ist, welche ihm der Vertrag zu Trausnitz angewiesen hatte, zeigen die schon mitgetheilten Worte des Papstes,[3]) nach denen der Oesterreicher Ludwig als seinen Herrn bezeichnet, und zwar ist dies nicht etwa nur in der ersten Zeit nach der Freilassung geschehen, sondern, soweit dem heiligen Vater bekannt, verharrt Friedrich noch in der zu Anfang eingenommenen Stellung: „quae gessit in ipsa liberatione ac postea", sagt der Papst, „et quae gerere et procurare continue non omittit".[4])

Dem gegenüber lässt sich Kopp's Vermuthung nicht halten; man sieht auch nicht ein, weshalb „ordinatio" und „ordinatum" nicht auch den Trausnitzer Vertrag bezeichnen können. Was aber jene Gleichstellung Friedrichs und Ludwigs, wie sie in dem päpstlichen Schreiben hervortritt, angeht, so ist hierauf kein allzu grosses Gewicht zu legen. Dem Papst muss Friedrich, der seine Ermahnungen und Drohungen unbeachtet gelassen hat, und das Interesse Ludwigs, welchem er sich durch feierliche Eide zugesagt, unerschüttert aufrechterhält, nothwendiger Weise als Bundesgenosse und Mitschuldiger des von der Kirche Verfluchten erscheinen, mit welchem er verabscheuungswürdige Verträge geschlossen hat. So wird Friedrichs Interese mit dem Ludwigs identificirt; sie erscheinen beide in gleicher Weise als Betrüger und Widersacher der Kirche, und aus dieser Auffassung heraus fliessen dann jene Ausdrücke, welche allerdings für sich betrachtet die Vermuthung wachrufen könnten, Ludwig und Friedrich ständen durchaus gleichberechtigt und gleichmächtig neben einander.

Es liegt daher kein Grund vor, mündliche Besprechungen Ludwigs und Friedrichs im unmittelbaren Anschluss an den Trausnitzer Vertrag und eine Auflösung desselben, ehe er ins Leben trat, anzunehmen, vielmehr ergiebt sich aus dem betreffenden Brief, dass Herzog Leopold, als er dem Papste jene Mittheilungen machte, nicht mehr über das Verhältnis zwischen Ludwig und Friedrich kannte, als das, was der Trausnitzer Vertrag besagte.

---

[1]) s. o. p. 10.

[2]) (Fridericus) „insuper ad contrahendum parentelam cum ipso (scil. Lud.) contra statuta canonum se adstrinxit."

[3]) s. o. p. 28 A. 1.

[4]) *Rayn. 1325. 3.*

Dagegen scheint Johann XXII. zu der Zeit, als er den Brief des Herzogs beantwortete — also Ende Juli 1325 — gerüchtweise oder durch direkte Mittheilungen Anderer manches über die Angelegenheiten Ludwigs und Friedrichs vernommen zu haben, was schon über den Trausnitzer Vertrag hinausging. Namentlich sprechen hierfür die Worte jenes Briefes: „.... cum indubie supponamus quod de iis quae inter ipsos (scil. Lud. et Frid.) acta sunt, nondum tibi aperuerint veritatem". [1]) Wir sehen hieraus, dass dem Papste Mittheilungen zugekommen sind, welche mit dem, was ihm Herzog Leopold über jenen Vertrag berichtet hat, nicht übereinstimmen; er vermuthet daher, Friedrich habe seinen Brüdern manches verschwiegen. Dergestalt verknüpft der Papst mit dem Trausnitzer Vertrag die späteren, damals offenbar schon eingeleiteten neuen Verabredungen Friedrichs und Ludwigs. Dass nämlich im Sommer 1325 neue Verabredungen stattgefunden haben, zeigt deutlich der Brief, welchen Johann XXII. am 30. Juli 1325 an den französischen König richtete, [2]) um diesem mitzutheilen, was über die deutschen Verhältnisse in Avignon verlautet hatte, und ihn zu grösserer Thatkraft anzufeuern.

Johann giebt hier zunächt seine Berichterstatter etwas näher an. Wir erfahren, dass er unter andern einen Brief von dem König von Frankreich erhalten hat, zugleich mit der Abschrift eines Schreibens, welches Karl IV. selbst aus Deutschland empfangen, und zwar von demselben, der auch an den Papst geschrieben hat. [3]) Da wir von diesem gemeinsamen Correspondenten noch erfahren, dass König Ludwig ihn durch grosse Versprechungen zu gewinnen sucht und denselben auch zum Vermittler mit der Curie ausersehen hat, [4]) so kann kaum ein anderer gemeint sein, als Herzog Leopold von Oesterreich, womit es auch gar wohl übereinstimmt, wenn der

---

[1]) Rayn. 1325. 4.

[2]) Rayn. 1325. 6. Dat. Aven. III. kal. Aug. ann. IX.

[3]) „Diligenter percepimus quae continebant litterae regiae (scil. Karoli IV. regis) et transcriptum litterae de Alamannia excellentiae regiae destinatae: et antequam nobis fuissent praesentata, per dicta illius qui de Alamannia praedicta scripserat, litteras receperamus etc."

[4]) „Sollicitatur, sicut intimatum est nobis de illis partibus, is qui regali excellentiae insinuavit praedicta, ut nostram liberanti debeat gratiam impetrare; quod si non possit fieri, se cum illo velit conjungere, et de imperio recipere quidquid volet."

Papst nachher erwähnt, er habe dem Betreffenden bereits wieder geschrieben,[1]) da, wie wir sahen, am 26. Juli ein päpstliches Schreiben an Leopold abgegangen war.[2])

So hat letzterer vermuthlich etwa gleichzeitig an den Papst und an König Karl geschrieben. Der Brief daher, welchen dieser an Johann XXII. richtete, wird sich im Wesentlichen auch auf Mittheilungen Leopolds gestützt haben, wenngleich der König auch noch manche andere Nachrichten, die ihm bekannt geworden, dem Papst mittheilen mochte. Ausserdem aber hat der letztere Briefe von zuverlässigen Leuten empfangen, welche nicht näher genannt werden.[3])

Zunächst fällt nun in dem Schreiben Johanns vom 30. Juli die Erwähnung der „unglaublichen Vertraulichkeit und Freundschaft" der beiden Könige auf,[4]) von welcher der am 26. Juli an Herzog Leopold geschriebene Brief nichts weiss.[5])

---

[1]) „Scribenti rescripsimus, prout vidimus expedire."

[2]) An König Johann von Böhmen, der allenfalls hier in Betracht kommen könnte, zu denken, verbieten, wenn ich nicht irre, die letzten Worte der p. 33 A. 4 (quod si — volet), welche leichter auf Leopold zu beziehen sind (s. u. p. 36 A. 1).

[3]) „fide dignorum receperamus litteras," und „sicut intimatum est nobis de illis partibus" (scil. ex Alamannia).

[4]) Nach den p. 33 A. 3 mitgetheilten Worten heisst es weiter: „et non tantum eadem quoad familiaritatem et amicitiam illorum ducum incredibilem continentes adhuc fide dignorum receperamus litteras quod etc." Die Stelle scheint nicht ganz richtig überliefert zu sein, so schon in dem ersten Satz (p. 33 A. 3) „per dicta illius — literas receperamus," wo das „per dicta" keinen Sinn giebt, sondern nach dem gleich folgenden „praedicta" verschrieben zu sein scheint und entweder zu streichen oder durch etwas Passendes zu ersetzen ist (wol nicht „praedicti illius", weil gleich darauf wieder „praedicta" steht; ich möchte etwa „perinde" lesen). Ferner ist die ganze Stelle „et non tantum — receperamus litteras" so schwerfällig geschrieben, auch das quoad so ungewöhnlich gesetzt, dass hier vielleicht manches verderbt ist.

[5]) Nur einmal heisst es dort: „In ipsa quidem liberatione cum hoste dei (i. e. Lud.) .... foedus et amicitiam copulavit," was sich jedoch lediglich auf das Abkommen zu Trausnitz bezieht. — Diese Mittheilung kann daher nicht auf Herzog Leopold zurückgehen, was auch nicht gesagt ist, da der Papst hier nur zu verstehen giebt, dass er die Kunde

Dass dies aber keine Fiction oder auch nur Uebertreibung des Papstes ist, beweisen die Berichte mehrerer Chronisten, welche übereinstimmend von einer solchen Vertraulichkeit der beiden Fürsten reden, z. B. Peter von Zittau,[1]) der Fürstenfelder Mönch[2]) und Johann von Victring.[3]) Ein Ausdruck dieses freundschaftlichen Verhältnisses, wenngleich aus etwas späterer Zeit, war es auch, dass Ludwig, als er gegen den Herbst 1325 die zerrütteten Angelegenheiten Brandenburgs persönlich zu ordnen beabsichtigte, den Schutz über sein Land und seine Familie zur Zeit seiner Abwesenheit dem Herzog Friedrich zu übertragen gedachte.[4])

Wichtiger noch ist, dass Johann XXII. damals bereits von der Absicht Ludwigs und Friedrichs wusste, wonach der eine den königlichen Namen in Deutschland führen, der andere aber nach Italien ziehen sollte, um die Kaiserkrone zu erwerben.[5])

Diese beiden Thatsachen, die unglaubliche Freundschaft beider Fürsten und die wenigstens in Aussicht stehende Wiederannahme des Königstitels durch Friedrich nebst der Theilung der Herrschaft sind mit dem Trausnitzer Vertrag auf keine Weise zu vereinen. Dazu kommt noch, dass Ludwig, welcher in diesem Vergleich eine entschieden feindselige Stimmung wider den Papst an den Tag legte, nunmehr eine Verständigung mit demselben in Aussicht nahm, wozu er sich der Vermittlung Herzog Leopolds bedienen wollte. Auch gegen

---

von dem vertraulichen Verhältnis der beiden ehemaligen Nebenbuhler schon vernommen habe, nicht aber behauptet, dass er diese Kunde dem Herzog Leopold verdanke. Es liegt hierin also kein Argument gegen die Annahme, dass Leopold jener gemeinsame Berichterstatter Johanns und des französichen Königs gewesen sei.

[1]) Chron. A. R. a. a. O. p. 433. [2]) a. a. O. p. 68. [3]) a. a. O. p. 399.

[4]) Urk. b. Bö. Regg. p. 177 no. 207 vom 1. Sept. 1325. Lichnowsky III. Regg. no. 685, cf. Contin. Zwetl. tertia b. Pertz, M. G. SS. IX. p. 166 u. Chron. Claustroneobg. b. Peż, SS. rer. Austr. I. p. 486. (Kurz a. a. O. p. 319.)

[5]) „. . . . quod liberatus deberet remanere in Alamannia, sub titulo regio et illud ab ipso recognoscere liberante; liberans autem sub imperiali titulo deberet ad partes Italiae se transferre, vel si liberanti esset acceptius, liberatus pro eo deberet ad partes Italiae proficisci: creditur tamen quod, spretis periculis, liberans eligat Italiam visitare.“ Man beachte, in wie bestimmter Gestalt diese Nachricht bereits auftritt.

letzteren nimmt also jetzt Ludwig eine andere Stellung ein, indem er sich mit demselben gütlich abzufinden sucht. [1])

Endlich versichert der Papst am 30. Juli noch bestimmter, als in dem Brief vom 26. Juli, es komme ihm nach allem, was er vernommen, vor, als habe Friedrich seinen Brüdern über die Verpflichtungen, welche er zu Trausnitz eingegangen, nicht die volle Wahrheit mitgetheilt. [2])

Aus allen diesen Momenten geht hervor, dass die Sachlage bereits eine ganz andere geworden ist, als die des Trausnitzer Vertrags war. Es lässt sich, meine ich, der Gedanke kaum abweisen, dass hier bestimmte Verabredungen zu Grunde liegen, die über blosse Verhandlungen schon hinausgehen, und zwar deutet der Inhalt dieser Verabredungen, soweit wir denselben zu erkennen vermögen, auf den Münchener Vertrag hin, welcher am 5. September 1325 ratificirt wurde. In diesem Vertrag werden Friedrich der Königstitel, sowie gleiche Rechte mit Ludwig zugestanden. [3]) Auch findet sich der Fall vorgesehen, dass einer der beiden Fürsten nach Italien ziehen, der andere aber mit königlicher Macht diesseits der Alpen walten soll. Einer feindlichen Erwähnung des Papstes enthält man sich; auch wird von Herzog Leopold und seinen Brüdern

[1]) Die Worte p. 33 A. 4: „quod si non possit fieri, se cum illo velit coniungere et de imperio recipere quidquid volet“ -- hat Buchner, Gesch. v. Baiern V. p. 375 A. 1, gänzlich misverstanden, ebenso Raynald selbst in der vorausgeschickten Inhaltsangabe des Briefes: „Fridericum .... pro eo (Lud.) in gratia apud Sedem Apostolicam restituendo intercessurum, ac si repulsam tulerit, ipsum recepta imperii parte arctissimum cum Ludovico foedus coniuncturum.“ Es ist aber klar, dass hier jedenfalls nicht Friedrich, sondern höchst wahrscheinlich Leopold gemeint ist. Das Misverständnis ist hervorgegangen aus den Worten: „de imperio recipere quidquid volet,“ die allerdings auf Friedrich besser anwendbar erscheinen und auf Leopold nicht ohne Schwierigkeit bezogen werden können. Am ehesten möchte man an ein Reichsvicariat denken, welches Leopold in Aussicht gestellt sei, und wol als eine gewisse Theilnahme am imperium bezeichnet werden konnte, während jener Ausdruck für Gebietsverleihungen, an welche wol sonst zu denken wäre, durchaus unpassend erscheint (über das Anerbieten des Reichsvicariats an Leopold s. u. p. 55 f.).

[2]) „Ex multis quae audivimus, credimus quod nondum liberatus de modo liberationis et factis in ea promissionibus suis fratribus exposuerit veritatem.“

[3]) Das Nähere s. u. p. 47 f.

keine ausdrückliche Unterwerfung verlangt, vielmehr bestimmt, dass die Rechtssprüche, welche zur Zeit des Kampfes einer der beiden Könige gegen die Anhänger des andern gethan, nichtig sein sollen.

Wir haben es also mit einem Präliminarvertrag zu thun, welcher erst später urkundlich niedergesetzt wurde. Was die Zeit dieses vorläufigen Abkommens betrifft, so darf dasselbe, da der Papst bereits Ende Juli ziemlich eingehend darüber unterrichtet ist, nicht später als Anfang dieses Monats fallen, wird aber auch kaum wesentlich früher stattgefunden haben. Hiermit stimmt überein, dass König Ludwig um den Anfang Juli in seine bairische Hauptstadt zurückkehrte, wo er zuerst am 8. Juli urkundlich nachweisbar ist.[1]) Da er jedoch schon am 27. Juni in Aichach, wenige Meilen von München entfernt, verweilte,[2]) so ist anzunehmen, dass er bereits einige Tage vor dem 8. Juli in München eintraf. Hier mochte es dann mit Friedrich zu Besprechungen kommen, welche jenen neuen Vertrag zur Folge hatten. Doch war allerdings wol schon durch Unterhandlungen vorgearbeitet, wenigstens insofern, dass die Verpflichtung Friedrichs, in sein Gefängnis zurückzukehren, falls es ihm nicht gelungen sei, die Seinen für Ludwig zu gewinnen,[3]) zuvor aufgehoben war. Denn es findet sich kein Anzeichen, welches auf die Rückkehr Friedrichs nach Trausnitz zu schliessen berechtigte. Die zeitgenössischen Chronisten schweigen vollständig hierüber, und, was fast entscheidend ist, kennen nicht einmal jene Traunitzer Bestimmung, welche Friedrichs Rückkehr erheischte. Erfolgte aber diese Rückkehr Friedrichs wirklich, so wäre dieses Ereignis sicher nicht allen Chronisten ganz und gar entgangen, so wenig wie die Rückkehr Heinrichs von Oesterreich, des Bruders Friedrichs des Schönen, in die böhmische Gefangenschaft verborgen blieb.[4])

Andererseits aber ist es wahrscheinlich, dass Herzog Friedrich damals nach Baiern zurückkehrte. Hierfür spricht der Mangel an Urkunden desselben aus dieser Zeit, was fast unbegreiflich wäre, wenn Friedrich mehrere Monate in seinen Erblanden

---

[1]) s. d. Itinerar b. Häutle, Forsch. z. d. Gesch. XIII. p. 523. Bö. Regg. p. 47 no. 821.

[2]) Bö. Regg. p. 47 no. 820.

[3]) s. o. p. 11.

[4]) Chron. A. R. p. 421 f. (a. 1323).

gesessen hätte. Auch vermögen wir einige positive Argumente für die Anwesenheit des Herzogs in Baiern beizubringen, die allerdings noch mancherlei Zweifel zulassen, doch aber aus Mangel an sicheren Angaben nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Hierhin gehört die Freundschaft Ludwigs und Friedrichs, welche dem Papst schon Ende Juli 1325 bekannt war und wol nur im Zusammenleben jener beiden so offenkundig werden konnte. Ferner stellte am 15. August 1325 Ludwig zu München eine Urkunde aus, kraft welcher er dem Kloster Ebersberg auf vier Jahre den Vogthaber und die Vogtlämmer erlässt, „zur widerlegung der kost, welche sie seinem lieben herzog Friedrich und dessen gesinde auf und abe nach seinem heisse gereicht haben.“ [1])

Man hat, soviel ich sehe, hier immer nur an einen Aufenthalt Friedrichs in Ebersberg bei Gelegenheit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft gedacht, aber die Worte „auf und abe“ deuten nach süddeutschem Sprachgebrauch auf einen zweimaligen Aufenthalt Friedrichs in dem erwähnten Kloster — auf der Reise nach München und von München, oder umgekehrt, — hin. [2]) Der zweite Aufenthalt Friedrichs in Ebersberg, müsste also jedenfalls auch vor Mitte August 1325 fallen und wird wohl am passendsten auf den Anfang Juli angesetzt werden können.

Noch eine andere Angabe lässt auf eine Zusammenkunft jener beiden Fürsten um diese Zeit schliessen. In der Urkunde des Münchener Vergleichs heisst es gegen Ende [3]) „und wanne wir in got und mit got allez daz vorgeschriben ist, einmueticlich getan haben, geheizzen wir bei unsern eiden und trauen die wir daruber leiplich gesworn und gegeben haben, und bei aller verbundnuotz der wir uns gein got zwischen uns vor unsern pichtigern vor verbunden haben, daz wir ez allez von worte ze worte, als oben geschriben ist . . . . staet und gantz haben“ etc.

Hier wird eine zwiefache Eidesleistung der Könige unterschieden; die eine findet bei der definitiven Abschliessung des Vertrags statt, als Besiegelung und Bestätigung desselben; aber es ging eine andere Eidesleistung voraus, und zwar in Gegenwart der beiden Beichtväter. Kurz [4]) und Kopp [5]) nehmen an, dass hier auf den

[1]) Bö. Regg. p. 48 no. 829.

[2]) Ebersdorf lag nämlich nur wenig östlich von München.

[3]) Olenschlager, Urkb. p. 139.

[4]) a. a. O. p. 333.

[5]) a. a. O. p. 172 A. 8.

Trausnitzer Vertrag hingewiesen werde, aber dies kann schwerlich der Sinn sein. Denn dieser Vertrag war bereits überholt, und wie sollte man jetzt, wo ganz andere Dinge festgesetzt wurden, dazu kommen, sich auf die damals eingegangenen Verbindlichkeiten zu berufen? Ueberdies findet in dem Trausnitzer Vergleich nicht eigentlich eine „Verbündnis" statt, sondern die Verpflichtung ist hier eine einseitige, Friedrichs gegen Ludwig, nicht aber dieses gegen Friedrich. Es liegt also hier ein Hinweis vor auf ein Bündnis beider Fürsten, welches zwischen den Trausnitzer und den Münchener Vertrag anzusetzen ist. Wir können daher annehmen, dass dies zunächst eine geheime Uebereinkunft war, über welche noch keine Urkunde aufgesetzt wurde, die jedoch durch einen Eid beider Fürsten vor ihren Beichtvätern bekräftigt ward.

In der Folgezeit finden wir Ludwig bis Ende September in München, [1]) Friedrichs thut bis Anfang desselben Monats keine Urkunde Erwähnung, [2]) und auch sonst wird uns über sein Verbleiben in dieser Zeit nichts berichtet. Möglich ist es immerhin, dass er bei Ludwig in München verweilte, wo vielleicht noch manche Punkte ihrer Auseinandersetzung zu besprechen und näher festzusetzen waren. Andererseits liegt die Vermuthung nicht fern, dass Friedrich sich noch einmal zu Herzog Leopold begeben habe, um ihn für Ludwig zu gewinnen. Wir wissen aus dem päpstlichen Brief vom 30. Juli, dass man mit Leopold unterhandelte, [3]) und dabei konnte Friedrich kaum unbetheiligt bleiben, da er am geeignetsten erscheinen musste, um den Bruder mit Ludwig zu versöhnen. Vielleicht ist damals schon Leopold gewonnen worden und auch darauf eingegangen, die Vermittlung zwischen Ludwig und der Curie zu übernehmen. Wir erfahren, dass er im September Boten an den Papst sandte mit einer Bitte, welche dieser ihm abschlug. [4]) Ob diese Bitte freilich das Verhältnis zu Ludwig betroffen habe, lässt sich aus dem dürftigen Regest, welches Dudik mittheilt, nicht ersehen. Gerade die Erforschung der Gesinnungen Leopolds mochte die definitive Gestaltung der neuen Verabredungen noch so lange

---

[1]) Itinerar b. Bö. Regg. Addit. III. p. 433.

[2]) Am 1. Sept. erscheint Friedrich zuerst wieder in einer Urkunde, und zwar zu München. Bö. Regg. p. 177 no. 207 (cf. ob. p. 35 A. 4).

[3]) s. o. p. 33 A. 4.

[4]) Dudik, Archiv a. a. O. p. 191 no. 32.

aufhalten, bis Friedrich [1]) gegen Ende August von seiner Zusammenkunft mit Leopold nach München zurückkehrte, worauf dann am 5. September der Münchener Vertrag abgeschlossen ward, welcher die Gleichberechtigung beider Könige aussprach.

Vergegenwärtigen wir uns nun noch einmal in kurzem Ueberblick, was mit grösserer oder geringerer Sicherheit aus der sehr dürftigen Ueberlieferung für die Vorgänge des Sommers 1325 zu gewinnen ist:

Friedrich kehrt nach seiner Entlassung in seine Stammlande zurück und bemüht sich, seine Brüder und Anhänger zu bewegen, sich den Bestimmungen des Trausnitzer Vertrags zu unterwerfen. Dies gelingt ihm in der Hauptsache, namentlich Herzog Leopold gegenüber, nicht. Auch Ludwig erkennt die Unmöglichkeit, auf dem Standpunkt des erwähnten Vergleichs stehen zu bleiben, und stellt Friedrich eine Modification desselben in Aussicht. Daraufhin begiebt sich Friedrich wieder nach Baiern und trifft hier mit Ludwig zusammen. Beide verabreden mündlich mit einander neue Bestimmungen, welche im wesentlichen auf eine gemeinsame Regierung mit gleichen Rechten Beider hinauslaufen. Man bemüht sich, auch Herzog Leopold und, wenn möglich, durch ihn den Papst für den neuen Vertrag zu gewinnen, und schliesst endlich am 5. September 1325 zu München einen definitiven, urkundlichen Vertrag, welcher den Gesichtspunkt der gemeinsamen Regierung offen zum Ausdruck bringt. —

Bei dieser Lage der Dinge ist leicht ersichtlich, dass für die Gesandschaft, welche die Bestätigung Friedrichs des Schönen als des allein rechtmässigen deutschen Königs vom Papste fordern sollte, im Sommer 1325 durchaus kein Raum ist. Friedrich sucht an der Vereinigung mit Ludwig ohne Wanken festzuhalten; wie kann er also ein Ansinnen gleich dem obigen an die Curie stellen? Noch weniger konnte Ludwig, wie Döbner will, [2]) mit jener Gesandschaft einverstanden sein. War dieselbe aber vielleicht ein aus der Initiative von Reichsfürsten hervorgegangener Schritt? Auch für diese Annahme fehlt es an jeder Grundlage und Analogie: Herzog Leopold spielt bei der Gesandschaft gar keine Rolle; Albrecht aber,

---

[1]) Dies ist allerdings nur Muthmassung und durch bestimmte Zeugnisse nicht zu belegen.

[2]) a. a. O. p. 40.

welcher an der Spitze derselben steht, wird gerade unter dem 27. Juli 1325 von Johann XXII. ermahnt, von der bisher bewiesenen Ergebenheit gegen die Kirche nicht abzulassen, [1]) was vielleicht darauf schliessen lässt, dass er sich damals Ludwig genähert habe. Ausserdem nahm der Papst, wie vorzüglich aus dem Brief an Herzog Leopold vom 26. Jul 1325 [2]) hervorgeht, eine so drohende Haltung gegen Friedrich an, sobald er dessen Bestrebungen wahrnahm, mit Ludwig ein gutes Einvernehmen zu erhalten, dass die habsburgische Partei nie weniger Hoffnung haben konnte, ihren Erwählten von der Curie anerkannt zu sehen, als damals. Drohte doch der Papst schon auf die erste Kunde von den Trausnitzer Vorgängen Friedrich mit dem Banne. — [3])

Zu dieser Untersuchung, welche aus inneren wie aus äusseren Gründen den Nachweis zu führen strebt, dass die österreichische Gesandschaft in das Jahr 1326, nicht 1325 falle, tritt nun als ein neues, allerdings nur negatives Moment das Schweigen über dieses Ereignis an Orten, wo wir dasselbe erwähnt oder angedeutet zu finden hoffen dürften, falls es 1325 stattgefunden hätte, namentlich in den besprochenen päpstlichen Schreiben vom 26. und 30. Juli 1325.

Wir müssten erwarten, dass Johann, indem er sich an diesen Tagen über die deutschen Verhältnisse und die allgemeine Sachlage weitläufig ausliess, auch der bevorstehenden oder bereits eingetroffenen Gesandschaft der Habsburger gedenken würde, [4]) was aber in keiner Weise geschieht. Ebenhierhin gehört auch das gänzliche Schweigen über Herzog Leopold in allen Schreiben, welche die genannte Gesandschaft betreffen, worauf bereits aufmerksam gemacht wurde. —

Es bleibt nun noch übrig, diejenigen Argumente ins Auge zu fassen, welche für die Verlegung der Gesandschaft in das Jahr 1325 geltend gemacht worden sind. Wir haben es hier fast allein

---

[1]) Dudik, Archiv a. a. O. p. 191 no 29.

[2]) Rayn. 1325. 3 f.

[3]) Rayn. 1325. 2: „.... tibi .... in virtute sanctae obedientiae ac sub excommunicationis poena, quam te (si contrarium feceris) incurrere volumus ipso facto, districtius inhibentes, ne ad eiusdem Ludovici rebellis et excommunicati quoquomodo redire carcerem, aut sibi .... parere in aliquo vel obedire praesumas.“ Dat. Avin. IV. non. Mai. ann. IX. (= 4. Mai 1325).

[4]) Da nämlich die Antwort des Papstes, wie wir sahen, am 3. August erfolgte, so musste Johann Ende Juli sicherlich schon von der österreichischen Gesandschaft wissen, falls dieselbe 1325 stattfand.

mit Döbner zu thun, denn die Uebrigen schliessen sich meist der Darstellung Raynalds an, und sehen die Schwierigkeiten, welche aus den widersprechenden und unvereinbaren Angaben dieses Autors erwachsen, durch die Hinzufügung des „anno proximo“ an der betreffenden Stelle als gehoben an.

Kurz, der zwei Gesandschaften annimmt, stützt die des Jahres 1325 auf eine von ihm durchaus misverstandene Stelle Raynalds, welcher unter dem genannten Jahre erwähnt,[2]) der Papst habe Friedrich, welcher (nämlich im Trausnitzer Vertrag) seine Rechte auf das Reich an Ludwig übertragen, in seine vormaligen, aus der Wahl hergeleiteten Rechte wieder eingesetzt. Hierauf, sagt Kurz, begründete Friedrich seine Hoffnung von dem Papst als König anerkannt zu werden. Doch macht schon das von Raynald beigefügte Citat aus den Regesten wahrscheinlich,[3]) dass hiermit der am 4. Mai 1325 an Friedrich erlassene Brief Johanns XXII.[4]) gemeint ist,[5]) wo von einer wirklichen restitutio Friedrichs nicht die Rede ist, sondern lediglich die von diesem gegen Ludwig eingegangenen Verpflichtungen für nichtig erklärt werden. Dagegen ist Friedrich in seinen königlichen Rechten niemals von der Curie anerkannt worden; dies erhellt z. B. deutlich aus der Antwort, welche der Papst im Jahre 1328 an Herzog Albrecht erliess, als dieser abermals um die Bestätigung Friedrichs nachsuchte.[6])

---

[1]) a. a. O. p. 324.

[2]) Raynald 1325. 5: cum vero Pontifex Fridericum qui, ut vincula evaderet, sua ad imperium in Ludovicum iura transfuderat, pristinis iuribus ex electione quaesitis restituisset etc. (Dieselbe Stelle ist auch von Pfannenschmid, Forsch. z. d. Gesch. I. p. 64 gänzlich misverstanden worden.)

[3]) Hierauf macht bereits Döbner aufmerksam. a. a. O. p. 60 A. 7.

[4]) Rayn. 1325. 2.

[5]) An beiden Stellen findet sich das gleiche Citat: tom. V. p. 1. ep. secr. pag. 49.

[6]) Rayn. 1328. 8 Hier heisst es u. a.: „Profecto fili de supplicatione tam per te facta quam per nuntium antedictum nos et nonnulli ex fratribus nostris S. R. E. cardinalibus .... admodum nec immerito fuimus admirati; quis enim umquam praedecessorum nostrum aliquem in regem Romanum electum in discordia regem nominavit seu approbavit nulla fide de electione huiusmodi facta“ etc. Man sieht, wie weit der Papst davon entfernt ist, Friedrichs Thronansprüche anzuerkennen.

Wir kommen nun zu Döbner, doch auch bei diesem suchen wir vergebens nach stichhaltigen Beweisgründen für seine Ansicht. Man möchte sagen, die Arbeit Döbners sei ein Beweis mehr dafür, dass die Gesandschaft nicht 1325 falle, so ungenügend ist sein Versuch, dieselbe für das genannte Jahr in Anspruch zu nehmen, ausgefallen.

Nach der Besprechung des Trausnitzer Abkommens theilt Döbner die beiden päpstlichen Briefe vom 26. und 30. Juli mit, ohne aber aus ihnen weitere Schlüsse zu ziehen. [1]) In Folge davon sieht er sich genöthigt, eine „Lücke“ [2]) zwischen dem Trausnitzer und dem Münchener Vertrag zu constatiren. Diese Lücke sucht Döbner nun durch Unterhandlungen auszufüllen, welche Friedrich theils mit seinen Brüdern, theils aber auch mit der Curie geführt habe. Die letzteren gipfeln, nach Döbners Ansicht, in jener Gesandschaft des Herzogs Albrecht. [3]) Ganz wunderlich und ohne Anhalt in der Ueberlieferung ist hierbei die Annahme, dass Ludwig die Gesandschaft gebilligt habe, indem er bereit gewesen sei, eventuell auf die Krone zu verzichten, jedenfalls aber gehofft habe, dass durch diese Gesandschaft, die den Papst zu einer bestimmten Erklärung nöthigen sollte, die Sachlage aufgeklärt werden würde.

Soweit wird die Gesandschaft bei Döbner im Text gewürdigt; doch widmet er ihr noch einen eigenen Excurs. [4]) Hier geht er namentlich darauf aus, zu zeigen, dass das ausführlich mitgetheilte Schreiben vom 24. August und das vom 4. September in das nämliche Jahr gehören — was allerdings richtig ist — sowie dass Raynald selbst über jene Vorgänge und die Datirung im Unklaren sei, was für die Sache, um welche es sich handelt, nichts austrägt.

Als directer Beweis, dass die betreffenden Schreiben 1325, nicht 1326 anzusetzen seien, gilt Döbner der Umstand, dass das Schreiben vom 4. September an den Bischof Johann von Strassburg, den Kanzler Friedrichs, gerichtet ist. [5]) Weil nämlich der Bischof im Jahre 1326 der Kanzler des Habsburgers war, so kann nach Döbner das päpstliche Schreiben an den Bischof nicht in diese Zeit fallen. Denn, sagt er, „war es überhaupt nöthig, den „Kanzler“

[1]) a. a. O. p. 34 ff.
[2]) Ebendas. p. 39.
[3]) Ebendas. p. 39 ff.
[4]) Ebendas. p. 59 ff.
[5]) Ebendas. p. 63.

Friedrichs von der Abweisung seiner Gesandten nach Verlauf einiger Zeit in Kenntnis zu setzen und nachdem dem Herzog Albrecht besondere Schreiben zugegangen waren, und wenn man es in Avignon für zweckmässig hielt, wäre es wohl in dieser Form geschehen, die weder eine Entschuldigung noch eine tiefere Begründung enthält"?

Welch' schwaches Argument! Wer will es auf sich nehmen, die Gründe darzulegen, weshalb der Papst sich damals gerade an den Bischof von Strassburg zu wenden für gut befand, oder umgekehrt, wer will nachweisen, dass Johann XXII. keinen Grund gehabt habe, an jenen zu schreiben? Ich will hier nur kurz darauf hinweisen, dass der Papst leicht an alle namhaften Bischöfe der habsburgischen Partei geschrieben haben könnte, während Raynald zufällig ein Exemplar, welches den Namen des Bischofs von Strassburg trug, vor sich hatte. Auch konnte, da der in Frage kommende Brief nur unvollständig mitgetheilt wird,[1]) möglicher Weise noch anderes in demselben enthalten sein, was „eine Entschuldigung oder eine tiefere Begründung" enthielt. Aber auch davon abgesehen kann ein Moment, wie es hier Döbner geltend macht, nie etwas beweisen; es darf höchstens hinzugefügt werden, wenn eine Ansicht schon aus anderen Gründen hinreichend wahrscheinlich gemacht worden ist, und doch haben wir hier Döbners bestimmtestes und hauptsächlichstes, ja fast einziges Argument für die Verlegung der Gesandschaft in das Jahr 1325!

Ausserdem erwähnt Döbner nur noch, Raynald — der doch, wie er eben bemerkt hat, höchst unklar über diese Vorgänge sein soll — nehme offenbar an, dass die Gesandschaft 1325 fiele und glaube die Datirung des Schreibens an den Bischof von Strassburg durch Hinzufügung des „proximo anno" nothdürftig zu erklären. Dass dies alles unrichtig ist, braucht nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen nicht mehr besonders betont zu werden: wir sahen schon, dass Raynald eine zweimalige Gesandschaft 1325 und 1326 annimmt, sowie dass die Hinzufügung des „anno proximo" nicht von Raynald herrührt, sondern lediglich die unhaltbare Conjectur eines Späteren ist.

---

[1]) Die Unvollständigkeit des Schreibens erhellt, wie Döbner selbst bemerkt (p. 61), daraus, dass es gleich zu Anfang heisst: „nuntii *praedicti*."

Ueber das von Dudik beigebrachte päpstliche Schreiben vom 3. August, welches zweifellos dem Jahre 1326 angehört, äussert sich Döbner gar nicht, sondern setzt dasselbe ohne weiteres unter das Jahr 1325.[1]) Dagegen fügt er noch ein anderes Papstschreiben hinzu, welches von uns bereits bei einer anderen Gelegenheit herangezogen wurde.[2]) Es ist vom 17. September 1325 datirt und an den Herzog Leopold gerichtet. Sein Inhalt wird von Dudik kurz so angegeben:[3]) (scribit) de receptione nuntiorum, simul excusans se de negotii denegatione.

Döbner bezieht das hier angedeutete negotium auf die Angelegenheit jener österreichischen Gesandschaft, ohne die Sache näher zu begründen. Es ist aber hierbei zu erwägen, dass, wenn kurzweg von „nuntii" die Rede ist, diese doch wohl Boten des Herzogs Leopold gewesen sein müssen, nicht die eines Andern. Ferner gesteht der Papst in der Antwort, welche er am 3. August den Oesterreichern ertheilte, keineswegs ein, dass er ihr Anliegen rundweg von der Hand weise, sondern giebt sich den Anschein, die Sache in nähere Erwägung ziehen zu wollen. Es kann also der Papst auch Herzog Leopold gegenüber nicht von einer „denegatio" reden, obschon dies thatsächlich der allein richtige Ausdruck war.

Endlich bringt Döbner noch vor, für die Gesandschaft nach Avignon und für die übrigen Angelegenheiten, welche der Papst in jenen Schreiben berührt, sei 1326 kein passender Raum.[4]) Freilich giebt sich Döbner keineswegs die Mühe, die Ereignisse des Jahres 1326 näher ins Auge zu fassen, sondern macht dieselben von vorn herein mit einigen ganz allgemein gehaltenen Bemerkungen ab.[5])

Ob Döbner mit diesen Behauptungen das Richtige trifft, oder ob nicht vielmehr jene Gesandschaft sich auf das beste in die Ereignisse des Jahres 1326 einfügt, wird die weitere Betrachtung der Dinge zeigen, zu der wir nunmehr übergehen. —

Die Politik, welche König Ludwig von dem Sommer 1325 an bis zum Tode Herzog Leopolds verfolgte, lässt sich nach ihrem

[1]) p. 64 u. p. 39.
[2]) s. o. p. 39 A. 4.
[3]) Archiv p. 191.
[4]) Döbner a. a. O. p. 64.
[5]) Ebendas.

hauptsächlichsten Gesichtspunkte als Anschluss an Oesterreich-Habsburg kennzeichnen. Zuerst mochte die Gefügigkeit Friedrichs des Schönen, seine Bereitwilligkeit auf die Anerbietungen des Gegners einzugehen, beide einander nähern und Ludwig auf den Weg des Zusammengehns mit Oesterreich hinweisen. Aber in der That war dies die einzige Möglichkeit, die dem Baier übrig blieb. Ihm stand in der Hauptsache nur der Einfluss des von vielen Seiten angefochtenen königlichen Namens zu Gebote, nebst den durch langen Kampf erschöpften Streitkräften Baierns und einiger Reichsstädte. Johann von Böhmen war ein höchst unzuverlässiger Bundesgenosse, wenn er überhaupt noch als solcher gelten konnte. Auch auf Balduin von Trier war schwerlich zu rechnen. Brandenburg war allerdings für das Haus Wittelsbach erworben, aber von hier ging dem König durchaus keine Hilfe zu, sondern dieses Land litt unter inneren Kämpfen und Befehdung von aussen so sehr, dass Ludwig im September 1325 daran dachte, sich in Person dorthin zu begeben, um das Land seinem Hause zu retten.[1]) Pfalz, Mainz und Köln gehörten zu den entschiedensten Widersachern Ludwigs; das übrige Deutschland verhielt sich meist gleichgültig. Dazu kam die drohende Haltung Frankreichs. Aus einer Notiz des lütticher Geschichtsschreibers Hocsemius erfahren wir,[2]) dass Karl IV. etwa im Sommer 1325 durch eine feierliche Gesandschaft dem deutschen König vorschlagen liess, zu seinen (Karl's) Gunsten auf die Krone des Reichs zu verzichten, wobei sich der König von Frankreich nur verpflichete, die Schulden Ludwigs zu bezahlen und ihn für seine Lebenszeit im Genuss der königlichen Einkünfte zu belassen. Allerdings wies Ludwig dieses Ansinnen zurück, aber gar leicht konnte Frankreich seine Bewerbungen in einer energischeren Weise wieder auf-

---

[1]) Vgl. oben p. 35.

[2]) ap. Chapeaville, Qui Gesta Pontiff. Tungr., Traiect. et Leod. scripserunt Autores praecipui II. p. 381. H. berichtet von einer Audienz, welche er im October 1325 bei Papst Johann XXII. hatte: „.... cum ulterius quaereret papa, quid de Bavaro in partibus diceretur, narravi qualiter rex Franciae Carolus per solemnes nuntios illi mandaverat, quod si vellet ei nomen regni et coronam cedere, utilitate sibi quoad viveret remanente, omnia sua debita solveret valde magna. Quibus respondit, quod si vellet tantum honorem relinquere, alteri potius cederet qui plus servivit eidem“ etc.

nehmen,[1]) zumal da es, wie erwähnt, in Herzog Leopold einen Verbündeten wider Ludwig gefunden hatte. Gerade dieser Habsburger aber war der gefährlichste Gegner des Baiern, denn er unterhielt ausser mit Frankreich auch mit der Curie, den Anjous in Neapel und den Florentinern Beziehungen.[2]) Um so grösser war freilich auch der Gewinn für Ludwig, wenn es ihm gelang, den einflussreichen Herzog aus einem Widersacher zum Verbündeten zu machen.

Zuerst suchte der König durch Friedrich auf Leopold zu wirken; aber wenn er gehofft hatte, durch die Eide, in welche er Friedrich zu Trausnitz verstrickte, auch Leopold in Banden schlagen zu können, so hatte sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen. Ludwig musste jetzt einen Schritt weiter gehen; denn nur eine Aussöhnung, die auf dem Princip der Gleichstellung der beiden Erwählten beruhte, konnte Leopold genügen. So entstand der Münchener Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich am 5. September 1325.[3])

„Wir Ludowich und Friderich", heisst es im Eingang der Vertragsurkunde, „von gots gnaden Romische chunige, ze allen zeiten merer des riches, tuon chuont allen die disen brief sehent oder horent lesen: daz wir in dem namen gots, got und seinen heiligen ze lobe, der chirchen zuo Rome ze eren, Romischem riche ze fruom und der heiligen cristenheit ze fride und ze scherm, nach weiser und gelerter laeute pfaffen und leyen rat und wisuong, uns mit einander verainet und verbunden haben ewiclich: daz wir das Romische riche, darzo wir beide erwelt und geweihet sein, mit allen

[1]) Dass zu jener Zeit deutsche Fürsten daran dachten, die Krone des Reichs dem König von Frankreich zu übertragen, berichtet nach den Mittheilungen des Johannitermeisters Albert von Schwarzburg Marino Sanudo, ep. XVII. ap. Bongars, Gesta Dei per Francos II. p. 310, Z. 4 ff. Dagegen ist die Zusammenkunft zu Rense, von welcher Math. Nuew. (a. a. O. p. 201) berichtet, sehr zweifelhaft (vgl. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III. p. 327 unter no. 41). Den Bericht Heinrichs von Rebdorf endlich (a. a. O. p. 516) von den Bemühungen des Papstes, die Kurfürsten zu einer Neuwahl zu veranlassen u. s. w., möchte ich mit Kopp dem Jahre 1328 zuweisen. (Kopp a. a. O. V. 1. p. 413 A. 3, vgl. dazu Rayn. 1328. 40 f.).

[2]) Rayn. 1326. 7. Villani IX. c. 314 (a. a. O. p. 582 f.). — Ueber Villani vgl. unten p. 51 ff.

[3]) Bö. Regg. p. 49, no. 839 u. p. 177, no. 211. Urk. b. Olenschlager, Urkb. p. 138. Kurz a. a. O. p. 489.

seinen wirden. eren, rechten, laeuten und guoten, und swaz ez hat und darzo gehoert uber al die werlt, mit ein ander glich als ein persone einem nicht baz dann dem andern ietwedern mer noch minre besiczen, haben, pflegn und handeln sullen."

Dieses Princip der Gleichheit wird nun im einzelnen durchgeführt: die Fürsten wollen sich Brüder heissen und als solche behandeln, beide sollen einander behülflich sein, sollen Glück und Unglück gemeinsam tragen, und überall gleiche Ehre haben. Ausdrücklich wird festgesetzt, dass sie sich beide Römische Könige und Mehrer des Reichs nennen und schreiben wollen. Das Siegel jedes der Könige soll zugleich den Namen des anderen enthalten. Grössere Lehen wollen sie nur gemeinschaftlich verleihen. Wenn einer von ihnen nach Italien zieht, so soll dieser dort die ungetheilte königliche Macht innehaben, während der andere mit gleicher Gewalt in Deutschland gebietet. Was der eine künftig anordnet, soll der andere bestätigen. Die Verleihungen, welcher ein jeder vor dem gegenwärtigen Vertrage vorgenommen, sollen unangetastet bleiben, vor allen die Verleihung der Mark Brandenburg an den jungen Ludwig, und die Lehen, welche König Ludwig seinem Eidam Friedrich von Meissen übertragen hatte. Andererseits sollen Urtheilssprüche der Könige aus der Zeit, da sie sich noch feindlich gegenüberstanden, nichtig sein, sofern sie wider die Gegenpartei gerichtet waren. Wer sich aber einem von ihnen ferner noch widersetzt, gegen den sollen beide zu Felde ziehen, wie überhaupt gegen einen jeden, der ihnen oder dem Reiche Schaden und Gefahr bringe. — Am weitesten wird endlich das Paritätsverhältnis ausgedehnt, wenn es heisst, dass jeder von beiden Königen die Reichslehen, welche er innehat, auch dem andern unterthänig machen wolle, und dass, wer dem einen als seinem Lehnsherrn geschworen hat, auch dem andern schwören solle.

Als Zeugen des Vertrags werden namhaft gemacht: Graf Berthold von Henneberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Dietrich der Pillichtorffer, die Beichtväter der Könige: Conrad, Prior zu München, und Gottfried, Prior zu Maurbach in Allerheiligenthal, sowie noch fünf andere Personen, „die alle do beigewesen seint". —

Man hat sich über die Bestimmungen dieses Vertrags mit Recht verwundert; man möchte dieselben fast kindisch nennen, aber es ist zu beachten, dass an eine wörtliche Vollziehung des Vertrags schwerlich gedacht worden ist. Die Vertragsurkunde ist in erster Linie

eine Anerkennung des Princips der Gleichberechtigung Ludwigs und Friedrichs, die aber nur in einer bestimmten, modificirten Gestalt ins Leben treten sollte, nämlich als eine Theilung der Gewalt der Art, dass Friedrich als König über Deutschland herrschte, Ludwig aber in Italien die Hoheitsrechte des Reichs wieder zur Geltung brächte und die Kaiserkrone, welcher Heinrich VII. einen neuen Glänz verliehen, gewänne.

Der Vertrag selbst lässt dies nicht unmittelbar erkennen; wenn man jedoch nachweisen kann, dass Ludwig in demselben Augenblick, in welchem er dergestalt mit Friedrich abschloss, den Romzug bestimmter als je ins Auge fasste, so wird diese Auffassung des Vertrags gerechtfertigt erscheinen, denn wenn Ludwig wirklich nach Italien zog, so trat, wie auch in dem Vertrag ausdrücklich bestimmt wird, an die Stelle der Gemeinsamkeit eine Theilung der Herrschaft.

In der That aber beschäftigte den König damals der Gedanke eines Zuges nach Italien auf das lebhafteste. Bereits in den Jahren zuvor waren Botschaften der Ghibellinen über die Alpen gekommen, um Ludwigs persönliches Eingreifen in Italien dringend zu fordern. So vernehmen wir von einer Gesandschaft der Markgrafen von Este und anderer Edlen von Oberitalien im Jahre 1324. Ihnen antwortete Ludwig unter dem 19. October 1324 [1]) von München aus, und versprach, jedenfalls im nächsten Jahre mit 2000 Reitern nach Italien zu kommen u. dergl. m. Daran schloss sich zwei Tage später die Belehnung der genannten Markgrafen mit einer Anzahl von Reichsgütern in Oberitalien.[2]) Am 17. März des folgenden Jahres schloss dann Ludwig mit König Friedrich von Sicilien, den die Gemeinsamkeit der Interessen, namentlich König Robert von Neapel gegenüber, zu seinem natürlichen Bundesgenossen machte, eine Allianz,[3]) die in Wirkung treten sollte, sobald Ludwig auf italienischem Boden erscheinen würde. Ausdrücklich heisst es unter den näheren Bestimmungen des Bündnisses, dass Ludwig gehalten sei, im Juli desselben Jahres (1325) nach Italien zu kommen.[4]) Diese Verpflichtung einzuhalten, erwies sich allerdings bald als unmöglich für Ludwig, aber er hielt an dem Gedanken der Rom-

[1]) Bö. Regg. Addit. II. p. 319 no. 2957.

[2]) Ebendas. Addit. III. p. 356 no. 3226.

[3]) Ebendas. p. 356 no. 3230.

[4]) „et quidem oportet illum (scil. Lud.) venire mense Julio huius anni“ (ebendas.).

fahrt und an dem Bündnis mit Friedrich von Sicilien fest, und sandte gerade in den Tagen des Münchener Ausgleichs den Meister des Johanniterordens in Deutschland, Bruder Albrecht von Schwarzburg, an den König von Sicilien, „wegen verschiedener wichtiger und geheimer Sachen“.[1])

Noch von einer anderen Seite her wurde Ludwigs Augenmerk gerade in den Tagen vor dem definitiven Abschluss des Münchener Vertrags auf die italienischen Dinge gerichtet, indem damals Canegrande della Scala, Herr von Verona, einer der einflussreichsten ghibellinischen Parteigänger in Oberitalien, und Herzog Heinrich von Kärnthen einen Streit, welchen sie namentlich über die Rechtspflege zu Padua führten, der Entscheidung König Ludwigs und Herzog Friedrichs von Oesterreich überwiesen. Eine definitive Entscheidung wurde von den beiden Fürsten noch nicht getroffen, doch bestimmten sie, dass Herzog Heinrich bei der Rechtspflege bleiben sollte. „Auch verjehen wir“, so heisst es in der betreffenden Urkunde vom 3. September 1325 weiter, „daz wir diuselben schidung (d. h. den endgültigen Schiedsspruch) tuen sullen, ee daz wir chunich Ludvig ein ze welischen landen chomen sein.“[2]) Hier wird also die italienische Expedition als eine bestimmt in Aussicht genommene, nahe bevorstehende Sache betrachtet.

Es kann nach alledem kein Zweifel sein, dass Ludwig den Münchener Vertrag nur im Hinblick auf Italien schloss, welches er in der nächsten Zeit aufzusuchen gedachte. Dann mochte allerdings Friedrich der Schöne die Herrschaft in Deutschland führen. Kehrte später Ludwig, mit der Kaiserkrone geschmückt, siegreich über die Alpen heim, so war zu erwarten, dass er dann doch eine thatsächlich übergeordnete Stellung zu Friedrich gewinnen würde.

Zu Gunsten dieser Auffassung des Münchener Vertrags kann nun noch Verschiedenes angeführt werden. Zunächst ist der Fall der Theilung der Gewalt in den Bestimmungen dieses Vertrags selbst vorgesehen, indem es heisst:[3]) „Vert unser ein gein waelischen landen, dem sol der ander seinen gewalt hineingeben, und jener disem hie auzlazzen volliclich.“

---

[1]) Bö. Regg. p. 49 no. 840, 6. Sept. 1325, cf. Marino Sanudo ed. Bongars, Gesta Dei per Francos II. p. 310, Z. 4.

[2]) Bö. Regg. p. 49 no. 836 (cf. no. 837 f.). Kurz a. a. O. p. 329.

[3]) Münchener Vertragsurkunde, Olenschlager Urkb. p. 138.

Wir sahen ferner, dass schon im Sommer 1325 von einer Theilung der Herrschaft verlautete, sodass der Papst einen solchen Plan der beiden Erwählten des Reichs voll Besorgnis dem König von Frankreich mittheilte.[1]) Auch der Florentiner Geschichtsschreiber Giovanni Villani erwähnt den Plan der Reichstheilung. Allerdings sind seine Nachrichten hier mit Vorsicht aufzunehmen, da er über die Beziehungen zwischen Ludwig und Friedrich nach der Mühldorfer Schlacht mangelhaft unterrichtet ist. Schon zum März 1323 erzählt Villani[2]) von der Versöhnung der beiden Gegenkönige auf einem grossen Reichstage: Ludwig habe Friedrich aus dem Gefängnis entlassen, dieser ihm versprochen, den königlichen Titel abzulegen und nicht wider ihn zu sein, was Friedrich aber nicht gehalten habe. — Bald scheint jedoch Villani zu vergessen, dass nach seiner Angabe Friedrich schon aus der Haft befreit ist. Er lässt es also im April 1325 — also etwa um die Zeit des Trausnitzer Vertrags — aufs neue zu einer Aussöhnung der beiden Fürsten und der Befreiung des Habsburgers kommen:[3]) Friedrich verzichtet auf die Krone, aber sein Bruder Herzog Leopold erkennt diesen Verzicht nicht an, sondern erneuert den Krieg gegen Ludwig, sodass jener Vertrag nicht vollzogen wird. — Endlich kommt Villani zum dritten Mal auf diese Angelegenheit zurück:[4]) Ende October 1325

[1]) s. o. p. 35 A. 3.

[2]) Giovanni Villani, Cronica universale, l. IX. c. 192 (ap. Muratori SS. rer. Ital. XIII. p. 532): Nel detto anno del mese di Marzo il Re Lodovico de Baviera, eletto Re de' Romani, fece grande parlamento in Alamagna di tutti suoi Baroni e in quello si fece l'accordo da lui al Duca d'Osterich e trasselo di prigione sotto certi patti e sacramenti e di non chiamarsi Re e di non esserli contro; ma poco tempo l'attenne.

[3]) Ebendas. c. 293 (p. 569 f): Nel detto anno e mese d'Aprile il Dogio di Baviera, eletto Re de' Romani, trattato fece di pace con Federigo Dogio d'Osterich, simigliante eletto, il quale havea in sua prigione, e co' suoi fratelli, sotto certi patti, facendoli rinunziare alla sua elezione dello Imperio; salvo che 'l Duca Lupoldo suo fratello non volle acconsentire al detto accordo, ma s'allegò con la Chiesa e col Re di Francia e facea grande guerra allo eletto di Baviera, e però non si compiè allhora il detto trattato.

[4]) Ebendas. c. 314 (p. 582 f.): Nel detto anno 1325 del mese d'Ottobre all' uscita, il Duca di Baviera . . . diliberò di sua pregione Federico Duca d'Osterich . . . e fece pace con lui, e promesseli di rinuntiare sua elettione e di darli le sue boci. Poi furono a parlamento all' ottava anzi Natale e non furono in accordo, però che Luppoldo fratello di Federigo

wird Friedrich aus dem Kerker entlassen und verzichtet auf die Krone. Abermals widerstrebt Herzog Leopold, und eine Reichsversammlung acht Tage vor Weihnachten geht ohne Ergebnis auseinander; die schliessliche Aussöhnung erfolgt erst auf einem zweiten Reichstage, und zwar in folgender Weise: der Herzog von Baiern soll nach Italien ziehen in Begleitung des Herzogs Leopold als seines Reichsvicars; der Herzog von Oesterreich (Friedrich) aber soll in Deutschland als König zurückbleiben. Dies gelobten sie einander unter Brief und Siegel. Die Kurfürsten aber widersprachen auf Veranlassung des Papstes und des Königs von Frankreich, und behaupteten, beide Fürsten hätten ihre Rechte auf die Krone eingebüsst. Inzwischen starb am 27. Februar 1326 [1]) Herzog Leopold, in Verhandlungen mit Frankreich, Sicilien und Florenz begriffen, und durch seinen Tod wurden alle Verträge und Vereinbarungen null und nichtig.

So weit Villani. Man sieht auf den ersten Blick, dass hier mancherlei falsche Angaben mit unterlaufen und die Umstände überhaupt in einer ganz eigenthümlichen Vermischung erzählt werden. Trotzdem ist es nicht gerathen, das Zeugnis Villani's an dieser Stelle ganz zu verwerfen, sondern man wird darnach streben müssen, den wahren Kern aus den verschiedenen falschen Angaben heraus-

---

Duca d'Osterich, non volea che 'l suo fratello rinunciasse, e poi furono a un' altro parlamento, e furono in accordo, che quello di Baviera dovesse passare in Italia, e 'l Duca Luppoldo d'Osterich con lui insieme e per suo generale vicario, e Federigo Duca d'Osterich rimanesse Re in Alamagna. E questo si promisero per lettere e suggelli. Li Elettori della Magna a petizione del Papa e del Re di Francia contradissero, opponendo che l'uno e l'altro haveano perduta la elettione, però che a loro non era lecito di ragione, che l'uno potesse dare boce all' altro, sanza far per li Elettori nuova elettione. In questo mezo il Duca Luppoldo d'Osterich, il quale trattava col Re Ruberto e con quello di Francia e ancora co' Fiorentini, e quello accordo si dissimulava per essere elli Signore in Italia, sì si mori a dì 27 di Febraro 1325, e dissesi che avelenato. Per la cui morte tutto quello exordio e accordo rimase sospeso e annullato.

[1]) Wenn Döbner p. 52 behauptet, Villani habe das Todesjahr Herzog Leopolds falsch angegeben, so übersieht er gänzlich, dass Villani das Jahr nicht mit Weihnachten oder dem 1. Januar, sondern um Ostern oder Frühlingsanfang beginnt. Unser Autor sagt daher seiner Zeitrechnung gemäss vollständig richtig, Leopold sei im Februar 1325 *gestorben*.

zuschälen. Am nächsten liegt es jedenfalls, diejenigen Nachrichten, welche sich auf Italien beziehen, in erster Linie die Verhandlungen Leopolds mit Florenz, als bis zu einem hohen Grade zuverlässig anzusehen. Da Villani in der florentinischen Republik eine öffentliche Stellung einnahm und häufig in Staatsgeschäften thätig war,[1]) so ist sicher anzunehmen, dass er mit den Boten, welche Leopold nach Florenz senden mochte, in Berührung gekommen ist, und wohl auch bei diesen Erkundigungen über die deutschen Verhältnisse eingezogen hat. Dass Villani dem ungeachtet über diese Dinge so mangelhaft unterrichtet ist, darf uns nicht Wunder nehmen, denn wie wenige wussten selbst in Deutschland das nähere über die Vereinbarungen der beiden Könige.[2]) Trotzdem waren denn doch die Berichte jener Boten nicht ganz unzuverlässig. Auf ihre Mittheilungen scheint namentlich die Kenntnis Villani's von einem verbrieften und besiegelten Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich[3]) zurückzugehen, denn eine Vertragsurkunde hat unser Autor sicherlich nicht eingesehen, und wenn er trotzdem weiss, dass eine solche feierlich niedergesetzt und besiegelt wurde, so schöpft er hier aus bestimmten Angaben, nicht aus blossen Gerüchten. Allerdings setzt Villani diesen Vertrag an eine Stelle, an welche er seinem Inhalt nach nicht hinpasst,[4]) aber damit ist es doch noch nicht gerechtfertigt, das, was Villani als Inhalt dieses Vertrags angiebt, zu verwerfen. Viel näher liegt es, ein chronologisches Versehen des Autors anzunehmen und den Vertrag zurückzudatiren. Wir dürften somit hier eine Wiedergabe des Münchener Vertrags erblicken, wie sich derselbe in der Auffassung der Gewährsmänner Villani's, also vermuthlich gewisser Boten Herzog Leopolds, ausnahm. Wenn daher Villani als hauptsächlichsten Inhalt dieses Abkommens die Theilung der Herrschaftsgebiete unter Ludwig und Friedrich ansieht, so ist diese Auffassung sehr wol zu beachten.

---

[1]) cf. Villani a. a. O. l. IX. c. 80 (p. 484 C), l. X. c. 120 (p. 676 E), c. 171 (p. 708 A), l. XI. c. 129 (p. 851 B), c. 134 (p. 859 C).

[2]) Noch im Januar 1327 erklärt Ludwig in einem Briefe, er gedenke nächstens zu eröffnen „tractatus et pacta inter nos et fratrem nostrum .... ducem Austriae, quae hucusque secreta fuerant et sub silentio latuerunt.“ Bö. Fo. I. p. 194.

[3]) a. a. O. l. IX. c. 314.

[4]) In die Zeit des Ulmer Vertrags, welcher ganz anderes besagt.

Dieselbe wird bestätigt dur
14. Jahrhunderts, welche gewö
bezeichnet wird.[1]) Dieser Chronis
Ludwig und Friedrich, nachdem e
gedacht hat, in folgender Weise:
wurden sie mit einander verrichte
Ludveig von Bayern solt in Weli
beleiben, und das reich do besiez
chuenig sein in allen Dewtschen la
Angabe des Chronisten auf die Ze
That seinen Römerzug antrat, währen
Namen geschmückt in Deutschland
liegt doch zwischen der Aussöhnung
Ludwigs nach Italien mindestens die
beiden Ereignisse nicht leicht von eine
Verbindung gesetzt werden konnten;
dass man eine wirkliche Regierung
auch während Ludwigs Römerzug nich
Chronisten sogar verborgen blieb, dass
dem Trausnitzer Abkommen vertragsmäss
den königlichen Titel zu führen,[3]) währe
ausdrücklich nur den königlichen Nam
Befugnisse beilegen.[4])

Hält man alle diese Zeugnisse zusam
ich, nicht umhin, den Münchener Vertrag

---

[1]) Vgl. Lorenz, Dtschl. Geschqu. 2. Aufl.
Chronik ist abgedruckt b. Pez, SS. rer. Au
scheint abhängig zu sein das Chronicon Koen
Gerbert, Monum. domus Austriacae IV. Abth.

[2]) Pez l. p. 1141. Die Königsvelder Chroni
„nach vil zites wart es alles gericht, das kue
berg in Lamparten und solt da richsen, und kue
kuenig in Tuetschen landen."

[3]) z. B. Heinr. v. Rebdorf, Vitus
(vgl. ob. p. 14 A. 2).

[4]) Joh. Victor.
daher durch
Ludwigs
unten

in diesem ersten Bruchstück erledigt wird, sondern genhalt des zweiten Stückes bildet. [1])

r Inhaltsangabe des ersten Theils hat Raynald die Abdas weitere mitzutheilen; er unterbricht sich aber in lick, wo ihn der Brief, welchen er beibringt, auf jene irstentage führt. Hier fühlt er sich veranlasst, die erlelstelle aus Villani einzuschalten, an die sich dann esprechung auch anderer Mittheilungen Villanis, wie Verhältnisse knüpft. Endlich aber kehrt Raynald fe zurück und nimmt ihn wieder auf, und zwar wird ahrscheinlich unmittelbar fortgesetzt, da sich dieses ck vortrefflich an das erste anschliesst. Auch die iramur insuper nec sufficimus admirari — weisen ganz frühereu Theil zurück, welcher anhebt: Non suffi-c.

Brief abgefasst wurde, war schon ein gewaltiger r Lage der Dinge vorbereitet worden. In dem h die österreichische Partei dem Ziele, welches erfolgte, am nächsten sah, wurde sie von einem etroffen, von welchem sie sich in jener Zeit at. Am 28. Februar 1326 nämlich starb zu hitzigen Fieber Herzog Leopold, [2]) Ludwigs reichster Gegner. Man darf die Bedeutung überschätzen, als sei damit die österreichien Stütze und Hoffnung beraubt worden, nicht leugnen. dass Leopolds Tod schwer burgischen Hilfskräfte konnten wol noch

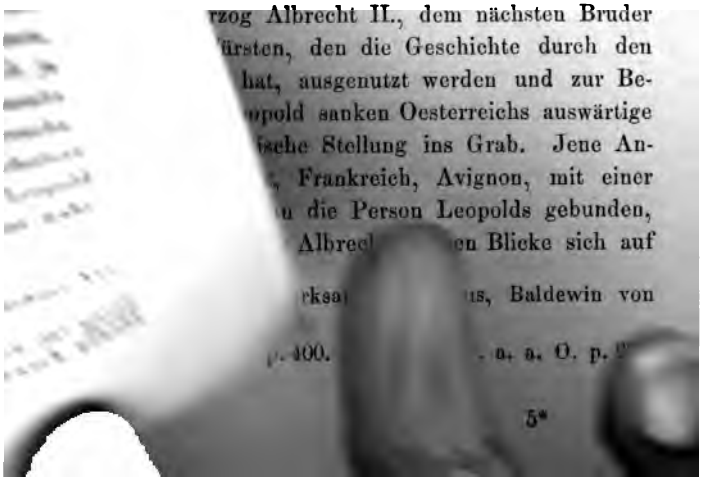
rzog Albrecht II., dem nächsten Bruder ürsten, den die Geschichte durch den hat, ausgenutzt werden und zur Bepold sanken Oesterreichs auswärtige sche Stellung ins Grab. Jene An-, Frankreich, Avignon, mit einer u die Person Leopolds gebunden, Albrec en Blicke sich auf

rksa us, Baldewin von

400. a. a. O. p.

scheinlich, dass man diesem damals Anerbietungen positiver Art gemacht habe, und zwar steht uns nichts im Wege, die Angabe Villanis, welche Döbner verwirft,[1]) anzunehmen, dass nämlich der Habsburger als Generalvicar von Italien mit Ludwig habe über die Alpen ziehen sollen.[2]) Dies gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir annehmen, dass der Florentiner sich hier auf Berichte der eigenen Boten des Herzogs stütze.[3]) Auch spricht schon im Juli 1325 Papst Johann XXII. von Anerbietungen, welche dem Herzog von Seiten Ludwigs gemacht worden seien.[4]) Es lässt sich nicht verkennen, dass ein derartiges Anerbieten, wenn es stattfand, eine sehr politische Maassregel Ludwigs war. Auf diesem Wege konnte er hoffen, den stolzen Sinn Leopolds zu befriedigen; zugleich aber entfernte er den Herzog aus Deutschland, sodass er später nicht mehr zu fürchten hatte, bei jedem Schritte, den er thun würde, auf den Widerstand des mächtigen Habsburgers stossen zu müssen. Ja, es war auch vorauszusetzen, dass die dem unternehmenden Fürsten zugedachte Stellung ihn, wie keine andere, leicht in Zwistigkeiten mit dem Papste verwickeln konnte und musste, was für Ludwig von unberechenbarem Vortheil gewesen wäre. Mit absoluter Gewissheit lässt sich Villanis Angabe über Leopolds Vicariat nicht als richtig erweisen, aber es scheint mir doch, dass Döbner sich allzu leicht über die Autorität dieses Geschichtsschreibers hinweggesetzt.[5])

Wie Leopold sich dem Münchener Vertrag gegenüber verhielt, ist nicht deutlich zu sehen, da der vorerwähnte Brief des Papstes an den Herzog vom 17. September 1325,[6]) wo von einer abschlägigen Antwort auf ein Gesuch Leopolds die Rede ist, nur vermuthungsweise mit einer etwaigen Vermittlung des Oesterreichers zwischen Ludwig und der Curie zusammengebracht werden kann. Ein bestimmtes Zeichen von einem nicht mehr feindlichen Verhalten Leopolds zu dem König findet sich erst in einer Urkunde vom

---

[1]) a. a. O. p. 52 f.

[2]) Vill. l. IX. c. 314 (p. 583), vgl. ob. p. 52.

[3]) Vgl. ob. p. 53.

[4]) Vgl. oben p. 33 A. 4 u. p. 36 A. 1.

[5]) Döbner bemerkt einfach: „dem Helden jener Tage, Herzog Leopold, lag es nahe, neben Ludwig eine Stellung anzuweisen, die seinem Ehrgeiz und der Eintracht beider Parteien entsprach“ (p. 53).

[6]) s. o. p. 39 A. 4.

10. Februar 1326,[1]) in welcher Ludwig seinen Streit mit dem Pfalzgrafen Adolf der Entscheidung Friedrichs und Leopolds überweist. Andererseits wurde jedoch auch zwischen Johann XXII. und Herzog Leopold das gute Einvernehmen nicht gestört. Noch unter dem 13. November 1325[2]) gestattete der Papst dem Oesterreicher gewisse Zehnten auf zwei Jahre zum Lohn und zur Entschädigung für die Dienste, welche Leopold der Curie erwiesen hatte. Nach Villani[3]) scheint es freilich, dass Leopold sich bereits dem Münchener Vertrag angeschlossen und dessen Durchführung erstrebt habe.

Zu einer Durchführung des Münchener Vertrags kam es nun freilich nicht. Noch am 6. September, also einen Tag nach seinem Abschluss, urkundet Friedrich als Herzog,[4]) dann aber verschwindet er wiederum für einige Monate gänzlich, während Ludwig nach wie vor allein die Regierungsgeschäfte versieht.[5]) In der That lief ein Vertrag wie der Münchener dem Herkommen und den Rechten der Kurfürsten durchaus zuwider. Hier gab es nur ein „entweder — oder". Entweder war einer von den beiden Fürsten rechtmässiger römischer König und hatte als solcher zwar alle Rechte des Königthums auszuüben, konnte aber nimmermehr aus eigener Machtvollkommenheit sich einen Mitregenten bestellen, der eventuell auch sein Nachfolger werden musste — oder aber keiner von beiden war rechtmässig erkoren, und dann half es ihnen selbstverständlich auch nichts, wenn sie unter sich einen Compromiss über die Herrschaft schlossen. Der letzteren Auffassung, dass keiner von beiden den königlichen Namen mit Recht führe, huldigte die Curie, indem sie die deutsche Krone an Frankreich zu bringen gedachte, und diese päpstliche Auffassung kam gerade damals auch in Deutschland in

---

[1]) Bö. Regg. Addit. III. p. 387 no. 382.

[2]) Dudik, Archiv a. a. O. p. 192 no. 36 cf. no. 38.

[3]) a. a. O. IX. c. 314. s. o. p. 52.

[4]) Bö. Regg. p. 177 no. 212.

[5]) Vgl. Ludwigs Regesten aus dieser Zeit b. Böhmer Regg. pp. 49 f. 275. Lippowsky, Historische Prüfung der Frage ob Kaiser Ludwig IV. mit seinem Gegen-Kaiser Friedrich dem Schönen von Oesterreich das deutsche Reich gemeinschaftlich beherrschet habe (in Neuere histor. Abhandl. der baier. Akademie der Wissensch. Bd. 1. 1779. p. 313), macht ganz richtig darauf aufmerksam, dass Ludwig am 8. Sept. gewisse Reichsstädte dem Burggrafen von Nürnberg verpfändet, ohne, wie es der Münchener Vertrag vorschrieb, Friedrich hinzuzuziehen.

einer sehr offenkundigen Weise zum Ausdruck, indem der Pfalzgraf bei Rhein am 14. October 1325 über ein erledigtes Reichslehen verfügte, kraft des Rechtes des Reichsverwesers, welches ihm bei Erledigung des Reiches zustehe.[1])

Bei dieser Lage der Dinge mussten Ludwig und Friedrich, wenn sie ihre Vereinbarungen zu verwirklichen hofften, sich mit der äussersten Vorsicht benehmen. Leider sind die Unterhandlungen, welche damals zwischen den beiden Königen und den Kurfürsten stattgefunden haben mögen, im einzelnen durchaus unbekannt; wir erfahren nur von zwei Kurfürstentagen, deren ersten Villani in die Mitte December 1325 verlegt.[2]) Der Papst weiss am 9. März 1326 bereits von zwei derartigen Versammlungen aus der letzten Zeit,[3]) was mit Villani's Angabe sehr wohl zu vereinen ist. Hier trat man den Kurfürsten nicht mit dem definitiven Münchener Vertrag entgegen,[4]) was sie jedenfalls von vorn herein abgestossen haben würde, sondern man versuchte vielleicht, sie allmählich auf ähnliche Beschliessungen und Verabredungen hinzuleiten, indem man ihnen die Zweckmässigkeit eines Compromisses vorstellen mochte. Doch war das Resultat nicht das gewünschte. Die Kurfürsten zeigten sich nicht gefügig und stellten vielleicht gar an beide Könige das Ansinnen, abzudanken und eine Neuwahl zuzulassen. Dies wird uns allerdings nicht ausdrücklich überliefert, wie denn der Papst in dem zuletzt erwähnten Briefe nichts näheres angiebt, Villani aber, wie wir sahen, die einzelnen Stadien der Verhandlungen und Vereinbarungen nicht genau genug auseinanderhält. Doch zeigt der weitere Verlauf der Dinge deutlich, dass die Ausführung des Münchener Vertrags sich als unmöglich herausstellte, denn gar bald verliess man den Boden, welchem jener Vertrag erwachsen war, und schlug einen ganz neuen Weg ein.

---

[1]) Auctoritate et iure nobis ab Imperio in hac parte dum vacat competentibus. Kurz p. 497. Bö. Regg. p, 248 no. 138.

[2]) a. a. O. c. 314 (p. 583): Poi furono a parlamento all' ottava anzi Natale.

[3]) Schreiben an Balduin v. Trier, 9. März 1326, b. Rayn. 1326. 6: „praesertim cum Bavarus iis quae Australes asserunt, non concordet, immo sicut fertur in duabus congregationibus eligentium habitis pro parte sua iis fuerit contradictum expresse". (Vgl. unten p. 65 A. 2.)

[4]) Noch im Jahre 1327 redet Ludwig davon, die bisher geheim gehaltenen Verträge mit König Friedrich aufzudecken. s. o. p. 53 A. 2.

Es war, wie wir annehmen dürfen, das Reich, welches die Vollziehung des Münchener Abkommens hinderte. In erster Linie kommen hier sicherlich die Luxemburger in Betracht, in welchen wir wol den Mittelpunkt des Widerstandes gegen die beiden Erwählten von Seiten des Reichs zu erblicken haben, zumal wenn wir erwägen, dass unter den übrigen Kurfürsten Sachsen nie eine selbständige Haltung in dem Kampfe der Gegenkönige annahm, Brandenburg von König Ludwig abhing, Mainz und Köln bis zu einem gewissen Grade an Friedrich oder wenigstens an Leopold gebunden waren. Der Pfalzgraf bei Rhein mag wol anfangs auch widerstrebt haben, doch fand im Februar 1326 eine Annäherung zwischen ihm und König Ludwig statt.[1])

Wichtiger ist es, die Stellung zu betrachten, welche die Luxemburger damals im Reiche einnahmen. Einst war es die luxemburgische Partei gewesen, welche im Gegensatz zu dem Habsburger Friedrich einen eigenen Throncandidaten in der Person Ludwigs von Baiern aufgestellt hatte. Der Kampf zwischen Ludwig und Friedrich war daher zugleich ein Kampf zwischen den beiden mächtig aufstrebenden Geschlechtern der Luxemburger und der Habsburger. Neben diese trat nun als ein drittes, durch den Sieg gehoben, das Geschlecht der Wittelsbacher, von Anfang an im Gegensatz zu Habsburg, aber, sobald es sich auszubreiten und selbständig aufzutreten begann, auch in natürlicher Rivalität zu Luxemburg.[2]) Als nun aber Ludwig von Baiern sich an die Habsburger anschloss, musste die Kluft zwischen ihm und den Luxemburgern nur um so grösser werden, zumal letztere immer noch zu Oesterreich in einem mehr oder weniger offenen Gegensatz standen.

Ausdrücklich bezeugt der Abt von Victring, Johann von Böhmen sei über die Aussöhnung zwischen Ludwig und Friedrich wenig er-

---

[1]) Urk. b. Bö. Regg. Addit. III. p. 387 no. 382. Kurz a. a. O. p. 499. Vgl. ob. p. 57 A. 1.

[2]) Gerade Ludwigs Bestrebungen, eine Hausmacht zu gründen, und speciell die Verleihung Brandenburgs, auf welches Böhmen Ansprüche erhoben, sowie die Vermählung einer Tochter Ludwigs mit dem Markgrafen von Meissen, welchen sich König Johann zum Eidam erkoren, waren die Ursachen davon, dass sich die Bundesgenossenschaft zwischen Ludwig und den Luxemburgern bald nach der Schlacht von Mühldorf lockerte. Vgl. Pet. Zittav., Chron. Aul. Reg. a. a. O. p. 423. Joh. Vict. a. a. O. p. 399.

freut gewesen.[1]) So tritt allmählich ein seltsamer Umschwung in den Parteiverhältnissen ein; auf der einen Seite treten sich Ludwig und Leopold näher, und letzterer giebt die Verbindung mit Frankreich thatsächlich auf,[2]) ja, er entfremdet sich offenbar auch dem Papste;[3]) in demselben Maasse aber näherte sich Johann von Böhmen der Curie, wie auch dem französischen König. Allerdings hatte der heilige Stuhl sich auch früher in Acht genommen, mit dem mächtigen Böhmenkönig in Conflict zu gerathen, zumal da das Zerwürfnis zwischen Johann und Ludwig nach der Mühldorfer Schlacht in Avignon nicht verborgen bleiben konnte; aber im Herbste 1325 scheinen Johann XXII. und der König von Böhmen in ein besonders nahes Verhältnis mit einander getreten zu sein. Im Anfang desselben Jahres hegte König Johann den Plan, einen Kreuzzug zu unternehmen, worüber ihn der Papst unter dem 1. April 1325 belobte.[4]) Doch gab der Böhme diesen abenteuerlichen Vorsatz bald wieder auf, ohne dass dies freilich sein Verhältnis zu Avignon trübte. Vielmehr zeigt die von Dudik[5]) nachgewiesene Correspondenz zwischen dem heiligen Vater und dem Luxemburger, dass gerade damals ein lebhafter Verkehr zwischen ihnen stattfand. Bereits am 21. Juli belobt der Papst den König, dass er im Kampfe gegen die Feinde der Kirche so tapfer ausharre.[6]) Am 6. October bittet er den Böhmen, wie er bisher gethan, so auch ferner in der Ehrfurcht gegen die Kirche zu verharren.[7]) Am 8. October soll der König Boten an die Curie schicken mit weiten Vollmachten,[8]) was auf wichtige Verhandlungen schliessen lässt. Am 27. Februar 1326

---

[1]) a. a. O. p. 399. (Johannes) . . . . non multum gaudens de reconciliatione inter Ludewicum et Fridericum.

[2]) Aus dieser Zeit ist kein Anzeichen eines engeren Verhältnisses zwischen Frankreich und Herzog Leopold vorhanden.

[3]) Der Gegensatz kam allerdings wegen des frühen Todes des Herzogs nicht zum Ausbruch, auch war wol Leopold bis zuletzt nicht geneigt, ganz mit dem Papste zu brechen; aber indem er sich auf Verhandlungen mit Ludwig einliess, gerieth er bereits in einen gewissen principiellen Gegensatz zu der päpstlichen Politik.

[4]) Rayn. 1325. 30.

[5]) It. Rom. II.

[6]) Ebendas. p. 97, no. 111.

[7]) Ebendas. p. 99, no. 124.

[8]) Ebendas. p. 99, no. 125.

schreibt der Papst, er habe die Boten des Königs empfangen [1]) u. dgl. m. Auch Raynald weiss von einer besonders engen Verbindung zwischen dem Papst und den Luxemburgern, indem er sich auf einen Brief bezieht, in welchem der Papst andeutet, dass er in den deutschen Angelegenheiten keine Entscheidung abgeben werde, ohne Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin zu Rathe gezogen zu haben. [2])

Auch mit Frankreich stand Johann von Böhmen in gutem Einvernehmen. Seine Gemahlin Elisabeth empfing, wie der Chronist von Königsaal berichtet, von dem König von Frankreich kostbare Reliquien übersandt. [3]) Johann selbst begab sich Pfingsten 1326 nach Paris, um der Krönung der neuen französischen Königin Johanna von Evreux beizuwohnen. [4]) Seit dem Tode der Königin Maria, seiner Schwester, [5]) war Johann nicht wieder nach Paris gekommen, und es scheint, dass dieser Todesfall eine gewisse Entfremdung zwischen den beiden Schwägern hervorgerufen hatte, wie denn Johann von Böhmen wider die Erwartung des Königs von Frankreich auf der Zusammenkunft zu Bar-sur-Aube nicht erschien. [6]) Jetzt aber näherte er sich Karl aufs neue, und gerade seine Anwesenheit bei der Krönung der neuen Königin, der Nachfolgerin seiner Schwester, liess erkennen, dass das alte vertrauliche Verhältnis Johanns zu dem französischen Hofe wiederhergestellt sei. Zweifelhaft ist es freilich, ob der Böhme damals auf den Gedanken der Erwerbung der deutschen Krone durch Karl IV. von Frankreich eingegangen ist, welchen Gedanken man in Frankreich noch immer

---

[1]) Ebendas. p. 99, no. 129.

[2]) Das Nähere s. u. p. 63 f.

[3]) Peter Zitt., Chron. Aul. Reg. a. a. O. p. 441.

[4]) Ebendas. p. 438, aber fälschlich Beatrix statt Johanna. Der Cont. Guil. de Nang. II. p. 67 erwähnt die Anwesenheit Johanns nicht.

[5]) Gestorben März 1324, vgl. Peter Zitt. a. a. O. p. 425. Cont. Guil. de Nang. II. p. 53.

[6]) Villani IX. c. 267 (p. 561): „. . . . dove dovea essere il Re di Boemia . . . e grande parte delli Elettori dell' imperio“ etc. Dass man in der That den Böhmenkönig zu Bar-s.-Aube erwartete, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass König Karl den Habsburgern für die Verleihungen die er ihnen in Aussicht stellte, die Bestätigungsbriefe der beiden Luxemburger zu erwirken versprach (vgl. d. Urk. b. Kurz p. 484). Jedenfalls rechnete Karl daher auf die Zustimmung der Luxemburger zu seinen Plänen.

festhielt, ohne aber ernstliche Anstrengungen zur Verwirklichung desselben zu machen. [1]) —

Bei einer solchen Lage der Dinge erwies sich der Münchener Vertrag als undurchführbar. Mehr als je sah sich Ludwig bedrängt, und wiederum blieb ihm nur der Ausweg, sich der habsburgischen Partei ganz in die Arme zu werfen und ihren weiteren Forderungen nachzugeben. Nach einer sehr ansprechenden Vermuthung von Kopp, [2]) welcher eine Nachricht des Johann von Winterthur [3]) auf diese Zeit bezieht, kam damals Ludwig mit Friedrich und Leopold von Oesterreich zu Ulm zusammen und zeigte sich hier bereit, noch mehr als bisher von seiner Stellung und seinen Rechten preiszugeben. Liess man nämlich den Münchener Vertrag fallen, so wollten doch auf eine Beeinträchtigung der Rechte, welche Friedrich durch denselben gewonnen haben würde, die Oesterreicher und namentlich Herzog Leopold nimmermehr eingehen. So entschloss sich Ludwig, dem Leopold vielleicht hart zusetzte, zu der Ulmer Erklärung vom 7. Januar 1326, welche folgenden Inhalt hat: [4])

„Wir Ludwig von gottes gnaden roemischer chuenig, allezeit merer des reichs, verjehen und thun kundt allen den die disen breiff sehend oder hoerend lesen: das wir durch gemainen frid der christenhait uns des bedacht haben, das wir mit guetlichem willen und mit freiem mut unserm lieben ehoem und bruder chuenig Friderich von Rom entweichen wollen an dem chuenigreich von Rom, und alles das darzu thun mit mund oder mit breiffen, dero er notturftig ist, und im nutz und fürderlich mag sein zu dem reich, on alle geverde, also beschaidenlich, als ob er von den Papst bestaettiget wurd an dem chuenigreich, es sei mit der fuersten willen oder on iren willen“ etc.

---

[1]) Vgl. unten p. 71 A. 2.

[2]) a. a. O. p. 204 A. 2.

[3]) Joh. Vitoduranus a. a. O. p. 75: Multa quoque colloquia inter Fridericum et Ludewicum tractantur praesente Leopoldo. Post illa vero pacta et colloquia uterque sibi nomen regale ascripsit et sigillo regio utebatur ut fertur. — Gerade diese letzte Nachricht deutet darauf hin, dass jene colloquia nicht auf die Münchener Vereinbarungen zu beziehen sind, denn nach diesen legte sich Friedrich den königlichen Titel noch nicht offen bei, was erst nach dem Ulmer Abkommen geschah.

[4]) Urk. b. Olenschlager, Urkb. p. 140. Kurz a. a. O. p. 498.

Der eigentliche Kernpunkt dieses Vertrags liegt darin, dass die Entscheidung in die Hände des Papstes gelegt wurde, ohne Rücksicht auf die Kurfürsten. Dieser letzte Zusatz lässt deutlich auf vorausgegangene fruchtlose Unterhandlungen mit den Kurfürsten schliessen. [1]) —

Mit dieser Erklärung war freilich noch nicht viel gethan. Es galt dieselbe nun auch ins Leben treten zu lassen, wozu man alsbald Anstalten machte.

Um die Zeit des Ulmer Vertrags ging eine Gesandschaft des Herzogs Leopold an den Papst ab, von der uns Raynald Kunde bringt. Dieser erwähnt nämlich zu dem Jahre 1326, der Papst habe einem „orator ducis Austriae“ geantwortet, er werde kein Bündnis mit Ludwig und Friedrich gutheissen, ohne Wissen und Genehmigung Johanns von Böhmen und des Erzbischofs Balduin von Trier. [2]) Der Name des österreichischen Herzogs ist hier nicht genannt, doch ist eben darum wahrscheinlich, dass Leopold gemeint ist, da nur von diesem in den betreffenden Jahren bei Raynald ausdrücklich die Rede ist, und daher hier nicht leicht einer der jüngeren Herzöge einfach als dux Austriae bezeichnet werden konnte. Darnach ist es wahrscheinlich, dass Leopold um die Zeit des Ulmer Abkommens, sei es kurz vor demselben oder bald nachher, in vertraulicher Unterhandlung die Gesinnung des Papstes über die Verhältnisse der beiden Könige zu erforschen bemüht war. Die Antwort Johanns XXII. fiel dann allerdings nicht nach Leopolds Wunsch aus, doch wagte Johann wohl nicht, diesem eine geradezu ablehnende Antwort zu ertheilen und verwies daher auf die deutschen Kurfürsten, namentlich auf die Luxemburger, mit denen er, wie wir

[1]) Von einer Mitwirkung der Kurfürsten bei dem Vertrag zu Ulm kann also nicht die Rede sein, wie Döbner annimmt. Ganz haltlos ist auch die Vermuthung desselben, dass Johann von Böhmen geradezu der geistige Urheber der Ulmer Vereinbarung sei (!) Döbner a. a. O. p. 53. 55.

[2]) Raynald 1326. 7: Initum inter Pontificem et principes electores foedus indicare videntur Joannis papae literae ad Joannem Boemiae regem et Baldewinum Treverensem archiepiscopum datae, quibus Austriae ducis oratori responsum significat, nullum foedus cum Ludovico aut Friderico eo inconsulto a Sede Apostolica firmatum iri. — Die Stelle ist allerdings nicht ganz deutlich, doch zeigt der Zusammenhang, dass die Auslegung, welche im Texte gegeben wurde, die richtige ist, obwohl man statt „eo inconsulto“ lieber „iis inconsultis“ lesen möchte, da dies sich offenbar auf die beiden Luxemburger bezieht.

wahrscheinlich zu machen suchten, in besonders engen Beziehungen stand.

Ob man schon damals auch eine feierliche, officielle Gesandschaft an den Papst vorzubereiten begann, welche, dem Ulmer Vertrag gemäss, ihn auffordern sollte, über Friedrichs Rechte auf den deutschen Thron die Entscheidung zu fällen, ist nicht auszumachen. Jedenfalls lässt sich denken, dass namentlich Herzog Leopold nichts versäumt haben wird, um den für sein Haus so günstigen Vertrag von Ulm zu verwirklichen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies denn auch geschehen. Jetzt endlich erscheint Friedrich in einer Reihe von Urkunden als König und in Ausübung königlicher Rechte begriffen. Gleich am 8. Januar, am Tage nach dem Ulmer Vertrag, bestätigt er dem thätigen und klugen Rathgeber Ludwigs, dem Grafen Berthold von Henneberg alle Briefe und Handvesten, die er von Königen und Kaisern jemals erhalten habe.[1]) Sodann ertheilte Friedrich am 10. Februar zu Sels seinen vier Brüdern reichliche Entschädigungen für die Mühe und Kosten, welche sie für ihn aufgewandt, und die Treue, mit welcher sie an ihm festgehalten hatten, und verlieh ihnen die in Burgund gelegenen Güter des Grafen Hartmann von Kiburg, sowie eine Summe von 26,000 Mark Silbers, wofür ihnen als Pfand eine Reihe von Reichsstädten, Vogteien und Patronaten aus Reichsgut angewiesen wurde.[2]) Die letzte der Urkunden, welche Friedrich in Ausübung königlicher Rechte begriffen zeigt, ist vom 9. October 1326 und betrifft die Stadt Erfurt, welcher die früher verliehenen Freiheiten bestätigt wurden.

Auf der anderen Seite aber verstand es sich von selbst, dass Ludwig nicht sofort nach dem Ulmer Vertrag abdankte und seinem Mitkönige die Regierung vollständig überliess, denn jener Vertrag konnte erst ins Leben treten, wenn sich der Papst für Friedrich ausgesprochen hatte. Aber es ist schwerlich ein Zufall, dass wir gerade aus den ersten Monaten des Jahres 1326 von Ludwig eine ganz unverhältnismässig kleine Zahl von Urkunden besitzen,[3]) von

---

[1]) Olenschlager, Urkb. p. 141. Bö. Regg. p. 178 no. 213.

[2]) Die weiteren Urkk. Friedrichs aus dieser Zeit s. b. Bö. Regg. p. 178.

[3]) Vom 7. Januar bis 16. April haben wir, so weit mir bekannt, von Ludwig nur 7 Urkunden, von denen auf den Januar 4, auf den Februar 1, auf die erste Hälfte des April 2 kommen, jedenfalls bei weitem die geringste Urkundenzahl, welche sich für einen Zeitraum von über 3 Monaten in Ludwigs Regesten findet; so z. B. kommen allein 7 Ur-

welchen noch dazu keine einzige sich auf die Ausübung eines wichtigen königlichen Rechtes bezieht. [1]) Auch hielt sich Ludwig bis in den Mai hinein in seinem Herzogthum auf. Es scheint darnach, als habe er sich absichtlich enthalten, seine königliche Macht zu gebrauchen.

Wir haben ferner Grund anzunehmen, dass aufs neue eine Versammlung der Kurfürsten stattgehabt habe, da, wie erwähnt, der Papst aus dieser Zeit zwei solche Versammlungen unterscheidet, was durch Villani bestätigt wird. [2]) Namentlich mochte es von Seiten der beiden Könige auf die beiden Luxemburger abgesehen sein, um so mehr, da sich der Papst ja erst neuerdings auf dieselben berufen hatte. [3])

Man suchte ihnen glaublich zu machen, dass der Papst durch die Herstellung der Eintracht zwischen Ludwig und Friedrich nunmehr vollständig zufrieden gestellt sei. Dies geht hervor aus einem Briefe, welchen Johann XXII. bald darauf an den Erzbischof Bal-

---

kunden auf die zweite Hälfte des April 1326. Vgl. Bö. Regg. pp. 51, 275, 319, 357.

[1]) Alle diese Urkunden beziehen sich auf Ludwigs herzogliche Befugnisse in Baiern. Am 16. April dagegen genehmigt L., dass eine Vogtei, die von Reichswegen versetzt ist, weiter versetzt werde (Bö. Regg. p. 51 no. 864). Am 21. April kam es dann zu einer wichtigen Verabredung zwischen L. und dem Markgrafen von Meissen über Entschädigungen des letzteren für seine Dienste im Reich u. s. f. (Bö. Regg. p. 319 no. 2960 u. p. 51 no. 866.)

[2]) s. o. p. 58. Der von Trithemius ausführlich geschilderte Reichstag zu Speier (Chron. Hirsaug. p. 166) entbehrt jedes Anhalts in der zeitgenössischen Ueberlieferung. — Die Worte des Papstes an der bezeichneten Stelle (s. o. p. 58 A. 3), wonach Ludwig den Behauptungen der Oesterreicher ausdrücklich widersprochen habe, sind noch durchaus unaufgeklärt. Ob es Ludwig doch gelegentlich gereut hat, seine Krone in Gefahr gesetzt zu haben? — Dunkel ist auch die Angabe des Odoricus in seinem Memoriale (bei Bianchi, Documenti per la Storia del Friuli p. 52): A. 1326 mense Aprilis seu Madii Dux Bavarie renuntiavit Imperium coram Electoribus quia videbat, se non posse substinere quia Papa excommunicabat eum cum suis sequacibus et adhaerentibus. An eine öffentliche Abdankung ist bei dem Schweigen aller andern Quellen sicher nicht zu denken; auch würden wir wünschen, statt April oder Mai Februar oder März erwähnt zu finden, weil sich Ludwig von Mitte April an den Regierungsgeschäften wieder mit Eifer und ununterbrochen widmete.

[3]) s. o. p. 63 A. 2.

duin von Trier richtete. Er kann in demselben seiner Verwunderung nicht genug Ausdruck geben, dass irgend ein vernünftiger Mensch, welcher seine Processe gegen Ludwig von Baiern kenne, auf den Gedanken kommen könne, ihm, dem Papst, sei die angebliche Eintracht zwischen den Oesterreichern und dem Baier angenehm und erwünscht. [1])

Diese Aeusserung findet sich in einem päpstlichen Schreiben, welches Raynald in einem Bruchstück ohne Datirung und Angabe des Adressaten unter dem Jahre 1326 mittheilt. [2]) Bald darauf findet sich bei demselben Autor ein anderes Bruchstück eines päpstlichen Briefes an den Erzbischof Balduin von Trier, und hier haben wir auch ein Datum, nämlich den 9. März 1326. [3]) So nahe es liegt, diese beiden Bruchstücke als Theile des nämlichen Briefes zusammenzufassen, so wagt Kopp dies doch nicht zu thun. [4]) Die Frage ist indessen nicht unwichtig, weil gerade in dem undatirten Fragment sich manche sachliche Andeutungen finden, z. B. über jene beiden Kurfürstentage, für deren richtige Auffassung es von Belang ist, zu wissen, wann der vorliegende Brief geschrieben wurde.

Der Nachweis aber, dass die erwähnten beiden Briefe in einen zusammenfallen, ist nicht schwer beizubringen. Zunächst haben beide Briefe die gleiche Stellung in den päpstlichen Regesten, [5]) was allerdings nicht genügt, um den Beweis ihrer Zusammengehörigkeit als Theile eines Ganzen zu führen. Doch ist es auffallend, dass Raynald bei der Mittheilung des ersten Bruchstückes, welches doch von nicht geringer Wichtigkeit ist, kein Datum beifügt, was er sonst bei wichtigeren Briefen, selbst wenn sie nur fragmentarisch oder im Auszug mitgetheilt werden, selten versäumt. Dazu kommt als ganz sicherer Beweis der Zusammengehörigkeit die Inhaltsangabe, welche Raynald dem ersten Bruchstück voranstellt, deren letzter Theil aber

---

[1]) Rayn. 1326. 6: „Non sufficimus admirari quod in cor alicuius prudentis qui nostros processus contra Bavarum habitos noverit, ascendere possit vel potuerit quod concordia quae facta esse inter Australes et Bavarum dicitur, nobis grata sit vel accepta.“

[2]) Rayn. 1326. 6.

[3]) Ebendas. § 7. Dat. Avenione VII. id. Mart. Pontificatus nostri anno X.

[4]) a. a. O. p. 217 A. 3. Ebenso Döbner a. a. O. p. 50 A. 4.

[5]) Tom. V. p. 2 ep. secr. pag. 254.

nicht mehr in diesem ersten Bruchstück erledigt wird, sondern gerade den Inhalt des zweiten Stückes bildet. [1])

Bei der Inhaltsangabe des ersten Theils hat Raynald die Absicht, auch das weitere mitzutheilen; er unterbricht sich aber in dem Augenblick, wo ihn der Brief, welchen er beibringt, auf jene beiden Kurfürstentage führt. Hier fühlt er sich veranlasst, die erwähnte Parallelstelle aus Villani einzuschalten, an die sich dann eine nähere Besprechung auch anderer Mittheilungen Villanis, wie auch sonstiger Verhältnisse knüpft. Endlich aber kehrt Raynald zu seinem Briefe zurück und nimmt ihn wieder auf, und zwar wird derselbe hier wahrscheinlich unmittelbar fortgesetzt, da sich dieses zweite Bruchstück vortrefflich an das erste anschliesst. Auch die Anfangsworte: Miramur insuper nec sufficimus admirari — weisen ganz deutlich auf den früheren Theil zurück, welcher anhebt: Non sufficimus admirari etc.

Als dieser Brief abgefasst wurde, war schon ein gewaltiger Umschwung in der Lage der Dinge vorbereitet worden. In dem Augenblick, da sich die österreichische Partei dem Ziele, welches sie seit elf Jahren verfolgte, am nächsten sah, wurde sie von einem schweren Schlage betroffen, von welchem sie sich in jener Zeit nicht wieder erholt hat. Am 28. Februar 1326 nämlich starb zu Strassburg an einem hitzigen Fieber Herzog Leopold, [2]) Ludwigs kräftigster und einflussreichster Gegner. Man darf die Bedeutung dieses Todesfalles nicht überschätzen, als sei damit die österreichische Partei ihrer einzigen Stütze und Hoffnung beraubt worden, aber es lässt sich auch nicht leugnen, dass Leopolds Tod schwer in die Wage fiel. Die habsburgischen Hilfskräfte konnten wol noch unter einem Manne wie Herzog Albrecht II., dem nächsten Bruder Leopolds, einem begabten Fürsten, den die Geschichte durch den Beinamen des Weisen geehrt hat, ausgenutzt werden und zur Bethätigung kommen, aber mit Leopold sanken Oesterreichs auswärtige Beziehungen, seine fast europäische Stellung ins Grab. Jene Anknüpfungen mit Neapel, Florenz, Frankreich, Avignon, mit einer Reihe deutscher Fürsten, waren an die Person Leopolds gebunden, und es war zweifelhaft, ob Herzog Albrecht, dessen Blicke sich auf

[1]) Hierauf macht bereits aufmerksam Dominicus, Baldewin von Lüzelburg p. 228 A. 2.

[2]) Vgl. Joh. Victor. a. a. O. p. 400. Math. Nuew. a. a. O. p. 202. Joh. Vitod. a. a. O. p. 75 f.

das Näherliegende richteten, und der kein Freund von allzu umfassenden Plänen war, [1]) diese Beziehungen neu befestigen könne und auch nur wolle. — Auch der Papst vernahm Leopolds Tod mit Schmerz. [2])

Wie andererseits Ludwig die Nachricht von dem Tode des streitbaren Herzogs aufgenommen hat, können wir nicht sagen. Es ist aber übereilt, anzunehmen, dass durch diesen einen Umstand Ludwig sich des Sieges sicher gefühlt und sich an die Ulmer Erklärung nicht mehr gebunden erachtet habe, wie dies Döbner ausspricht, ohne indess seine Ansicht näher zu begründen. [3]) Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dass, soweit wir zu erkennen im Stande sind, Ludwig sich noch bis in den April hinein aller Reichsgeschäfte möglichst enthalten habe. [4]) In der That war es doch wol nicht ganz leicht, sich ohne weiteres über eine feierlich abgegebene Erklärung hinwegzusetzen, und dieselbe als nicht mehr vorhanden anzusehen.

Neben das sittliche Moment des Festhaltens an dem verpfändeten Wort musste aber bei Ludwig eine politische Erwägung treten: er durfte es auch jetzt nicht darauf ankommen lassen, mit Oesterreich vollständig zu brechen und dadurch aufs neue einen unübersehbaren Kampf heraufzubeschwören. Erst allmählich griff er aufs neue mehr und mehr in die Verwaltung des Reichs ein und suchte wieder Boden in demselben zu gewinnen. [5])

Während Ludwig allerdings ein grosses Interesse daran hatte, den Ulmer Vertrag unausgeführt zu lassen, doch aber es nicht

---

[1]) Vgl. Lichnowsky Bd. III.

[2]) Joh. Victor. a. a. O. p. 400: Papa Johannes audita morte sua (scil. Leopoldi) probitatem eius et actus commendans dicitur doluisse.

[3]) Auf p. 57 heisst es nach Erwähnung des Todes Leopolds nur: „Jetzt musste Friedrich, seiner stärksten Stütze beraubt, zufrieden sein, wenn er die durch den Münchner Vertrag geschaffene Stellung an Ludwigs Seite behaupten konnte".

[4]) Gerade aus dem März 1326 liegt keine einzige Urkunde Ludwigs vor. s. o. p. 64 A. 3.

[5]) Erst im Juni verliess er sein Herzogthum; in der Folgezeit treffen wir ihn am Mittelrhein, in Oberwesel, Kaub, sodann Heidelberg, Frankfurt, vgl. d. Itinerar b. Bö. Regg. Addit. III. p. 433.

wagte, eine demselben widerstrebende Haltung anzunehmen,[1]) lag es andererseits im Interesse der Habsburger, jene Anfrage über die Bestätigung Friedrichs gemäss den Ulmer Festsetzungen an den Papst zu stellen, und zwar jetzt um so mehr, da man, wenn Johann XXII. zustimmte, am leichtesten hoffen konnte, den Verlust, welchen man durch Leopolds Tod erlitten, ausgleichen zu können. Friedrich selbst gab sich bei der unerwarteten Botschaft von dem Tode seines Bruders lauten Klagen hin,[2]) aber er verzweifelte nicht. Ebenso wenig liess Herzog Albrecht den Muth sinken, ja, er soll die Todesbotschaft mit kaltem Gleichmuth aufgenommen und nur um so eifriger die Belagerung von Mühlhausen, bei der er beschäftigt war, fortgesetzt haben.[3]) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass auch Albrecht über Streitkräfte verfügte, ebenso wie Leopold, der noch in seinen letzten Lebenstagen mit Heeresmacht gegen Speier aufgebrochen war. Um so bedenklicher war es jedenfalls für Ludwig, den Oesterreichern entgegenzutreten.

In der That betrieben nun diese ihre Sache. Friedrich fuhr fort königliche Rechte auszuüben,[4]) und unterdessen bereitete sich die feierliche Gesandschaft vor, welche den Papst um die Bestätigung Friedrichs ersuchen sollte. Gewiss sah Ludwig dies ungern,

[1]) Döbner p. 57: „Auf keinen Fall ist anzunehmen, dass Ludwig noch jetzt die Ulmer Erklärung für gültig angesehen und auf die päpstliche Entscheidung hin die Krone niedergelegt haben würde: mit allen Mitteln wird er jetzt eine Gesandschaft nach Avignon von so verhängnisvoller Bedeutung für ihn verhindert haben etc.“ Hier wird also zugegeben, dass eine solche Gesandschaft damals sehr wol habe vorbereitet oder beabsichtigt werden können: nur dass Ludwig dies gehindert habe. Döbner widerspricht also hier dem, was er p. 64 sagt, dass für die Gesandschaft im Jahre 1326 kein passender Raum sei.

[2]) Nach Joh. v. Victring soll Friedrich bei der Nachricht von dem Tode Leopolds in die Worte ausgebrochen sein: „O dux ducum, gloria militum, timor et terror hostium, o patrie germane decus singulare, inter regum filios temporis tui decor. Quid mihi iam vivere proderit te subtracto? Quid me desolatum in huius seculi fluctibus reliquisti?“ (a. a. O. p. 400.)

[3]) Joh. Vitoduran a. a. O. p. 76: Albertus .... agens in partibus Sweviae et .... in procinctu itineris et expedicionis obsidendi civitatem Mulnhusun constitutus et audiens interim mortis famam fratris sui (scil. Leopoldi), immo veritatem, dixit illud verbum evangelicum Luce: „Dimitte mortuos sepelire mortuos; nos autem civitatem oppugnabimus“.

[4]) s. o. p 64.

aber er wagte um so weniger die Sache zu hindern, als auch die Kurfürsten von Mainz und Köln das Interesse Friedrichs zu dem ihrigen machten, und durch ihre Brüder, die Grafen von Bucheck und von Virnemburg [1]) an der Gesandschaft Theil nahmen, deren Führung Herzog Albrecht übernehmen sollte.

Immerhin lässt sich auch denken, dass Ludwig die officielle Anerkennung seines Nebenbuhlers durch Johann XXII. für durchaus unwahrscheinlich hielt, und deshalb mit einer gewissen Ruhe dem Ergebnis der Gesandschaft entgegensah. Hätte aber andererseits damals Friedrich schwachmüthig verzagt und sich nach Leopolds Tode sofort mit dem leeren Namen eines Königs begnügt, so ist nicht einzusehen, wie er zwei Jahre später, gerade in dem Augenblick, da Ludwig das kaiserliche Diadem auf seine Stirn setzte und von Erfolg zu Erfolg eilte, den Muth gehabt haben sollte, seine Bemühungen um Anerkennung seitens Johanns XXII. zu erneuern. [2])

Nach alledem müssen wir auch Döbners letztes Argument zu Gunsten des Jahres 1325 für die erwähnte Gesandschaft, dass nämlich für dieselbe im Jahre 1326 kein Raum sei, mit Entschiedenheit zurückweisen. Ja, wir würden diese Gesandschaft im Jahre 1326 kaum missen können, während das Jahr 1325 nach keiner Richtung hin auch nur einen einzigen Anhaltspunkt für dieses Ereignis darbietet.

Der Uebersicht halber mögen die päpstlichen Schreiben, welche auf die Gesandschaft des Sommers 1326 Bezug haben, hier kurz zusammengestellt werden.

1326.

(8. Juli: An König Johann von Böhmen: quod si veniunt nuntii de quibus ipse scribit, nihil in sui praeiudicium attemptetur. Dudik It. Rom. II p. 100 no. 139.)

3. Aug.: an Herzog Albrecht, zugleich mit Abweisung der nuntii praecursores. Dudik Archiv XV p. 192 no. 39.

26. Aug.: an den König von Frankreich. Rayn. 1326. 7.

3. Sept.: an den König von Frankreich. Rayn. 1325. 7.

4. Sept.: an den Bischof Johann von Strassburg. Rayn. 1325. 5.

---

[1]) Die Zusammensetzung der Gesandschaft erhellt aus dem ausführlichen päpstlichen Schreiben vom 24. August 1326, Rayn. 1326 7.

[2]) Rayn. 1328. 38 f.

Es erübrigt nun, mit wenigen Worten des Erfolgs der Gesandschaft zu gedenken.

Ehe sich die feierliche Gesandschaft in Bewegung setzte, sandten die Oesterreicher zwei untergeordnetere Boten voraus, welche im Namen des Herzogs Albrecht die Bestätigung Friedrichs des Schönen durch den Papst verlangen sollten. Diese erschienen etwa Anfang August 1326 zu Avignon und trugen ihr Gesuch dem heiligen Vater vor. Aber Johann XXII. war weit entfernt, Friedrich anzuerkennen, [1]) da ihm immer noch die französische Candidatur im Sinne lag; [2]) er wollte jedoch auch nicht durch eine bestimmte Abweisung des österreichischen Gesuchs Ludwig in die Hände arbeiten, noch es mit den Oesterreichern ganz verderben. Er gab daher einen ausweichenden Bescheid, verlangte Friedrichs Wahldekret zu sehen und versprach in allgemeinen Ausdrücken, nach den Anforderungen der Gerechtigkeit und mit Rücksicht auf das Wohl von Kirche und Reich entscheiden zu wollen. [3]) Diesen Bescheid gab er den Boten mündlich, übermittelte denselben aber auch durch einen Brief an den Herzog Albrecht (3. August) und fand es dann noch rathsam, dasselbe dem Kanzler Friedrichs, Bischof Johann von Strassburg, mitzutheilen (4. September).

---

[1]) „Quibus cum annuendum minime decreverimus“ sagt der Papst selbst in dem Brief an den König von Frankreich.

[2]) Ueber die französische Thronbewerbung geben die erwähnten beiden Papstschreiben vom 24. August einigen Aufschluss. Aus dem einen, welches Raynald nur im Auszug mittheilt (1325. 7), erfahren wir nur, dass die deutschen Fürsten in der betreffenden Angelegenheit nach Avignon geschrieben, wol im Sommer 1326. Das andere päpstliche Schreiben (Rayn. 1326. 7) redet von einem Termin, den man zur Förderung der französischen Pläne mit den Gesandten gewisser Städte (es ist zu lesen: „nonnulli ambassiatores solemnes certarum civitatum“) verabredet habe, und zwar unverkennbar unter den Auspicien des Papstes. Diesen Termin wünschte nun König Karl hinauszuschieben, und wandte sich mit der Bitte, ihm dieses erwirken zu helfen, an Johann XXII., welcher dieses Ansinnen allerdings ungern sah, doch aber seinen Einfluss aufbieten zu wollen erklärte, damit jene Städte, welche sich den französischen Plänen geneigt erwiesen hatten, an der Hinausschiebung des Termins keinen Anstoss nähmen. — Hiermit enden die spärlichen Andeutungen über die Versuche des letzten Capetingers, den deutschen Thron zu erringen.

[3]) Den Wortlaut der Antwort s. o. p. 18 A. 1.

Vermuthlich wollte der Papst dadurch, dass er seine Erklärung wiederholte, die bevorstehende feierliche Gesandschaft der Habsburger einstweilen abwenden, da ihn dieselbe nach seinen Aeusserungen gegen König Karl einigermassen in Verlegenheit gesetzt haben würde.[1])

Sicherlich verstand man auch in Deutschland die wahre Meinung des Papstes, und die Habsburger gaben die projectirte Gesandschaft auf. Es ist wohl kaum zufällig, dass Friedrich der Schöne am 9. October 1326 die letzte Urkunde ausssellt, welche ihn in Ausübung königlicher Rechte zeigt; mit seiner Regierung war es thatsächlich zu Ende. Nach Peter von Zittau hat Friedrich seine letzte Hoffnung darauf gesetzt, die Regierung in Deutschland zu führen, wenn Ludwig nach Italien zöge,[2]) doch auch diese Hoffnung schlug ihm fehl.

Seinerseits war König Ludwig bemüht, namentlich das Haus der Luxemburger wieder an sich zu ziehen. Am 6. Juni 1326 traf er mit dem Böhmenkönig, welcher von Paris zurückkehrte, in Oberwesel zusammen,[3]) und dort mögen die Gegensätze, soweit solche zwischen den beiden Königen bestanden, vorderhand ausgeglichen worden sein. Mit Balduin von Trier beabsichtigte Ludwig, wie er im Januar 1327 an Herzog Johann von Brabant schrieb, ein unlösliches Bündnis abzuschliessen.[4]) Ueberhaupt scheint es jetzt das Bestreben Ludwigs gewesen zu sein, den Frieden in Deutschland aller Orten herzustellen und zu befestigen, um in seinen italienischen Plänen nicht gestört zu werden. Namentlich lag ihm noch Brandenburg am Herzen. Um dieses Land zu schützen, hat er vermuthlich damals ein Bündnis mit den Deutschrittern in Preussen abgeschlossen, welches diese verpflichtete, dem jungen

---

[1]) „.... quae possent .... ex prorogatione responsionis huiusmodi, maxime Australibus ipsis et sibi adhaerentibus condictam ambaxiatam prosequentibus, obstacula provenire“ (Rayn. 1326. 7).

[2]) a. a. O. p. 450 f.: Hoc anno Mense Martio Ludowicus .... ad partes Italiae proficiscitur .... Paucorum principum Alemanniae usus est Ludowicus in hoc consilio. Scivit tamen et consuluit hoc negotium Fridericus dux Austriae qui gaudet pari regis titulo et nomine, sperans ex hoc Alemanniae regnum et regimen obtinere.

[3]) Bö. Regg. p. 190 no. 88.

[4]) Bö. Fo. I. p. 194: „ad unionem indissolubilem diebus nostris .... cum venerabili Baldwino archiepiscopo Trevirensi, principe et secretario nostro etc.“

Markgrafen gegen die feindlichen Polen und die wilden Litthauer Hilfe zu leisten.[1]) Schliesslich setzte Ludwig noch auf den 9. Februar 1327 einen allgemeinen Reichstag an.[2])

Im Ganzen muss es Ludwig wol gelungen sein, friedliche Zustände in Deutschland herzustellen, denn er selbst äussert sich im Februar 1327 sehr befriedigt über die ruhige und sichere Gestalt, welche die Dinge in Deutschland angenommen hätten.[3])

Um so eifriger fasste der König den Römerzug ins Auge. Damals kamen aufs neue Boten der italienischen Ghibellinen über die Alpen, um den König zum Eingreifen in Italien aufzufordern.[4]) Ausserdem mochte namentlich die Haltung des Herzogs von Calabrien aus dem feindlichen Hause Anjou, welcher, auf Florenz gestützt, in Tuscien festen Fuss zu fassen begann,[5]) sehr bedrohlich für Ludwig erscheinen und ihn um so mehr antreiben, sein Unternehmen zu beschleunigen. In den letzten Tagen des Jahres 1326 eilte Ludwig von München, wo wir ihn noch am 20. December antreffen,[6]) nach Innsbruck,[7]) um hier den Italienern näher zu sein und leichter Botschaften mit ihnen wechseln zu können. Hier in Innsbruck fand die letzte Begegnung Ludwigs mit Friedrich von Oesterreich statt auf welche wir noch für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit richten müssen.

---

[1]) Aus einem päpstlichen Briefe bei Raynald 1328. 42 geht hervor, dass 1328 ein solches Bündnis zwischen dem Deutschorden und König Ludwig bestand. Vermuthlich ist dasselbe vor Ludwigs Aufbruch nach Italien geschlossen.

[2]) Bö. Fo. I. p. 194.

[3]) Ebendas. p. 195. Brief Ludwigs an den König von Sicilien: „firmum, pacificum et felicem statum habemus Alemannie, et tam principes quam ceteri alii ad nostra beneplacita sunt intenti“ etc.

[4]) cf. Chron. Aul. Reg. a. a. O. p. 451. — Ficker, Akten zur Gesch. des Römerzugs Kaiser Ludwigs no. 53, 54, 57. — Albert. Mussatus b. Bö. Fo. I. p. 172.

[5]) Ficker, Akten no. 42 ff.

[6]) Bö. Regg. p. 54 no. 920.

[7]) Eine eigenthümliche Notiz haben die Notae Historicae b. Bö. Fo. I. p. 167: Ludovicus rex primo in Bavaria, secundo apud Karinthiam, tercio apud Augustam colloquium fecit cum baronibus Alamanniae preparando se ad adventum in Italiam quem futurum ibi firmavit circa medium Decembris in Augusta. — Wenngleich dieser Bericht keineswegs haltbar ist, wäre es doch interessant zu wissen, worauf diese eigenthümliche Nachricht von den drei Reichstagen beruht.

Unter den Chronisten gedenkt allein Heinrich von Rebdorf dieser Zusammenkunft, und zwar mit folgenden Worten: [1]) „Im zwölften Jahre seiner Herrschaft überschritt Ludwig die Alpen, nachdem er zuvor in Innsbruck mit Friedrich, der bereits aus dem Gefängnis entlassen war und noch lebte, eine Besprechung gehabt hatte; und von dieser Besprechung trennten sie sich nicht sehr freundschaftlich.“ Der Aufenthalt Friedrichs in Innsbruck um diese Zeit wird auch durch eine Urkunde verbürgt, welche er nebst seinen Brüdern Albrecht und Otto am 28. December 1326 daselbst ausstellte.[2]) Albrechts Anwesenheit bezeugt überdies eine Urkunde, die er allein am 23. December 1326 in Innsbruck ausstellte.[3]) König Ludwig endlich urkundet in dieser Stadt am 4. und 5. Januar 1327.[4])

Vor allem aber kommt in Betracht, dass Ludwig in einem noch zu Innsbruck abgefassten Briefe [5]) dieser Zusammenkunft mit Herzog Friedrich gedenkt. Der Brief, dessen Datum sich nicht ganz genau bestimmen lässt, ist an den Herzog von Brabant gerichtet. Der König zeigt diesem seinen Entschluss an, nach Trident zu gehen, um dort mit den Lombarden zu verhandeln, weshalb der auf den 9. Februar angesagte Reichstag zu Nürnberg auf den Sonntag Reminiscere (8. März) verlegt werden müsse. Hierbei erzählt der König: [6]) „Nachdem wir uns vor kurzem von dir getrennt hatten, kamen wir mit unserem Bruder, dem Herzog von Oesterreich, zusammen, und verbrachten mehrere Tage hier in Innsbruck mit Berathungen über unsere Angelegenheiten und die Angelegenheiten des Reichs; aber wir gelangten dieses Mal zu keiner neuen Verbindung oder Einigung mit ihm. Jetzt hat sich jener von uns

---

[1]) a. a. O. p. 515: Anno regni sui duodecimo (richtiger: decimo tertio) cum colloquium haberet cum praedicto Friderico iam dimisso adhuc vivente, in Isprukka, et in eodem colloquio non multum se amice ab invicem separarent, idem Ludovicus ingressus est Alpes.

[2]) Bö. Regg. p. 178 no. 223.

[3]) Lichnowsky III. Regg. no. 720.

[4]) Bö. Regg. p. 54 no. 921.

[5]) Bö. Fo. I. p. 193 f.

[6]) „Quemadmodum nuper a te recessimus, sic cum fratre nostro.... duce Austrie convenimus et pluribus diebus super nostris et imperii negociis stetimus in Inspruka, nec ad ligam aliquam novam aut unionem secum processimus ista vice. Ipse vero nunc recessit et ad Austriam declinavit.“ a. a. O. p. 193.

getrennt und nach Oesterreich gewandt.“ Weiter bittet dann der König den Herzog Johann, sich an dem bezeichneten Tage in Nürnberg einzufinden, wo er, der König, die Tractate und Vereinbarungen zwischen ihm und dem Herzog von Oesterreich eröffnen wolle, welche bisher verborgen geblieben und mit Stillschweigen bedeckt gewesen wären.[1])

In Innsbruck sollte offenbar die definitive Auseinandersetzung zwischen den beiden ehemaligen Nebenbuhlern erfolgen, um dann wol auf dem Nürnberger Reichstage den Fürsten vorgelegt zu werden. Aber man kam, wie Ludwig selbst bezeugt, zu keiner Einigung. Dass Friedrich damals noch auf dem Ulmer Vertrag bestanden haben sollte, ist schwer zu glauben; doch wird er wenigstens an dem Münchener Abkommen haben festhalten wollen,[2]) während Ludwig sich vermuthlich weigerte, jenem so grosse Zugeständnisse zu machen. Seit dem Tode Herzog Leopolds und namentlich seit der Abweisung der österreichischen Gesandschaft durch den Papst hatten Ludwigs Gedanken sicherlich wieder einen höheren Schwung genommen; er konnte sich nicht mit der Ansicht befreunden, mit einem andern die Herrschaft zu theilen. Auch waren die Kurfürsten jetzt schwerlich mehr geneigt als vormals, ein so ungesetzliches Verhältnis gut zu heissen.

Nach alledem ist zu vermuthen, dass Friedrich in Innsbruck nur die Führung des königlichen Titels, nicht aber die wahre königliche Gewalt zugestanden wurde.[3])

Nicht deutlich ist, was man darunter zu verstehen hat, wenn Ludwig in seinem Brief an den Herzog von Brabant schreibt, er gedenke die früheren Abkommen und Verträge mit Friedrich auf dem Nürnberger Reichstag bekannt zu machen. Handelte es sich nur um Vorlegung und Bekanntmachung der betreffenden Aktenstücke, oder wollte man den Reichsständen, zumal den Kurfürsten, es überlassen, nach Kenntnisnahme dieser Akten ein neues Abkommen zu vereinbaren?

---

[1]) s. o. p. 53 A. 2.

[2]) Vgl. die Stelle aus dem Chron. Aul. Reg. ob. p. 72 A. 2.

[3]) Bereits Lippowsky, Histor. Prüfung etc. p. 325, fasst dies als Ergebnis der Innsbrucker Unterredung auf. Zu beachten ist auch, dass Ludwig in dem vorerwähnten Schreiben dem Oesterreicher nur den Titel eines Herzogs zugesteht, was sicher darauf schliessen lässt, dass Ludwig nicht gewillt war, seinen Nebenbuhler als König anzuerkennen.

Auf diese Frage müssen wir um so mehr die Antwort schuldig bleiben, als der anberaumte Reichstag wegen des schleunigen Aufbruchs des Königs nach Italien überhaupt nicht zu Stande kam. In Folge davon blieb die Stellung, welche Friedrich der Schöne in seinen letzten Lebensjahren einnahm, eine schwankende. Er fuhr fort, den königlichen Titel zu führen [1]) und zählte nach Jahren seiner Regierung; [2]) aber sein Walten erstreckte sich nicht weiter, als über seine Erblande, die er nicht wieder verliess, [3]) und in Wahrheit blieb er lediglich Herzog von Oesterreich. [4]) Einmal noch, im Jahre 1328, versuchte er die Hilfe des Papstes zur Erlangung der Königsherrschaft zu gewinnen, aber Johann XXII. erwies sich jetzt nicht gefügiger als zwei Jahre zuvor und fertigte den Herzog mit scharfen Worten ab. [5])

Am 13. Januar 1330 starb Friedrich der Schöne auf seinem Schlosse Gutenstein in Steiermark, ohne seinem glücklicheren Gegner noch einmal zu begegnen. Doch auch dieser verstand es nicht, der Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg stellten, Herr zu

---

[1]) Vgl. seine Urkk. b. Bö. Regg.

[2]) Im Jahre 1328 warf ihm der Papst vor, dass er sich noch immer als König geberde: „in XIII. (XIV.?) siquidem anno regni sui existere se describitur etc.“ (Rayn. 1328. 39.)

[3]) s. Bö. Regg. p. 179 f. u. Addit. III. p. 439. Lichnowsky III. p. 174 f. vgl. Joh. Victor. p. 400: Fridericus autem in domo et dominio regalis nominis utitur, nihil contra Ludwicum animo est molitus, quiete vivens, ulterius praelia non exercens etc.

[4]) Die Frage ob Friedrich der Schöne in seinen letzten Lebensjahren als König anzusehen sei oder nicht, hat schon im vorigen Jahrhundert eine Reihe von Gelehrten beschäftigt, nachdem zuerst Herwart bereits im Jahre 1618 so weit gegangen war, den Münchener Vertrag zu leugnen und die betr. Urkunde für gefälscht zu erklären (Lud. Imp. defensus a. a. 1325 no. 31). Andererseits haben sich namentlich Duellius (Fridericus Pulcher) und Baumann (Voluntarium imperii consortium inter Ludovicum Bavarum et Fridericum Austriacum. Frankfurt 1735) bemüht, die völlige Durchführung des Münchener Vertrags zu erweisen. Ihnen trat zuerst entgegen Wideburg (Examen consortii imperialis inter Ludov. Bav. et Frider. Austr. Halle 1752), der sich einer löblichen Unparteilichkeit befleissigt; sodann wurde die Sache nochmals erörtert von Lippowsky a. a. O., der gleichfalls zu dem Schlusse kommt, dass der Münchener Vertrag nicht durchgeführt worden sei, Friedrich sich mit dem blossen Königstitel begnügt und Ludwig allein regiert habe.

[5]) Rayn. 1328. 38 f.

werden, und den kaiserlichen und königlichen Namen, welchen er führte, in vollem Maasse zur Geltung zu bringen. Seine fernere Regierung war eine fast ununterbrochene Kette von Kämpfen und Verlegenheiten, welchen Ludwig oftmals haltlos gegenüberstand, nicht fähig irgend eine Partei dauernd an sich zu fesseln, noch irgend einem bestimmten Ziel ohne Unterlass zuzustreben. Sechszehn Jahre, nachdem sein erster Nebenbuhler ins Grab gesunken war, musste es der alternde Kaiser noch erleben, dass man einen neuen Gegenkönig gegen ihn erhob, und nur der Tod enzog ihn einem zweiten Kampf um die Krone.

Beilage.

Wann ist Friedrich der Schöne aus seiner Haft auf der Trausnitz entlassen worden?

In Betreff dieser Angelegenheit stehen sich zwei Angaben entgegen. Einerseits nämlich trägt die Urkunde des Trausnitzer Vertrags, welchem Friedrich von Oesterreich seine Freilassung verdankte, das Datum des 13. März 1325; [1]) auf der andern Seite aber giebt Peter von Zittau den Georgstag, d. i. den 23. April 1325, als Tag der Entlassung des Habsburgers an.[2])

Der Autorität dieses Chronisten schliessen sich in unserer Frage sowol Böhmer [3]) als auch Kopp [4]) und Döbner an,[5]) während Kurz,[6]) Lichnowsky [7]) und Buchner [8]) die Angabe Peters verwerfen und an dem Datum der Vertragsurkunde festhalten.

Wenn man zunächst von dem Bericht Peters von Zittau ausgeht, so wird man fragen müssen, wie es gekommen sei, dass nach der Ausfertigung der Urkunde am 13. März Friedrich noch sechs Wochen gefangen gehalten worden sei. Auf diese Frage aber wird sich

---

[1]) Sie ist ausgestellt „an der Mitwochen vor dem Sontag so man singet Letare". v. Olenschlager, Urkb. p. 132.

[2]) a. a. O. p. 433: Igitur in festo beati Georgii idem Ludowicus ad Fridericum in castro captivitatis quod Trusinicht . . . dicitur, inopinabiliter venit, et nescio quibus modis, quibus formis seu quibus tractatibus intervenientibus, cunctis admirantibus, ipse Fridericus . . . est a vinculis absolutus.

[3]) Regg. Addit. I. p. 275.

[4]) a. a. O. p. 172.

[5]) a. a. O. p. 30.

[6]) a. a. O. p. 306.

[7]) a. a. O. p. 158.

[8]) Gesch. v. Bayern V. p. 368.

schwerlich eine genügende Antwort geben lassen. Es versteht sich doch von selbst, dass Graf Berthold von Henneberg und Dietrich der Pillichtorffer, als sie auf der Trausnitz zusammentraten, um eine Sühne zwischen den beiden Königen zu vereinbaren, bereits mit Vollmachten von Ludwig, bez. von Friedrich versehen waren, sowie auch, dass beide nicht eher ihr Siegel unter die Urkunde setzten, bis die Fürsten sich mit dem Inhalt derselben einverstanden erklärt hatten. Nun war bekanntlich Friedrich am Orte der Verhandlung selbst, sodass sein Bevollmächtigter sich jederzeit mit ihm besprechen konnte. Aber auch Ludwig verweilte gerade damals in der Nähe der Trausnitz. Am 8. März treffen wir ihn zu Amberg,[1]) und hier legte ihm auch der Vicedom Eyban von Lengenfeld Rechnung ab bis zum 15. März 1325,[2]) woraus zu folgern ist, dass sich der König an diesem 15. März oder an einem der nächsten Tage abermals in Amberg aufhielt; bald darauf treffen wir dann Ludwig zu München.[3])

Erscheint schon nach diesen Erwägungen die betreffende Angabe Peters von Zittau in einem etwas zweifelhaften Lichte, so steht in direktem Widerspruch zu derselben ein päpstliches Schreiben an Friedrich vom 4. Mai 1325.[4])

Johann XXII. giebt hier seiner Freude über Friedrichs Entlassung aus der Haft Ausdruck, tadelt aber, dass, wie er höre, der Befreite manche für Kirche und Reich schädliche Verpflichtungen

---

[1]) Bö. Regg. p. 47 no. 804.

[2]) Nota quod Eybanus vicedominus in Lengenvelt fecit computari cum domino rege in Amberg, de perceptis et distributis in vicedominatu ab anno incarnationis domini 1322 usque in annum domini 1325 usque in sextam feriam ante Letare eiusdem anni. Oefele, SS. rer. Boic. I. p. 750.

[3]) Haeutle, Beiträge zum Itinerar Ludwigs des Baiern (Forschungen z. deutsch. Gesch. XIII. p. 523), nimmt einen Aufenthalt Ludwigs in Frankfurt a. M. am 24. März 1325 an. Da aber Ludwig kurz zuvor, wie erwähnt, in Amberg und vom 27. März an wieder in München nachzuweisen ist (s. Bö. Regg. und Zirngibl, Ludwigs des B. Lebensgesch. p. 210), so ist jener Frankfurter Aufenthalt sehr unwahrscheinlich. Vielleicht gehört die Urkunde, welcher Haeutle seine Angabe entnimmt, in das Jahr 1324, wo Ludwigs Aufenthalt in Frankfurt Ende März sicher erwiesen ist (s. Haeutle a. a. O. p. 553 a. a. 1324).

[4]) Rayn. 1325. 2.

eingegangen sei, und befiehlt Friedrich bei Strafe der Excom
cation, alle jene Versprechen, da sie einem Gebannten und F
der Kirche gegeben seien, zu lösen und namentlich nicht in
Gefängnis zurückzukehren.

Solches schrieb der Papst am 4. Mai 1325. Sollte es
möglich gewesen sein, dass man in Avignon an diesem T
bereits Kenntnis erhalten von einem Ereignis, welches sich in
Mitte Deutschland nur etwa zehn Tage zuvor (23. April) zu
tragen hatte?

Die Langsamkeit, mit welcher sich damals selbst wicht
Nachrichten über Begebenheiten, die vielen bekannt waren, v
breiteten, wird z. B. aus dem Umstande klar, dass Johann XX
in der Antwort, welche er einer Gesandschaft König Ludwigs a
7. Januar 1324 ertheilte,[1]) keine Kenntnis von der feierliche
Appellation verräth, welche der Baier am 18. December 1323, als
zwanzig Tage zuvor, in Gegenwart vieler und angesehener Zeuge
zu Nürnberg wider das Verfahren des Papstes eingelegt hatte.[2]
Andererseits wurde das Aktenstück des Trausnitzer Vertrags nicht
veröffentlicht;[3]) nur wenige Vertraute waren bei demselben zugegen;
der Vertrag geschah ferner nicht in einer grossen Stadt, einem
Sammelpunkt des öffentlichen Lebens, oder auf einer vielbesuchten
königlichen Pfalz, sondern auf einer entlegenen, einsamen Burg.

Wollte man trotz alledem behaupten, ein glücklicher Zufall
könnte dem Papst die Nachricht ungewöhnlich schnell zugetragen
haben, so wird dies dadurch im höchsten Grade unwahrscheinlich,
dass Johann offenbar nicht unter dem ersten Eindruck einer eben

---

[1]) Rayn. 1324. 1—3.

[2]) v. Olenschlager. Urkb. p. 84 ff. Riezlers Ansicht, diese erste Appellation Ludwigs sei nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen (Literar. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des B. p. 43) lässt sich schwerlich begründen. Welch' einen Sinn konnte es überhaupt haben, einen solchen Protest, der gerade die öffentliche Meinung in Deutschland für Ludwig gewinnen sollte, geheim zu halten?

[3]) Petr. Zitt. a. a. O. p. 433: non fuerunt alique munitiones in scriptis federis et amicitie Ludovico date nec super hac concordia sunt littere publicate.

erst an ihn gelangten Kunde schreibt. Am Anfang des Briefes vom 4. Mai heisst es: „Ad nostrum auditum nuper perduxit relatio fide digna, quod Ludovicus dux Bavariae te pridem a suo carcere, quo diu mancipatum detinuerat, relaxavit .... Sane quia multorum habet opinio quod in relaxatione huiusmodi ad multa Deo infesta .... te duxeris astringendum“ etc.

Wir sehen, dem Papst ist über Friedrichs Freilassung bereits eine relatio fide digna zugegangen, ein zuverlässiger, genauer Bericht, nicht ein unbestimmtes Gerücht. Auf die Zeitpartikeln „nuper“ und „pridem“ möchte allerdings kein grosses Gewicht zu legen sein, da diese Worte sehr relativer Bedeutung sind; aber soviel wenigstens geht wol mit Sicherheit aus ihnen in diesem Zusammenhang hervor, dass weder die Kunde von Friedrichs Freilassung den Papst eben erst im letzten Augenblick erreicht hat, noch auch diese Freilassung selbst der allerjüngsten Vergangenheit angehört.

Wenn Johann XXII. ferner erwähnt „multorum habet opinio quod“ etc., so geht daraus hervor, dass ihm bereits von verschiedenen Seiten Nachrichten über Friedrichs Entlassung und die Vorgänge bei derselben zugegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vorgänge ist Kopp [1]) geneigt zuzugeben, dass sich der Papst in dem besprochenen Schreiben allerdings auf das Abkommen des 13. März beziehe, meint aber, dieses Abkommen sei erst am 23. April zum Abschluss gebracht und dann erst Friedrich entlassen worden.

Aber, werden wir hier einwenden, wenn demgemäss die Vereinbarung des 13. März nur eine vorläufige war, woher erfuhr der Papst von derselben? Wissen wir doch, dass die Verhandlungen ausserordentlich geheim gehalten wurden.[2]) Ueberdies geht aus dem Brief vom 4. Mai deutlich hervor, dass Johann XXII. damals bereits von der wirklich erfolgten Freilassung Friedrichs wusste. „Ludovicus“, heisst es, „te pridem a suo carcere relaxavit“.[3])

---

[1]) a. a. O. p. 175 A. 1: „Ist Friedrichs Freilassung wirklich erst am 23. April erfolgt, so wurde der Papst ungemein schnell benachrichtigt, oder vielmehr er hörte vom 13. März“.

[2]) Vgl. Joh. Vitod. a. a. O. p. 75 (ob. p. 14 A. 2) u. Peter von Zittau a. a. O. p. 433 (ob. p. 78 A. 2).

[3]) Gleich darauf heisst es noch: „quae utique relaxatio“.